

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER KREISSTADT ERBACH



Gemäß § 62 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 6 der Hessischen Gemeindeordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass am

Donnerstag, 16.05.2024, um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal (3. OG), Rathaus, Neckarstraße 3, 64711 Erbach

eine öffentliche Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.04.2024
2. 2. Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Kreisstadt Erbach (VL-73/2024 1. Ergänzung)
3. Vorlage Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 (VL-74/2024 1. Ergänzung)
4. Beschluss überplanmäßiger Auszahlungen für die im Investitionsprogramm 2022 geplante Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF20 für die Feuerwehr Erbach (VL-81/2024 1. Ergänzung)
5. Ankauf eines Grundstücks in der Gemarkung Schönnen als zukünftiger Standort für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus Schönnen-Ebersberg. (VL-24/2024 3. Ergänzung)
6. Aktualisierung der Verwaltungskostensatzung (VL-100/2023 2. Ergänzung)
7. Gemeinsame Digitalstrategie der Städte Erbach, Michelstadt, Oberzent und der Gemeinde Brombachtal (VL-60/2024 2. Ergänzung)
8. Konzept für die Einrichtung einer stadtnahen Obdachlosenunterkunft/Notunterkunft in der Kreisstadt Erbach (VL-42/2024 1. Ergänzung)
9. Konzept für das 100-jährige Jubiläum des Alexanderbads am 22. Juni 2024 (VL-79/2024 1. Ergänzung)
10. Beitritt der Kreisstadt Erbach zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ (VL-34/2024 1. Ergänzung)
11. Anfragen und Mitteilungen

Erbach, 07.05.2024

Michael Gänssle,
Ausschussvorsitzender



28. Sitzung am Donnerstag, 11.04.2024, 20:00 Uhr bis 22:40 Uhr im Sitzungssaal (3. OG), Rathaus, Neckarstraße 3, 64711 Erbach

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.03.2024
2. Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters sowie Einsprüche nach § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (VL-33/2024 1. Ergänzung)
3. Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2023 (VL-39/2024 1. Ergänzung)
4. Haushalt 2024:
Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2024 (VL-38/2024)
5. Einrichtung einer Nachmittagsgruppe als alternatives Betreuungsangebot (VL-61/2024 1. Ergänzung)
6. Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die Kita Senfkorn in Michelstadt (VL-47/2024 2. Ergänzung)
7. Aktualisierung der Verwaltungskostensatzung (VL-100/2023 2. Ergänzung)
8. Anfragen und Mitteilungen

Anwesenheiten

Anwesend:

Haupt- und Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender:

stellv. Ausschussvorsitzender:

Gänssle, Michael

Weyrauch, André

Heckmann, Alexander

Klaus, Dieter

Müller, Jürgen

Myska, Lucie

Schwinn, Gernot

Trumpfheller, Klaus-Peter

20:07 - 22:40 Uhr

vertritt Herr Marcel Bucher (FDP)

vertritt Herr Klaus Herrmann (ÜWG)

Magistrat

Dr. Traub, Peter

Barnack, Ursula

Braun, Andreas

Eckert, Stefan

Volk, Jürgen

Dr. Weber, Alwin

Stadtverordnetenversammlung

Schriftführung

Horn, Ulrich

Verwaltung

Marquardt, Ute
Maurer, Jens

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Haupt- und Finanzausschuss

Bucher, Marcel
Herrmann, Klaus

Magistrat

Erster Stadtrat:

Gieß, Erwin
Kelbert-Gerbig, Nicole
Schöpp, Andreas

Stadtverordnetenversammlung

Marques Duarte, António
Petersik, Erich
Wagner, Andreas
Weyrauch, Christa

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Michael Gänssle eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Herr Gänssle teilt mit, dass zur Erweiterung der Tagesordnung zwei Tischvorlagen vorliegen: VL-61/2024, 1. Ergänzung –Einrichtung einer Nachmittagsgruppe als alternatives Betreuungsangebot und VL-47/2024, 2. Ergänzung –Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die Kita Senfkorn in Michelstadt. Beide Vorlagen sind im Sitzungsdienst eingestellt. Die Abstimmung über die Ergänzung der Tagesordnung um die genannten Vorlagen ergibt 7 Ja-Stimmen. Die erforderliche Mehrheit liegt somit vor und die Vorlagen werden auf der Tagesordnung mit den Punkten 5 und 6 aufgenommen. Die ursprünglichen Punkte 5 und 6 verschieben sich entsprechend.

1.	Genehmigung des Protokolls der 27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.03.2024
-----------	---

Beschluss:

Das Protokoll der 27.Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.03.2024 wird beschlossen.

Abstimmung:

4 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

2.	Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters sowie Einsprüche nach § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz	VL-33/2024 1. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Herr Gänssle führt auf Basis der Beschlussvorlage in die Thematik ein. Danach erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Kreisstadt Erbach wird gemäß § 50 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes beschlossen.

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

3.	Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2023	VL-39/2024 1. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Herr Gänssle erläutert kurz die Eckdaten und das Ergebnis des Berichtes.

Beschluss:

Der Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität der Kreisstadt Erbach zum 31.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

4.	Haushalt 2024: Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2024	VL-38/2024
-----------	---	-------------------

Herr Schwinn erkundigt sich eingangs nach der aktuellen Ergebnisentwicklung für das Jahr 2023. Herr Horn teilt mit, dass der im Vorbericht prognostizierte Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 400.000 € noch aktuell ist. In diesem Zusammenhang weist er daraufhin, dass gem. Finanzplanungserlass im Jahr 2023 der Ausgleich des ordentlichen Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt noch über die außerordentliche Rücklage erfolgen darf. Somit kann für den Haushaltsgleich 2024 die ordentliche Rücklage zum 31.12.2022 in voller Höhe mit 1.989.000 € berücksichtigt werden, da evtl. Fehlbeträge 2023 komplett über die vorhandene außerordentliche Rücklage gedeckt werden dürfen. Auf Nachfrage von Herr Gänsle teilt Herr Horn in diesem Zusammenhang mit, dass moderate Nachplanungen im Haushaltsentwurf möglich sind, da nach derzeitigem Planungsstand mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.335.000 € gerechnet wird.

Danach werden konkrete Fragen zum Haushaltsplanentwurf 2024 gestellt und beantwortet. Die Fragen zum Ergebnishaushalt beziehen sich auf die Ansätze der Zuweisungen und Zuschüsse für Kindergärten, die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen aus der Personalgestellung an die AöR Wasserversorgung, die Ansätze der Zuweisungen und Zuschüsse an den AVMM sowie die Berücksichtigung der FAG-Rückstellung in den Ansätzen der Kreis- und Schulumlage. Danach werden Fragen zur Investitionsplanung gestellt: Die geplanten Auszahlungen für den Ankauf des Anlagevermögens von der Stadtentwicklung Erbach GmbH durch die Stadt in Höhe von 350.000 € sind in gleicher Höhe mit Einzahlungen geplant, so dass hierdurch kein erhöhter Darlehensbedarf entsteht (Inv-Nr. I-424-0014). Weiter wird über die Inv-Nr. I-122-0003 -Anschaffung neues Fahrzeug Stadtpolizei, die Inv-Nr. I-551-0002 -Einzäunung Teiche Dreiseetal, die Inv-Nr. I-55107-20 -Neugestaltung Treppenweg und die Inv-Nr. I-54139-24 -Pflasterung Schlossgraben gesprochen. Auf Nachfragen erläutert Frau Marquardt die geplanten Aufenthaltsorte/Spielräume für Kinder und Jugendliche in der Kernstadt. Dabei geht es konkret um die Errichtung des Pumptracks im Sportpark, der Herrichtung des Spielplatzes an der Heinrich-Heine-Str. und der grundhaften Erneuerung des Multifunktionsplatzes im Sportpark. Die genannten Maßnahmen sind im Haushalt 2023 bzw. 2024 berücksichtigt. In der Sitzung des Sozialausschusses am kommenden Montag sollen die genannten Projekte vorgestellt werden.

Von der SPD-Fraktion werden insgesamt vier Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2024 gestellt. Die Anträge sind als Anlage diesem Protokoll beigefügt.

Antrag Nr. 1 –SPD-Fraktion:

Streichung der Inv-Nrn. I-126-0005 und I-126-0010. Die Nrn. beinhalten Maßnahmen für die Feuerwehrrhäuser Schönnen und Ebersberg. Da dort ein gemeinsamer Neubau geplant ist, sollen keine neuen Investitionen in die alten Feuerwehrrhäuser mehr erfolgen. Der Antrag wird inhaltlich ausführlich diskutiert. Sofern ad hoc Maßnahmen erforderlich sind (z. B. temporäre Anmietung von Containern) sind diese im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen. Stadtbrandinspektor Barthmann soll befragt werden, ob eine Streichung möglich ist und falls ja, welche Alternativplanungen erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis zu Antrag Nr. 1:

3 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltung

Antrag Nr. 2 –SPD-Fraktion:

In das Investitionsprogramm 2024 ist folgende Investition neu aufzunehmen: I-126-00XX FFW Erbach-West –Neubau des Feuerwehrrhauses mit folgenden Auszahlungsansätzen: 2024 = 200.000 €, 2025: 2.500.000 €, 2026: 2.500.000 €. In der Debatte werden Pro- und Contra-Argumente zu dem Antrag ausgetauscht. Dabei wird das Prozedere des Förderverfahrens und die personellen Kapazitäten des städtischen Bauamtes angesprochen.

Abstimmungsergebnis zu Antrag Nr. 2:

4 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

Antrag Nr. 3 –SPD-Fraktion:

In dem Antrag werden konkrete Vorgaben zur Stellenbesetzung im Stellenplan gemacht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag Nr. 3:

4 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Antrag Nr. 4 –SPD-Fraktion:

Der Antrag sieht für alle nicht besetzten und freierwerdenden Stellen eine Besetzung-/Wiederbesetzungssperre vor, durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden. Ausgenommen sind die genehmigten Stellen für Erzieherinnen im Bereich der städtischen Kindergärten.

Abstimmungsergebnis zu Antrag Nr. 4:

4 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

I. Der als Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024, bestehend aus

- dem Gesamthaushalt mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung,
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan

wird gem. § 97 Abs. 2 HGO mit den o. g. Eckdaten beschlossen.

II. Der als Anlage beigefügte Entwurf des Investitionsprogrammes 2024 wird gem. § 101 Abs. 3 HGO beschlossen.

Abstimmung:

Ohne Abstimmung

5.	Einrichtung einer Nachmittagsgruppe als alternatives Betreuungsangebot	VL-61/2024 1. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Frau Marquardt erläutert die Beschlussvorlage. Auf Nachfrage teilt sie mit, dass eine Berücksichtigung der Stellen im Stellenplan nicht erforderlich ist, da die Stellen nur befristet besetzt werden.

Beschluss:

- 1. In der Kindertagesstätte Kunterbunt ist für die Dauer eines Jahres mit Beginn des Kitajahres 2024/2025 ein alternatives Betreuungsangebot in Form einer Nachmittagsbetreuung zu organisieren.**
- 2. Die mit der Einrichtung einer Nachmittagsgruppe verbundenen Kosten für den Personaleinsatz in Höhe von 40.000 € und zusätzliches Mobiliar in Höhe von 10.000 € sind im Haushaltsentwurf 2024 im Budget 365 nach zu planen.**

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

6.	Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die Kita Senfkorn in Michelstadt	VL-47/2024 2. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Frau Marquardt führt in den Sachverhalt auf Basis der Beschlussvorlage ein. Danach wird die Handhabung der kommunalen Kita-Zuschüsse im Odenwaldkreis besprochen.

Beschluss:

- 1. Der kommunale Zuschuss an die Christliche Kita Senfkorn Michelstadt e.V. wird ab 01. April 2024 von derzeit 350 € auf 655 € angehoben.**
- 2. Die Erhöhung des kommunalen Zuschusses i. H. v. 29.280 € ist im Haushaltsentwurf 2024 im Budget 361 als Aufwand nach zu planen.**

**Abstimmung:
8 Ja-Stimmen**

7.	Aktualisierung der Verwaltungskostensatzung	VL-100/2023 2. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

Wegen der fortgeschrittenen Zeit wird der Punkt nur kurz besprochen. Eine Abstimmung erfolgte nicht.

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Kreisstadt Erbach (Verwaltungskostensatzung) vom 03.11.1995 wird beschlossen.

**Abstimmung:
Ohne Abstimmung**

8.	Anfragen und Mitteilungen
-----------	----------------------------------

Herr Gänssle teilt mit, dass einzelne Jagdgenossenschaften monieren, im Jahr 2023 nicht die angekündigte erhöhte Zahlung der städtischen Kostenbeiträge in Höhe von 2.500 € erhalten haben. Nach Auskunft von Herrn Horn wurden im Jahr 2023 die Beiträge für 2022 ausgezahlt. Dies begründet die Zahlung des niedrigeren Betrages, da die Erhöhung erst ab dem Jahr 2023 zugesagt wurde.

Michael Gänssle
Ausschussvorsitzender

Ulrich Horn
Schriftführer



Erbach, den 10.04.2024

Die SPD – Fraktion stellt folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die folgende im Investitionsprogramm 2024 geplante Investitionen sind zu streichen:

I-126-0005 FFW Ebersberg – Umbau Umkleide (2024: 20 TEUR).

I-126-0006 FFW Schönnen – Abgasabsaugung Fahrzeughall (2024: 20 TEUR).

Begründung:

In der Investitionsplanung 2024 ist unter I-126-0022 der Neubau des Feuerwehrhauses Schönnen-Ebersberg geplant. Vor diesem Hintergrund sollen keine Investitionen in die alten Feuerwehrhäuser mehr erfolgen. Vielmehr ist die Umsetzung des Neubaus zu forcieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Gernot Schwinn
Fraktionsvorsitzender



Erbach, den 10.04.2024

Die SPD – Fraktion stellt folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In das Investitionsprogramm 2024 ist folgende Investitionen neu aufzunehmen:

I-126-00xx FFW Erbach-West – Neubau des Feuerwehrhauses (2024: 200 TEUR; 2025: 2.500 TEUR; 2026: 2.500 TEUR; insgesamt: 5.200 TEUR).

Begründung:

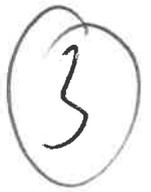
In der Investitionsplanung 2024 ist unter I-126-0022 der Neubau des Feuerwehrhauses Schönnen-Ebersberg geplant. Das Ankauf des erforderlichen geeigneten Grundstückes wurde im März 2024 beschlossen. Die Fusion der Einsatzabteilungen der beteiligten Feuerwehren Ebersberg und Schönnen ist noch nicht erfolgt.

Bei der FFW Erbach-West handelt es sich um den im Dezember 2023 vollzogenen Zusammenschluss der Einsatzabteilungen der FFW Günterfürst und Haisterbach. Das für den Neubau des Feuerwehrhauses geeignete Grundstück befindet sich bereits im Eigentum der Stadt Erbach. Vor diesem Hintergrund sind auch für die FFW Erbach-West die Investitionskosten für den Neubau in den Investitionshaushalt aufzunehmen.

Die beiden Investitionen (Schönnen/Ebersberg und Erbach-West) sind in die Bedarfsplanung des Kreises aufzunehmen und damit die entsprechenden Fördermittel zu beantragen (Zieltermin: 31.08.2024).

Mit freundlichen Grüßen,

Gernot Schwinn
Fraktionsvorsitzender



Erbach, den 10.04.2024

Die SPD – Fraktion stellt folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die im Stellenplan 2023 Teil B ausgewiesenen und am 31.03.2024 nicht besetzten Stellen werden im Stellenplan 2024 mit einem Sperrvermerk versehen.

Die im Stellenplan 2024 Teil B neu ausgewiesenen Stellen bzw. Veränderungen/Erweiterungen werden im Stellenplan 2024 mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Stelle bei Kostenstelle 1112699 – Bürgerpraxis, Betreuung Ehrenamt allgemein wird in die Kostenstelle 1221199 Leitung Ordnungsamt verlagert. Die vorhandene Stelle verbleibt in der Kostenstelle für die Besetzung „Feuerwehr“.

Die bei der Kostenstelle 1221199 zusätzlich vorgesehene Stelle wird der Kostenstelle 1113001/1113010 zugeordnet zur Unterstützung bei der Erfüllung künftiger zusätzlicher Aufgaben (u.a. Übernahme Planungs-/Jahresabschlussarbeiten AöR).

Die im Stellenplan 2024 Teil C ausgewiesene Stelle bei Kostenstelle 3156099 – Integrationsbeauftragte(r) ist wie 2023 erneut mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Gernot Schwinn
Fraktionsvorsitzender

Erbach, den 10.04.2024

Die SPD – Fraktion stellt folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Alle im Stellenplan zurzeit nicht besetzten und freierwerdende Stellen werden mit einer Besetzungs-/Wiederbesetzungssperre versehen. Zu dessen Aufhebung bedarf es eines jeweiligen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die genehmigten Stellen für Erzieherinnen im Bereich der städtischen Kindertagesstätten.

Begründung:

Die Entscheidung über den Stellenplan und damit auch die Zuweisung von Stellen zu einzelnen Bereichen (Struktur des Stellenplans) obliegt der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen ihres Budgetrechts.

Um neben dem grundsätzlichen Beschluss des Stellenplans bei der Umsetzung steuernd und priorisierend wirken zu können, ist die Einzelfallentscheidung über die Besetzung bzw. Wiederbesetzung freierwerdender Stellen durch die Stadtverordnetenversammlung notwendig. Hierzu ist es erforderlich, alle Stellen mit einer Besetzungs-/Wiederbesetzungssperre zu versehen.

Diese Regelung soll nicht für die genehmigten Stellen für Erzieherinnen im Bereich der städtischen Kindertagesstätten gelten. Diese Stellen sollen auch künftig ohne individuellen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung besetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen,

Gernot Schwinn
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

30.04.2024

Drucksache VL-73/2024 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	23.05.2024	zur Kenntnis

2. Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Kreisstadt Erbach

Begründung:

Nach § 112 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die 1. Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 ist in der Sitzung des Magistrates am 04.09.2017 erfolgt. Werden Sachverhalte nach Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt, die zur Änderung des Abschlusses führen, ist die Aufstellung des betreffenden Jahresabschlusses erneut zu beschließen. Dies gilt nicht für Änderungen, die sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch das Revisionsamt ergeben.

Der in den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen festgestellte und durchgeführte Korrekturbedarf führt in der Folge auch zu gravierenden Änderungen der Folgeabschlüsse, so dass eine erneute Aufstellung der Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2012 unabwendbar ist. In seiner Sitzung am 29.04.2024 hat der Magistrat die 2. Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 beschlossen

Durch die 2. Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 haben sich folgende gravierende Änderungen ergeben:

- Die Bilanzsumme hat sich um rd. 1.000.000 EUR auf 70.665.960 EUR erhöht. Die Änderungen ergeben sich aus Anpassungen bzw. Ergänzungen im Anlagevermögen und bei den Wertberichtigungen der Forderungen. Außerdem musste die Verbuchung von Zuwendungsbescheiden und die Inanspruchnahme von Rückstellungen korrigiert werden.
- Der Jahresüberschuss hat sich um rd. 400.000 EUR auf 899.320 EUR verbessert.

Das Revisionsamt wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beauftragt. Der Prüfbericht wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der neu aufgestellte Jahresabschluss nebst Anhang und Rechenschaftsbericht ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die 2. Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):
(1)ERB-Jahresabschluss-2016_20240416

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--

Kreisstadt Erbach

Jahresabschluss
zum 31.12.2016

2. Aufstellung: 16.04.2024

1. Einleitung	4
2. Vermögensrechnung	6
3. Ergebnisrechnung	8
4. Finanzrechnung	9
5. Teilrechnung	11
6. Anhang zum Jahresabschluss	39
6.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	39
6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	39
6.3 Erläuterung zu Posten der Vermögensrechnung	39
6.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	39
6.3.2 Sachanlagevermögen	40
6.3.3 Finanzanlagen	40
6.3.4 Umlaufvermögen	40
6.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	41
6.3.6 Eigenkapital	41
6.3.7 Sonderposten	43
6.3.8 Rückstellungen	44
6.3.9 Verbindlichkeiten	44
6.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	45
6.4 Erläuterung zur Ergebnisrechnung	46
6.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	51
6.6 Sonstige Angaben	52
6.6.1 Rechtliche Grundlagen	52
6.6.2 Organe	52
6.6.3 Anzahl der Mitarbeiter	54
6.6.4 Steuerliche Verhältnisse	55
6.6.5 Haftungsverhältnisse	55
6.7 Anlagen zum Anhang	56
6.7.1 Anlagenspiegel	57
6.7.2 Rückstellungsspiegel	58
6.7.3 Forderungsspiegel	58
6.7.4 Verbindlichkeitsspiegel	59
6.7.5 Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsreste	59
7. Rechenschaftsbericht	60

7.1	Vorbemerkung	60
7.2	Geschäftsverlauf in 2016	60
7.2.1	Haushaltsplan und Rahmenbedingungen	60
7.2.2	Ergebnisentwicklung	60
7.2.3	Vermögensentwicklung	60
7.2.4	Finanzentwicklung	60
7.2.5	Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	61
7.2.6	Haushaltssicherung	61
7.2.7	Kommunaler Schutzschirm	61
7.3	Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	62
7.4	Risikoberichterstattung	62
7.4.1	Besondere Geschäftsrisiken	62
7.4.2	Risikosicherung	63

1. Einleitung

Zum 01.01.2009 hat die Kreisstadt Erbach ihr Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

Gemäß § 112 (1) Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der Doppik aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses bilden die §§ 112 (1) bis 112 (4) HGO und die §§ 44 bis 52 GemHVO, sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 112 (2) bis 112 (4) HGO i. V. m. §§ 50 bis 52 GemHVO

1. die Vermögensrechnung (Bilanz)
2. die Gesamtergebnisrechnung
3. die Gesamtfinanzzrechnung
4. die Teilrechnung
5. den Anhang
6. die Anlagen- Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersichten, sowie die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
7. den Rechenschaftsbericht.

In der Ergebnisrechnung (Erträge) und der Finanzrechnung (Auszahlungen) sowie analog dazu in den Teilhaushalten wird seit dem Jahresabschluss auf die Verwendung des Minuszeichens bei den Ansätzen und Ergebnissen verzichtet. Somit wird die Darstellung mit den entsprechenden Mustern konform.

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat am 30.07.2014 den Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 bekannt gemacht. Dieser Erlass wird in folgenden Teilbereichen bei der Kreisstadt Erbach angewendet:

Ziffer 4: Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) kann bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zurückgestellt werden. Dies gilt auch für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit Ausnahme der flüssigen Mittel.

Ziffer 5: Die Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO zu Leistungsmengen und Kennzahlen können bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 zurückgestellt werden.

Ziffer 6.5: In den Teilergebnisrechnungen kann die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen (§ 4 Abs. 3 i. V. m. § 48 Abs. 1 GemHVO) bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zurückgestellt werden.

Ziffer 6.6: Der Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO) kann auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden.

Ziffer 6.7: Im Anhang sind nur die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO) sowie die Angaben nach § 50 Abs. 2 GemHVO zu machen, soweit die dort aufgeführten Sachverhalte bei der Gemeinde gegeben ist. Eine Darstellung in komprimierter Form ist ausreichend.

Per Erlass vom 29. Juni 2016 hat das HMdIS den Beschleunigungserlass auf die Haushaltsjahre 2014 und 2015 ausgedehnt. Somit werden die vorgenannten und von der Kreisstadt Erbach angewendeten Teilbereiche weitere 2 Jahre angewendet.

2. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016

Muster 20

- Euro -

zu § 49

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen			1	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	27.955.160,70	27.955.160,70
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	30.896,81	34.805,76	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.017.993,89	7.602.915,77	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2	Sachanlagen			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.103.234,18	1.934.495,42
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.136.238,55	17.315.934,02	1.2.3	Sonderrücklagen	152.334,53	141.039,14
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.005.877,30	11.167.583,83	1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.151.942,14	16.491.141,31	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	133.473,17	146.375,63	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.701.038,72	1.921.170,19	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-7.180.859,98	-7.911.441,67
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	216.250,70	751.012,36	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3	Finanzanlagen			1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	103.610,09	101.088,08	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	740.000,00	810.000,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.3	Beteiligungen	9.511.646,49	9.511.646,49	2	Sonderposten		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	133.397,42	119.865,06	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.873.946,28	10.715.246,75
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	576.482,84	638.129,08	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	273.263,99	205.293,82
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1.3	Investitionsbeiträge	4.473.845,11	4.832.817,26
2	Umlaufvermögen			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	550.489,30	445.378,31
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	18.567,40	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	52.911,58	37.647,80	2.4	Sonstige Sonderposten	22.461,47	22.763,92
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3	Rückstellungen		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.315.406,42	1.079.586,01	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.891.400,00	4.969.022,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	935.732,64	982.067,17	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	125.400,00	1.312.800,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	198.937,72	158.300,93	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	17.895,76	141.819,80	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.598.384,19	1.174.730,17	3.5	Sonstige Rückstellungen	3.300.454,26	3.316.942,86
2.4	Flüssige Mittel	1.221.030,48	1.220.093,10	4	Verbindlichkeiten		
3	Rechnungsabgrenzungsposten	866.812,72	841.632,27	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
1	2	3	4	5	6	7	8
	(Fortsetzung)			4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	5.349.281,20 137.589,58	5.896.803,20 136.865,89
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	589.583,15	732.190,28
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	6.945,66 137.719,18	7.669,35 147.955,05
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	12.602.319,95	11.502.158,12
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	60.997,07	91.377,55
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	704.509,50	732.877,68
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	57,28	13,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	48.272,27	104.990,05
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	305.410,99	1.912.755,48
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	3.326.659,20	3.205.473,31
	Summe Aktiva	70.665.959,63	72.266.112,23		Summe Passiva	70.665.959,63	72.266.112,23

Der Magistrat
der Kreisstadt Erbach

Erbach, 16.04.2024

Ort, den

.....
Bürgermeister Dr. Peter Traub

3. Ergebnisrechnung
- Euro -

Muster 15
zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 6 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.122.957,83	1.017.000,00	942.042,69	-74.957,31
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.596.323,04	4.600.000,00	4.572.947,74	-27.052,26
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	423.749,86	517.600,00	562.018,40	44.418,40
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-16.059,27	0	-15.912,80	-15.912,80
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.900.420,16	14.039.000,00	13.339.811,85	-699.188,15
6	547	Erträge aus Transferleistungen	390.545,04	380.000,00	382.900,91	2.900,91
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.635.252,84	6.882.200,00	6.950.756,55	68.556,55
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.344.284,62	935.500,00	1.364.556,17	429.056,17
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	449.395,82	488.900,00	516.448,57	27.548,57
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	25.846.869,94	28.860.200,00	28.615.570,08	-244.629,92
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.985.318,34	6.538.200,00	6.211.971,69	-326.228,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	670.059,36	826.100,00	775.436,31	-50.663,69
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.835.192,71	5.425.700,00	4.445.705,56	-979.994,44
14	66	Abschreibungen	2.705.568,23	1.886.000,00	2.936.144,54	1.050.144,54
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.074.993,54	4.395.600,00	4.296.624,09	-98.975,91
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.874.435,23	9.916.000,00	9.076.042,08	-839.957,92
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.426,04	17.200,00	13.845,48	-3.354,52
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	27.158.993,45	29.004.800,00	27.755.769,75	-1.249.030,25
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.312.123,51	-144.600,00	859.800,33	1.004.400,33
21	56, 57	Finanzerträge	128.380,72	98.200,00	110.171,88	11.971,88
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	268.590,26	381.900,00	239.390,52	-142.509,48
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-140.209,54	-283.700,00	-129.218,64	154.481,36
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.452.333,05	-428.300,00	730.581,69	1.158.881,69
25	59	Außerordentliche Erträge	330.833,72	0	179.725,65	179.725,65
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	91.271,00	0	10.986,89	-10.986,89
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	239.562,72	0	168.738,76	168.738,76
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.212.770,33	-428.300,00	899.320,45	1.327.620,45
Nachrichtlich: Summe der vorgetragene Jahresfehbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis						7.180.859,98

4. Finanzrechnung
- Euro -

Muster 16
zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ././ Sp. 4)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.167.675,98	1.017.000,00	922.564,61	-94.435,39
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.911.613,37	4.600.000,00	4.789.536,75	189.536,75
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	535.264,02	517.600,00	526.671,96	9.071,96
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.442.989,19	14.039.000,00	11.944.980,92	-2.094.019,08
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	390.545,04	380.000,00	382.900,91	2.900,91
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.101.384,83	6.882.200,00	6.418.436,17	-463.763,83
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	108.882,94	98.200,00	100.646,19	2.446,19
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	305.556,06	487.300,00	475.094,48	-12.205,52
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	24.963.911,43	28.021.300,00	25.560.831,99	-2.460.468,01
10	Personalauszahlungen	6.116.850,77	6.553.800,00	6.306.882,46	-246.917,54
11	Versorgungsauszahlungen	850.153,83	898.100,00	821.487,58	-76.612,42
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.626.167,49	5.461.100,00	4.474.300,02	-986.799,98
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.624.713,29	4.395.600,00	3.875.618,69	-519.981,31
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.081.039,23	10.770.000,00	10.578.839,43	-191.160,57
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	242.266,71	354.300,00	212.075,30	-142.224,70
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-12.400,70	17.200,00	23.404,72	6.204,72
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	24.528.790,62	28.450.100,00	26.292.608,20	-2.157.491,80
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ././ Nr. 18)	435.120,81	-428.800,00	-731.776,21	-302.976,21
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	940.003,74	1.060.500,00	758.133,02	-302.366,98
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	78.139,83	165.000,00	74.663,40	-90.336,60
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	74.321,72	74.000,00	138.497,34	64.497,34
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.092.465,29	1.299.500,00	971.293,76	-328.206,24
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ¹	17.459,68	935.000,00	14.854,87	-920.145,13
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	563.733,91	0,00	424.410,35	424.410,35
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen ¹	421.198,54	448.100,00	152.270,02	-295.829,98
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-23.801,37	137.600,00	59.031,28	-78.568,72
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	978.590,76	1.520.700,00	650.566,52	-870.133,48
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ././ Nr. 28)	113.874,53	-221.200,00	320.727,24	541.927,24
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	548.995,34	-650.000,00	-411.048,97	238.951,03
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	419.019,29	460.200,00	230.659,38	-229.540,62
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.105.985,23	683.000,00	913.703,06	230.703,06

¹ Die Ansätze sind inklusive der übertragenen Haushaltsreste aus 2016 und exklusive der übertragenen Haushaltsreste nach 2017.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-686.965,94	-222.800,00	-683.043,68	-460.243,68
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-137.970,60	-872.800,00	-1.094.092,65	-221.292,65
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	10.338.992,39	0,00	8.404.431,82	-8.404.431,82
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	10.578.551,24	0,00	7.309.563,62	-7.309.563,62
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-239.558,85	0,00	1.094.868,20	-1.094.868,20
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres ²	1.595.464,43	-10.887.000,00	1.217.934,98	12.104.934,98
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-377.529,45	-872.800,00	775,55	873.575,55
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.217.934,98	-11.760.600,00	1.218.710,53	12.978.510,53

² Der Ansatz errechnet sich aus dem Finanzmittelbestand des Vorjahres und der geplanten Bestandsveränderung des Vorjahres

5. Teilrechnung

Die Teilhaushalte der Kreisstadt Erbach sind produktbereichsbezogen aufgestellt.

Nachfolgend erfolgt die Darstellung aller Produktbereichsergebnisse, differenziert nach Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung auf der Grundlage der Muster 18 und 19 GemHVO.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden vom Magistrat gesondert genehmigt.

Die Spalte „Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“ beinhaltet die Planansätze gemäß Haushaltsplan inkl. aller Nachträge.

Einzelnerklärung werden Abweichungen über 20 %, jedoch nicht unter 5 T€, der Zeile „Jahresergebnis“ (Position 28) der Teilergebnisrechnung und Abweichungen über 20%, jedoch nicht unter 10 T€ der Zeile „Saldo“ der Teilfinanzrechnung.

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	10.398,28	14.000,00	30.163,82	16.163,82
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		1.600,00	130,00	-1.470,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	211,43	0,00	211,43	211,43
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.729,79	400,00	62.987,77	62.587,77
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	13.339,50	16.000,00	93.493,02	77.493,02
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.906.885,46	2.302.000,00	2.173.949,78	-128.050,22
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	356.072,03	450.700,00	431.798,13	-18.901,87
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.048.356,37	1.168.200,00	1.091.541,79	-76.658,21
14	66	Abschreibungen	190.553,60	0,00	580.953,81	580.953,81
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.071,39	2.300,00	2.025,55	-274,45
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.165,00	3.800,00	3.736,00	-64,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.507.103,85	3.927.000,00	4.284.005,06	357.005,06
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.493.764,35	-3.911.000,00	-4.190.512,04	-279.512,04
21	56, 57	Finanzerträge	176.115,37	94.000,00	92.785,39	-1.214,61
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	12,93	0,00	91,67	-91,67
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	176.102,44	94.000,00	92.693,72	-1.306,28
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-4.317.661,91	-3.817.000,00	-4.097.818,32	-280.818,32
25	59	Außerordentliche Erträge	28.423,30	0,00	143.935,68	143.935,68
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	157,28	0,00	11,89	-11,89
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	28.266,02	0,00	143.923,79	143.923,79
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-4.289.395,89	-3.817.000,00	-3.953.894,53	-136.894,53

Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung:

Nr. 9: Hier sind Erlöse aus der Auflösung der Rückstellung für Prüfungsleistungen in Höhe von TEUR 52 und Erstattungen aus Schadensersatzleistungen in Höhe von TEUR 10 enthalten.

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2016	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2016	Vergleich An- satz / Ergeb- nis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	22.381,18	0,00	8.906,00	8.906,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	22.381,18	0,00	8.906,00	8.906,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	222.265,34	117.076,95	77.203,23	39.873,72
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	222.265,34	117.076,95	77.203,23	39.873,72
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-199.884,16	-117.076,95	-68.297,23	48.779,72

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.012,34	4.200,00	4.012,34	-187,66
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	421.527,99	436.800,00	437.175,19	375,19
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	14.843,93	11.600,00	22.283,36	10.683,36
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	19.997,56	21.400,00	21.320,66	-79,34
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	36.446,22	0,00	38.504,73	38.504,73
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	23.520,57	2.500,00	3.017,70	517,70
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	520.348,61	476.500,00	526.313,98	49.813,98
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	446.810,02	477.800,00	454.518,78	23.281,22
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	66.314,78	100.200,00	93.574,76	6.625,25
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	634.611,34	703.200,00	670.193,94	33.006,06
14	66	Abschreibungen	154.220,68	0,00	155.543,18	-155.543,18
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	62.741,42	25.300,00	57.289,49	-31.989,49
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	279,76	400,00	297,76	102,24
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.364.978,00	1.306.900,00	1.431.417,91	-124.517,91
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-844.629,39	-830.400,00	-905.103,93	-74.703,93
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-844.629,39	-830.400,00	-905.103,93	-74.703,93
25	59	Außerordentliche Erträge	5.977,00	0,00	6.192,76	6.192,76
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	5.977,00	0,00	6.192,76	6.192,76
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-838.652,39	-830.400,00	-898.911,17	-68.511,17

Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung:

Nr. 15: Hier sind Erstattungen an die Stadt Michelstadt in Höhe von TEUR 28 für das Standesamt enthalten.

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2016	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2016	Vergleich An- satz / Ergeb- nis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	81.495,70	66.000,00	78.000,00	12.000,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	6.957,00	0,00	2.180,00	2.180,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	88.452,70	66.000,00	80.180,00	14.180,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.680,88	19.726,53	1.163,85	18.562,68
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	161.459,19	0,00	62.798,17	-62.798,17
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	115.552,95	362.000,00	43.513,07	318.486,93
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	278.693,02	381.726,53	107.475,09	274.251,44
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-190.240,32	-315.726,53	-27.295,09	288.431,44

Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung:

Nr. 26: Hier sind Auszahlungen für die Inv-Nr. I-12628-12 -Feuerwehrranbau Dorf-Erbach gebucht.

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	165.102,58	29.100,00	67.419,01	38.319,01
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.205,24	5.500,00	3.001,49	-2.498,51
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	162,00	8.100,00	2.956,91	-5.143,09
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-16.465,33	0,00	-28.116,12	28.116,12
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17.740,00	12.000,00	19.516,61	7.516,61
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.569,38	0,00	129,49	129,49
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1,00	0,00	69,00	69,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	189.314,87	54.700,00	64.976,39	10.276,39
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	150.445,64	59.500,00	69.196,26	-9.696,26
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.898,50	4.500,00	4.546,67	-46,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.194,62	182.600,00	125.500,81	57.099,19
14	66	Abschreibungen	36.286,96	0,00	11.637,29	-11.637,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.801,04	23.000,00	22.060,00	940,00
17	72	Transferaufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	363.626,76	269.600,00	232.941,03	36.658,97
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-174.311,89	-214.900,00	-167.964,64	46.935,36
21	56, 57	Finanzerträge	383,76	1.000,00	576,09	-423,91
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	383,76	1.000,00	576,09	-423,91
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-173.928,13	-213.900,00	-167.388,55	46.511,45
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	8.674,18	8.674,18
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	385,92	0,00	7.913,90	7.913,90
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-385,92	0,00	760,28	760,28
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-174.314,05	-213.900,00	-166.628,27	47.271,73

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2016	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2016	Vergleich An- satz / Ergeb- nis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	12.000,00	425,00	11.575,00
	Summe	0,00	12.000,00	425,00	11.575,00
26	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	200,00	19.000,00	1.649,43	-17.350,57
	Summe	200,00	19.000,00	1.649,43	-17.350,57
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-200,00	7.000,00	1.224,43	-5.775,57

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	3.072,00	3.072,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.742,21	200,00	123.551,07	123.351,07
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	670,00	0,00	370,00	370,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.412,21	200,00	126.993,07	126.793,07
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	19.894,35	-19.894,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	702,01	-702,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.764,63	5.600,00	105.263,03	-99.663,03
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.071,00	8.200,00	8.071,00	129,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.835,63	13.800,00	133.930,39	-120.130,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-8.423,42	-13.600,00	-6.937,32	-6.662,68
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-8.423,42	-13.600,00	-6.937,32	-6.662,68
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-8.423,42	-13.600,00	-6.937,32	-6.662,68

Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung:

- Nr. 7: Hier sind Zuweisungen des Odenwaldkreis für die Flüchtlingshilfe enthalten.
 Nrn.11+13: Die Aufwendungen sind der Flüchtlingshilfe zuzuordnen.

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.324,83	1.300,00	1.572,10	272,10
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	489.059,34	535.000,00	513.252,44	-21.747,56
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	186.514,23	203.000,00	312.691,09	109.691,09
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	755.095,81	636.600,00	728.430,14	91.830,14
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	43.363,48	0,00	48.754,27	48.754,27
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	8.679,05	8.679,05
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.475.357,69	1.375.900,00	1.613.379,09	237.479,09
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.327.143,29	2.688.000,00	2.575.313,43	112.686,57
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	157.877,36	193.000,00	172.327,74	20.672,26
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	569.691,38	615.900,00	546.222,51	69.677,49
14	66	Abschreibungen	105.764,32	0,00	108.699,52	-108.699,52
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	424.852,19	495.900,00	464.523,30	31.376,70
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	123,40	200,00	316,40	-116,40
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.585.451,94	3.993.000,00	3.867.402,90	125.597,10
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.110.094,25	-2.617.100,00	-2.254.023,81	363.076,19
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.110.094,25	-2.617.100,00	-2.254.023,81	363.076,19
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	3.219,38	3.219,38
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	797,25	-797,25
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	2.422,13	2.422,13
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-2.110.094,25	-2.617.100,00	-2.251.601,68	365.498,32

Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung:

- Nr. 3: Hier sind Kostenerstattungen für städtische Mitarbeiter von Krankenkassen enthalten.
Nr. 7: Die Zuweisungen vom Land sind höher ausgefallen als geplant.

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	114.136,58	0,00	18.480,17	18.480,17
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	114.136,58	0,00	18.480,17	18.480,17
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.923,73	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	58.463,82	11.600,00	12.192,52	-592,52
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	79.387,55	46.600,00	12.192,52	34.407,48
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	34.749,03	46.600,00	6.287,65	52.887,65

Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung:

- Nr. 20: Die Position beinhaltet einen Zuschuss in Höhe von TEUR 18 für ein Kiga-Konzept.

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.809,04	100.100,00	90.436,89	-9.663,11
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118.675,32	111.500,00	99.108,59	-12.391,41
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.117,44	4.500,00	2.668,17	-1.831,83
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.583,36	1.200,00	270,91	-929,09
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	33.601,18	0,00	33.601,20	33.601,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	210.786,34	217.300,00	226.085,76	8.785,76
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	120.435,59	125.100,00	127.338,00	-2.238,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.559,33	9.000,00	7.939,38	1.060,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.876,06	239.600,00	187.209,18	52.390,82
14	66	Abschreibungen	118.134,69	47.000,00	113.316,71	-66.316,71
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	209.566,24	303.700,00	240.571,95	63.128,05
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	339,16	500,00	339,16	160,84
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	640.911,07	724.900,00	676.714,38	48.185,62
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-430.124,73	-507.600,00	-450.628,62	56.971,38
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-430.124,73	-507.600,00	-450.628,52	56.971,38
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	5.220,00	5.220,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	58.485,80	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-58.485,80	0,00	5.220,00	5.220,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-488.610,53	-507.600,00	-445.408,62	62.191,38

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2016	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2016	Vergleich An- satz / Ergeb- nis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.241,90	108.000,00	0,00	108.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	1.241,90	108.000,00	0,00	108.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	8.530,82	0,00	866,84	-866,84
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	51.625,00	47.000,00	46.625,00	375,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	60.155,82	167.000,00	47.491,84	119.508,16
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-58.913,92	59.000,00	-47.491,84	-11.508,16

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 5 ./ Sp. 6)</small>
1	2	3	4	5	6	7
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30,00	200,00	109,46	-90,54
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	914,00	2.000,00	2.118,00	118,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	300.789,65	0,00	297.815,90	297.815,90
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	301.733,65	12.200,00	300.043,36	287.843,36
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.983,97	63.600,00	55.619,16	7.980,84
14	66	Abschreibungen	400.123,15	0,00	400.123,15	-400.123,15
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	323,00	400,00	314,00	86,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	490.430,12	64.000,00	456.056,31	392.056,31
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-188.696,47	-51.800,00	-156.012,95	-104.212,95
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-188.696,47	-51.800,00	-156.012,95	-104.212,95
25	59	Außerordentliche Erträge	4.859,94	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6.762,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.902,06	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-190.598,53	-51.800,00	-156.012,95	-104.212,95

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.495,00	250.000,00	11.268,00	238.732,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	11.495,00	255.000,00	11.268,00	243.732,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	405.000,00	0,00	405.000,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	12.369,05	0,00	17.744,39	-17.744,39
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	12.369,05	405.000,00	17.744,39	387.255,61
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-874,05	-150.000,00	-6.476,39	-143.523,61

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 5 ./. Sp. 6)</small>
1	2	3	4	5	6	7
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.568,00	5.000,00	5.763,00	763,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	398,85	300,00	0,00	-300,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	240,68	0,00	240,68	240,68
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	6.207,53	5.300,00	6.003,68	703,68
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	350.900,51	378.100,00	361.045,18	17.054,82
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	42.369,46	48.300,00	48.794,38	-494,38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.383,02	10.500,00	10.268,22	231,78
14	66	Abschreibungen	1.913,49	0,00	3.103,32	-3.103,32
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	405.566,48	436.900,00	423.211,10	13.688,90
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-399.358,95	-431.600,00	-417.207,42	14.392,58
21	56, 57	Finanzerträge	2.474,70	1.300,00	2.474,70	1.174,70
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	2.474,70	1.300,00	2.474,70	1.174,70
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-396.884,25	-430.300,00	-414.732,72	15.567,28
2	59	Außerordentliche Erträge	140,00			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	140,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-396.744,25	-430.300,00	-414.732,72	15.567,28

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2016	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2016	Vergleich An- satz / Ergeb- nis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	140,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4.321,72	4.000,00	68.497,34	64.497,34
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	4.461,72	4.000,00	68.497,34	64.497,34
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.450,54	2.000,00	5.410,00	3.410,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	6.450,54	2.000,00	5.410,00	3.410,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.988,82	2.000,00	63.087,34	61.087,34

Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung:

Nr. 22: Hier erfolgte die außerordentliche Ablösung eines Wohnbaudarlehens in Höhe von TEUR 54.

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.987,30	3.000,00	3.997,50	997,50
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.368.443,18	3.292.000,00	3.308.341,50	16.341,50
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	27.636,21	27.700,00	29.885,79	2.185,79
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	499.502,17	0,00	480.150,40	480.150,40
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	221.382,40	101.000,00	212.713,72	111.713,72
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	419.218,21	477.000,00	432.192,26	-44.807,74
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.540.169,47	3.900.700,00	4.467.281,17	566.581,17
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	71.531,75	75.100,00	47.383,46	27.716,54
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.048,91	5.500,00	3.179,13	2.320,87
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	396.497,74	84.300,00	138.501,79	-54.201,79
14	66	Abschreibungen	621.790,32	0,00	594.035,14	-594.035,14
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.089.889,65	3.251.000,00	3.128.209,00	122.791,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.184.758,37	3.415.900,00	3.911.308,52	-495.408,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	355.411,10	484.800,00	555.972,65	71.172,65
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	355.411,10	484.800,00	555.972,65	71.172,65
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	2.202,33	2.202,33
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.148,35	1.148,35
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	1.053,98	1.053,98
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	355.411,10	484.800,00	557.026,63	72.226,63

Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung:

- Nr. 7: Hier wurde der Ertrag aus der Forderungsbuchung gegenüber dem AVMM für das Überentgelt gebucht.
 Nr. 13: In Höhe von TEUR 105 wurde hier die Einstellung in den SoPo Gebührenaussgleich berücksichtigt.

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2016	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2016	Vergleich An- satz / Ergeb- nis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			1.159,00	1.159,00
	Summe	0,00	0,00	1.159,00	1.159,00
27	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	1.159,00	1.159,00

54 Verkehrsflächen und -anlagen,
ÖPNV

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 5 ./ Sp. 6)</small>
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.055,90	3.600,00	3.600,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.309,70	10.000,00	11.709,20	1.709,20
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.894,91	6.000,00	3.176,95	-2.823,05
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	508.221,25	0,00	518.837,54	518.837,54
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	420,95	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	527.902,71	19.600,00	537.323,69	517.723,69
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	832.657,87	1.175.100,00	690.376,99	484.723,01
14	66	Abschreibungen	839.832,77	0,00	849.809,90	-849.809,90
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	107.674,44	111.000,00	97.228,67	13.771,33
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	141,72	200,00	141,72	58,28
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.780.306,80	1.286.300,00	1.637.557,28	-351.257,28
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.252.404,09	-1.266.700,00	-1.100.233,59	166.466,41
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	9.812,58	7.900,00	7.850,06	49,94
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-9.812,58	-7.900,00	-7.850,06	49,94
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.262.216,67	-1.274.600,00	-1.108.083,65	166.516,35
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	5.640,00	5.640,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	5.640,00	5.640,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.262.216,67	-1.274.600,00	-1.102.443,65	172.156,35

54 Verkehrsflächen und -
anlagen, ÖPNV

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	349.664,28	260.000,00	205.342,27	54.657,73
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	349.664,28	260.000,00	205.342,27	54.657,73
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.190,58	358.735,70	8.668,50	-350.067,20
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	368.981,94	0,00	275.952,84	275.952,84
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	3.743,74	3.743,74
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	376.172,52	358.735,70	288.365,08	-70.370,62
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-26.508,24	-98.735,70	-83.022,81	-15.712,89

Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung:

Nr. 25: Die Position beinhaltet Auszahlungen für die Investitions-Nrn. I-54129-16 -KIP Stadtumbaugebiet (Marktplatz, Schlossgraben), I-54128-16 -Auf der Halle – grundhafte Erneuerung sowie Restzahlungen für I-54124-12 -B45.

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	322.857,80	316.700,00	173.274,23	-143.425,77
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177.504,27	204.000,00	194.456,87	-9.543,13
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.933,65	0,00	9,70	-9,70
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	16.576,05	10.800,00	7.391,08	-3.408,92
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	616,65	0,00	616,62	616,62
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.820,83	8.000,00	5.805,22	-2.194,78
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	524.309,25	539.500,00	381.553,72	-157.946,28
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	24.294,14	22.000,00	25.239,85	-3.239,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.019,64	1.000,00	1.240,92	-240,92
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	262.630,87	413.000,00	212.458,56	200.541,44
14	66	Abschreibungen	11.954,12	0,00	12.801,52	-12.801,52
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	119.456,20	120.000,00	119.456,20	543,80
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	505,13	500,00	505,13	-5,13
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	419.860,10	556.500,00	371.702,18	184.797,82
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	104.449,15	-17.000,00	9.851,54	26.851,54
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	104.449,15	-17.000,00	9.851,54	26.851,54
25	59	Außerordentliche Erträge	16.584,24	0,00	1.065,06	1.065,06
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	202,09	-202,09
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	16.584,24	0,00	862,97	862,97
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	121.033,49	-17.000,00	10.714,51	27.714,51

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2016	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2016	Vergleich An- satz / Ergeb- nis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.000,00	0,00	82.427,00	82.427,00
21	Einzahlungen a. Abgang v. Gegenständen des Sachanlagevermögens u. d. immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	2.371,31	2.371,31
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	10.000,00	0,00	84.798,31	84.798,31
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	2.063,96	-2.063,96
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	54.983,17	-54.983,17
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.391,98	0,00	1.340,03	-1.340,03
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	5.391,98	0,00	58.387,16	-58.387,16
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.608,02	0,00	26.411,15	26.411,15

Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung:

Nr. 20: Hier sind Einzahlungen aus Spenden und Förderungen zur Herrichtung des Energieweges - Generationenparcours enthalten.

Nr. 25: Die Position beinhaltet die Auszahlungen für Herrichtung des Energieweges -Generationenparcours.

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 5 ./ Sp. 6)</small>
1	2	3	4	5	6	7
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	32.829,94	35.500,00	39.236,52	-3.736,52
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.255,23	2.500,00	2.713,77	-213,77
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149,13	5.800,00	1.771,64	4.028,36
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	57,50	500,00	948,81	-448,81
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2,37	0,00	2,37	-2,37
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	35.294,17	44.300,00	44.673,11	-373,11
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-35.294,17	-44.300,00	-44.673,11	-373,11
21	56, 57	Finanzerträge	15,00	100,00	15,00	-85,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	15,00	100,00	150,00	-85,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-35.279,17	-44.200,00	-44.658,11	-458,11
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-35.279,17	-44.200,00	-44.658,11	-458,11

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2016	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2016	Vergleich An- satz / Ergeb- nis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		5.000,00		5.000,00
	Summe	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	571.808,04	559.000,00	594.658,62	35.658,62
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	30,00	30,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	169.850,36	232.400,00	158.182,61	-74.217,39
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	406,06	0,00	12.203,32	12.203,32
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12,88	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.950,00	400,00	1.950,00	1.550,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	14.553,81	0,00	12.842,10	12.842,10
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.014,47	1.000,00	3.327,57	2.237,57
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	759.595,62	792.800,00	783.194,22	-9.605,78
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	276.906,64	375.100,00	302.212,13	72.887,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	21.644,12	27.000,00	22.151,78	4.848,22
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	642.042,70	757.300,00	598.407,89	158.892,11
14	66	Abschreibungen	83.524,44	75.000,00	103.341,35	-28.341,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	37.147,47	49.300,00	150.907,27	-101.607,27
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.546,50	10.400,00	8.192,94	2.207,06
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.069.811,87	1.294.100,00	1.185.213,36	108.886,64
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-310.216,25	-501.300,00	-402.019,14	99.280,86
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	273,78	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-273,78	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-310.490,03	-501.300,00	-402.019,14	99.280,86
25	59	Außerordentliche Erträge	40.029,06	0,00	1.415,52	1.415,52
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	25.480,00	0,00	292,00	292,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	14.549,06	0,00	1.123,52	1.123,52
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-295.940,97	-501.300,00	400.895,62	100.404,38

Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung:

Nr. 1: Die Umsätze im Tourismushop sind höher ausgefallen als geplant.

Nr. 15: Hier wurde der Zuschuss an die Betriebsgesellschaft Schloss in Höhe von TEUR 60 gebucht.

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	236,30			
21	Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	47.411,65	160.000,00	61.206,09	-98.793,91
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	47.647,95	160.000,00	61.206,09	-98.793,91
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.588,22	26.875,50	2.958,56	-23.916,94
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen			12.931,78	12.931,78
26	Auszahlungen f. Invest. i.d.sonst. Sachanl. Vermögen u. ...	4.343,09	37.000,00	6.351,16	-30.648,84
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	75.000,00	0,00	-75.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	12.931,31	138.875,50	22.241,50	-116.634,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	34.716,64	21.124,50	38.964,59	17.840,09

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.900.407,28	14.039.000,00	13.339.811,85	-699.188,15
6	547	Erträge aus Transferleistungen	390.545,04	380.000,00	382.900,91	2.900,91
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.315.911,00	6.196.000,00	5.565.687,00	-630.313,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	167.529,17	834.500,00	200.529,17	-633.970,83
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	16.774.392,49	21.449.500,00	19.488.928,93	-1.960.571,07
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.522,11	0,00	16.643,95	-16.643,95
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	15.600,00	13.532,36	-2.067,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	353,01	1.000,00	12.370,05	-11.370,05
14	66	Abschreibungen	141.469,69	1.764.000,00	2.779,65	1.761.220,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.665,00	5.400,00	5.332,85	67,15
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.874.435,23	9.916.000,00	9.076.042,08	839.957,92
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	800,00	0,00	800,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.025.445,04	11.671.600,00	9.099.636,22	2.571.963,78
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	7.748.947,45	9.777.900,00	10.389.292,71	611.392,71
21	56, 57	Finanzerträge	-50.608,11	1.800,00	14.320,70	12.520,70
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	258.490,97	374.000,00	231.448,79	142.551,21
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-309.099,08	-372.200,00	-217.128,09	155.071,91
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	7.439.848,37	9.405.700,00	10.172.164,62	766.464,62
25	59	Außerordentliche Erträge	234.820,18	0,00	2.160,74	2.160,74
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	621,41	-621,41
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	234.820,18	0,00	1.539,33	1.539,33
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	7.674.668,55	9.405.700,00	10.173.703,95	768.003,95

Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung:

- Nr. 1: Die Gewerbesteuererlöse sind rd. TEUR 967 niedriger ausgefallen als geplant. Dagegen ist der Gemeindefeuersteuernanteil an der Einkommensteuer um TEUR 178 gestiegen.
- Nr. 14: Die Abschreibungen sind hier zentral geplant und im Rechnungsergebnis dezentral in den einzelnen Teilhaushalten gebucht.
- Nr. 16: Der Aufwand für die Kreis- und Schulumlage ist insgesamt niedriger ausgefallen (TEUR 536). Außerdem wurde der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage um TEUR 277 unterschritten.

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	371.733,98	364.500,00	361.031,58	3.468,42
22	Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	70.000,00	70.000,00	70.000,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	419.019,29	460.200,00	230.659,38	229.540,62
	Summe	860.753,27	894.700,00	661.690,96	233.009,04
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen		29.000,00	0,00	-29.000,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-75.426,37	15.600,00	12.406,28	-3.193,72
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.105.985,23	683.000,00	913.703,06	230.703,06
	Summe	1.030.558,86	727.600,00	926.109,34	198.509,34
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-169.805,59	167.100,00	-264.418,38	34.499,70

Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung:

Nrn. 31,32: Ein Darlehen in Höhe von TEUR 230 wurde umgeschuldet.

6. Anhang zum Jahresabschluss

6.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Kreisstadt Erbach zeigte die erstmalige vollständige Darstellung des Vermögensstatus auf Basis der doppelten Rechnungslegung und entspricht damit den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS). Im Jahresabschluss 2009, sowie allen folgenden Jahresabschlüssen wird diese Darstellung weitergeführt.

6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die weiterführende Bewertung des Vermögens und der Schulden der Kreisstadt Erbach zum 31. Dezember 2014 erfolgte nach § 44 ff. der GemHVO-Doppik vom 02. April 2006 sowie der GemHVO vom 27. Dezember 2011.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften festgelegt.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in den Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien zum 01.01.2009 vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Der Erlass zur „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelten Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ vom 30. Juli 2014 sowie vom 29. Juni 2016 wurde in Teilen umgesetzt (vgl. 1. Einleitung).

6.3 Erläuterung zu Posten der Vermögensrechnung

Die Bilanzierung der Posten der Vermögensrechnung wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Erbach dargestellt. Weitere Darstellungen zu einzelnen Positionen der Vermögensrechnung befinden sich im Anhang (siehe Kapitel 6.7).

6.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert am 31.12.2015	7.637.721,53 €
Zugänge	+ 31.000,00 €
Abgänge	- 1.148,35 €
Abschreibung	- 618.682,48 €
Bilanzwert am 31.12.2016	7.048.890,70 €

6.3.2 Sachanlagevermögen

Bilanzwert am 31.12.2015	47.793.217,35 €
Zugänge	+ 484.869,77 €
Abgänge	- 149.624,66 €
Abschreibung	- 1.783.641,88 €
Bilanzwert am 31.12.2016	46.344.820,58 €

6.3.3 Finanzanlagen

Bilanzwert am 31.12.2015	11.180.728,71 €
Zugänge	+ 60.157,36 €
Abschreibung	- 175.749,23 €
Bilanzwert am 31.12.2016	11.065.136,84 €

6.3.4 Umlaufvermögen

Der Bestand an **fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Leistungen und Waren** wird jährlich durch Inventur angepasst.

Die **Forderungen** sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Berichtsjahr um 529.852,65,57 € auf 4.066.356,73 € erhöht. Es wurden Wertberichtigungen von insgesamt 869.450,97 € vorgenommen. Gutschriften wurden als kreditorische Debitoren in die Sonstigen Verbindlichkeiten eingestellt, Vorauszahlungen in die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** haben sich im Berichtsjahr um 235.820,41 € auf 1.315.406,42 €, die **Forderungen aus Steuern und Abgaben** um 46.334,53 € auf 935.732,64 € vermindert. Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** um 123.924,04 € auf 17.895,76 € vermindert und die **Sonstigen Vermögensgegenstände** um 423.654,02 € auf 1.598.384,19 € erhöht.

Dagegen haben sich die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** um 40.636,79 € auf 198.937,72 € erhöht.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Zum 31.12.2016 betragen die **Flüssigen Mittel** 1.221.030,48 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Barkasse	1.393,27 €
Sparkasse	1.117.478,74 €
Volksbank	6.303,39 €
Postbank	20.311,03 €
Mietkautionenkonto	3.025,00 €
Kündigungsgeldkonto Ruheforst	69.982,59 €
Abwasser Sparkasse	2.536,46 €

6.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie eine Leistungsforderung (=Aufwand) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung und werden in den jeweiligen Folgeperioden anteilig aufwandswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr wurden Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 866.812,72 € ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Zahlung Beamtengehälter Januar 2017	6.281,73 €
Provisionen Ruheforst	741.964,45 €
Ansparraten Investitionsfondsdarlehen Abteilung A und B	118.566,54 €

6.3.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, den Rücklagen und Sonderrücklagen und der Ergebnisverwendung zusammen.

Nettoposition

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung via Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital. Die Nettoposition kann sich durch Geschäftsvorfälle, die sich nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz ergeben, grundsätzlich nicht verändern. Eine Veränderung ist jedoch zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt. Hierzu wird auf § 2 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes vom 21. Juni 2012 (GVBl. S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020, GVBl. S. 462, hingewiesen.

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

Ermittlung Nettoposition in der Eröffnungsbilanz	26.559.854,46
Korrekturen gem. § 108 Abs, 5 HGO in den zulässigen 4 Jahren nach Eröffnungsbilanz (2009 bis 2012)	190.335,03
Entschuldungshilfen gem. Schutzschirmgesetz (SchuSG)	3.979.619,00
Nachbewertung eines Grundstücks zur Eröffnungsbilanz in 2014	359.590,00
Verrechnung des ordentlichen Fehlbetrages 2009 in 2015	-668.642,19
Verrechnung des ordentlichen Fehlbetrages 2010 in 2015	-2.462.895,60
Summe	27.955.160,70

Rücklagen

Gemäß § 46 Abs. 3 S. 2 GemHVO sind Überschüsse aus dem Ergebnis den Rücklagen zuzuführen. In den Jahren 2009, 2011, 2012, 2014 und 2015 wurde ein außerordentlicher Überschuss erwirtschaftet. Dieser ist den Rücklagen zugeführt worden. Die außerordentlichen Fehlbeträge 2010 und 2013 wurden den Rücklagen entnommen.

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses setzen sich wie folgt zusammen:

Außerordentliches Ergebnis 2009	157.004,15 €
Außerordentliches Ergebnis 2010	-59.438,76 €
Außerordentliches Ergebnis 2011	443.824,18 €
Außerordentliches Ergebnis 2012	819.981,58 €
Außerordentliches Ergebnis 2013	-53.157,07 €
Außerordentliches Ergebnis 2014	386.718,62 €
Außerordentliches Ergebnis 2015	239.562,72 €
Außerordentliches Ergebnis 2016	168.738,76 €
Stand 31.12.2015	2.103.234,18 €

Des Weiteren wurden Sonderrücklagen in Höhe von 152.334,53 € gebildet. Diese setzen sich hauptsächlich aus der vertraglich verpflichteten Rücklage für Biotoppflege im Ruheforst zusammen.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Gemäß § 25 GemHVO sind Fehlbeträge, die nicht oder nur teilweise im Folgejahr ausgeglichen werden auf neue Rechnung vorzutragen. Überschüsse jedoch sind gemäß § 46 GemHVO den entsprechenden Rücklagen zuzuführen.

Gemäß § 25 GemHVO in der Fassung vom 27.12.2011 darf ein Fehlbetrag, wenn er nicht innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden kann, mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Diese Vorschrift ist gemäß § 60a GemHVO in

der Fassung vom 07.12.2016 letztmalig auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 anzuwenden. Diese Verrechnungsmöglichkeit betrifft die ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2009 (-668.642,19 €) und 2010 (-2.462.895,60 €), der Gesamtbetrag von -3.131.537,79 € wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in die Nettoposition umgebucht.

Der ordentliche Jahresfehlbetrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen und setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliches Ergebnis 2011	-2.377.079,86 €
Ordentliches Ergebnis 2012	-1.613.424,51 €
Ordentliches Ergebnis 2013	-1.435.450,12 €
Ordentliches Ergebnis 2014	-1.033.154,13 €
Ordentliches Ergebnis 2015	-1.452.333,05 €
Ordentliches Ergebnis 2016	730.581,69 €
Stand 31.12.2016	-7.180.859,98 €

6.3.7 Sonderposten

Die Bilanzierung der Sonderposten wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Erbach dargestellt.

Im Berichtsjahr 2015 entwickeln sich die Sonderposten wie folgt:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzwert am 31.12.2015	10.715.246,75 €
Zugänge	+926.440,17 €
Abgänge	-1.437,83 €
Auflösung	-766.302,81 €
Bilanzwert am 31.12.2016	10.873.946,28 €

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzwert am 31.12.2015	205.293,82 €
Zugänge	+205.293,82 €
Auflösung	- 67.970,17 €
Bilanzwert am 31.12.2016	273.263,99 €

Investitionsbeiträge

Bilanzwert am 31.12.2015	4.832.817,26 €
Zugänge	+209.610,00 €
Auflösung	-568.582,15 €
Bilanzwert am 31.12.2016	4.473.845,11 €

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzwert am 31.12.2015	445.378,31 €
Zugänge	+105.110,99 €
Bilanzwert am 31.12.2016	550.489,30 €

Sonstige Sonderposten

Bilanzwert am 31.12.2015	22.763,92 €
Zugänge	0,00 €
Auflösung	-302,45 €
Bilanzwert am 31.12.2016	22.461,47 €

6.3.8 Rückstellungen

Im Einzelnen verteilen sich diese Rückstellungen wie nachfolgend dargestellt:

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Rückstellung für Altersteilzeit wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Erbach dargestellt.

Der nach § 41 Abs.6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6%) ist im Berichtsjahr höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (3,89 %). Die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte werden nachrichtlich im Rückstellungsspiegel ausgewiesen.

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Die Bilanzierung der Finanzausgleichsrückstellung wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Erbach dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Die Bilanzierung der Sonstigen Rückstellungen wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Erbach dargestellt.

6.3.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitsspiegel (siehe unter 6.7.4) dargestellt.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand	Zugang	Tilgung	Stand
	01.01.2016	2016	2016	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionskredite	5.896.803,20	0,00	-547.522,00	5.349.281,20
Anspardarlehen	732.190,28	0,00	-142.597,13	589.593,15
Sonderbeiträge zu Anspardarlehen	147.955,05	0,00	-10.225,87	137.729,18
Summe	6.776.948,53	0,00	-700.345,00	6.076.603,53

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite aufgenommen. Die Kreditermächtigungen aus 2015 in Höhe von 293.400 € und aus 2016 in Höhe von 460.200 € werden ins Folgejahr übertragen. Des Weiteren erhöhten sich im Berichtsjahr die Verbindlichkeiten aus **Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung** um 1.100.161,83 € auf 12.602.319,95 €.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 1.393,84 € (Vorjahr 1.364,01 €).

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 30.380,48 € auf 60.997,07 € und die **Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben** um 44,28 € auf 57,28 € erhöht.

Dagegen haben sich die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** gegenüber dem Vorjahr um 28.368,18 € auf 704.509,50 €, die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** um 56.717,78 € auf 48.272,27 € und die **sonstigen Verbindlichkeiten** um 1.607.344,49 € auf 305.410,9 € verringert. Gutschriften wurden als debitorische Kreditoren in die sonstigen Vermögensgegenstände eingestellt.

5.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Leistungen des Berichtsjahres, die bisher noch nicht berechnet wurden und Einnahmen, die zu Leistungen in den Folgejahren führen. Die Summe beläuft sich am 31.12.2016 auf insgesamt 3.326.659,20 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Grabnutzungsgebühren	3.094.531,84 €
Zahlungen für Januar 2016 (Kindergartenbeiträge u. ä.)	232.127,36 €

6.4 Erläuterung zur Ergebnisrechnung

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
942	1.123	-181

Zu den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören:

- Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen
- Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten
- Umsatzerlöse aus Handelswaren (Tourismusshop).

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
4.573	4.596	-23

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich zusammen aus:

- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren (z. B. Abwasser, Abfall, Kindergarten, Schwimmbad, Bestattung)
- Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen.

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
562	424	+138

Hierunter fallen Erträge, die von Dritten (Bund, Land, Gemeinde, Zweckverbände, verbundene Unternehmen usw.) für Leistungen der Kreisstadt Erbach erbracht werden.

4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
-16	-16	0

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
13.340	12.900	+578

Die o. g. Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Gemeindeanteil Einkommensteuer	5.958.027 €	5.231.307 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	642.061 €	626.635 €
Grundsteuer A	39.197 €	36.476 €
Grundsteuer B	1.891.794 €	1.852.262 €
Gewerbsteuer	4.633.595 €	4.993.958 €
Spielapparatesteuer	134.052 €	125.882 €
Hundesteuer	41.087 €	33.900 €
Gesamt:	13.339.812 €	12.900.420 €

6 Erträge aus Transferleistungen

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
383	391	-8

Diese Erträge betreffen die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
6.951	4.635	+2.308

Hier ist als größte Position die Schlüsselzuweisung B mit folgenden Beträgen enthalten:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Schlüsselzuweisung B	5.565.687 €	3.315.911 €

Weiterhin sind in dieser Position neben weiteren Einzelpositionen für verschiedene Bereiche, Zuschüsse für die Kindergärten in folgender Höhe berücksichtigt:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Zuweisungen und Zuschüsse für Kindergärten	725.211 €	753.027 €

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
1.365	1.344	+21

Während auf der Aufwandseite die Ausweisung der Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, werden andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

9 Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
516	449	+67

Die Position beinhaltet hauptsächlich die Erlöse aus den Konzessionsabgaben für Strom und Gas.

11 Personalaufwendungen

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
6.212	5.985	+227

Hier werden alle Aufwendungen erfasst, die der Kreisstadt Erbach als Arbeitgeber für alle aktiven Beschäftigten entstehen. Enthalten sind somit die Arbeitgeberkosten der tariflich Beschäftigten, die Besoldung des Wahlbeamten sowie Sachbezüge, Beihilfen und Beiträge zu Berufsverbänden.

12 Versorgungsaufwendungen

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
775	670	+105

Hierunter fallen alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der beruflichen Altersvorsorge stehen (Beiträge ZVK). Aber auch Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden hier berücksichtigt.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
4.446	4.835	-389

Die Position beinhaltet den Aufwand, der für den laufenden Betrieb der Stadtverwaltung erforderlich ist. Dies sind z. B. Verbrauchsmaterial, Hilfs- und Betriebsstoffe, Wasser, Energie, Brennstoffe und bezogene Leistungen.

14 Abschreibungen

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
2.936	2.706	+230

Nach der GemHVO sind zur Abbildung des Ressourcenverbrauches die Abschreibungen für das gesamte städtische Anlagevermögen zu berücksichtigen. Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Wertverlust des Anlagevermögens. Die Werte werden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
4.297	4.075	+222

Die Aufwendungen umfassen insbesondere Zuweisungen für lfd. Zwecken an:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Abwasserverband Mittlere Mümling	1.807.162 €	1.781.565 €
Müllabfuhrzweckverband	1.321.047 €	1.308.324 €
Privat u. kirchl. Trägere Kindertagesstätten	330.598 €	296.487 €
Hallenbadzweckverband	169.680 €	161.280 €
Wasserverband Mümling	119.456 €	119.456 €
OREG für City-Bus	96.971 €	107.340 €

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
9.076	8.874	+202

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Kompensationsumlage § 40c FAG	0 €	244.359 €
Kreisumlage	5.771.358 €	4.955.065 €
Veränd. Rückstellung Kreisumlage	-749.300 €	-113.500 €
Schulumlage	3.778.694 €	2.918.737 €
Veränd. Rückstellung Schulumlage	-438.100 €	-93.100 €
Gewerbsteuerumlage	713.390 €	962.874 €

18 Sonstige Aufwendungen

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
14	13	+1

Hier sind die von der Kreisstadt Erbach zu zahlende Grundsteuer und Kfz-Steuer berücksichtigt.

21 Finanzerträge

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
110	128	-18

Diese Ertragsposition beinhaltet Zinsen, Mahngebühren und Säumniszuschläge.

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
239	269	-30

Die Aufwandsposition umfasst insbesondere den Zinsaufwand für am Kreditmarkt aufgenommene Investitionsdarlehen.

23 Finanzergebnis

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
110	128	-18

Das Finanzergebnis ergibt sich aus dem Saldo zwischen Finanzerträgen und Finanzaufwendungen.

24 Ordentliches Ergebnis

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
731	-1.452	2.183

Das ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2016 weist einen Gewinn in Höhe von 730.581,69 € aus.

25 Außerordentliche Erträge

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
180	331	-151

Unter außerordentliche Erträge werden Sachverhalte erfasst, die auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen basieren. Dazu zählen, z. B. Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie periodenfremde Erträge.

26 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
11	91	-80

Diese Aufwendungen fallen außerhalb des üblichen Verwaltungsablaufes an und basieren auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen. Hierunter fallen z. B. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und periodenfremde Aufwendungen.

27 Außerordentliches Ergebnis

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
168	240	-72

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus dem Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Das Ergebnis beträgt +168.738,76 €.

28 Jahresergebnis

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
899	-1.213	+2.112

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2016 weist einen Gewinn in Höhe von 899.320,45 € aus.

6.5 Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Gesamtfinanzrechnung 2016 ist auf Seite 9 f. dargestellt. Danach ergibt sich folgende Übersicht:

Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-731.776,21 €</u>
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	971.293,76 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	<u>650.566,52 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit:	<u>320.727,24 €</u>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten:	230.659,38 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten:	<u>913.703,06 €</u>
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit:	<u>-683.043,68 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungen:	<u>1.094.868,20 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss 2016 insgesamt:	775,55 €
Zahlungsmittelbestand am Ende des Vorjahres:	<u>1.217.934,98 €</u>
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2016:	<u>1.218.710,53 €</u>

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode summiert. Dieser setzt sich aus den laufenden Geschäftskonten bei den Banken, sowie den Haupt- und Nebenkassenbeständen zusammen.

6.6 Sonstige Angaben

6.6.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Erbach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Odenwaldkreis. Sie besteht aus dem Stadtkern Erbach und den Stadtteilen Bullau, Dorf-Erbach, Ebersberg, Elsbach, Erbuch, Erlenbach, Ernsbach, Günterfürst, Hais-terbach, Lauerbach, Schönnen und dem Weiler Roßbach.

Die Kreisstadt Erbach hat 13.401 Einwohner (Stand 31.12.2015³) und umfasst eine Fläche von insgesamt 6.267 Hektar. Gemäß § 6 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach am 7. März 2013 die 14. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 3. August 1993 beschlossen. Diese ist am 8. August 1993, die 14. Änderungssatzung am 9. März 2013 in Kraft getreten und löst damit die vorherige Hauptsatzung vom 25. Februar 1988 ab.

Zum 01. Januar 2015 hat die Wasserversorgung Erbach AöR der Kreisstadt Erbach den Auftrag zur Erhebung und Einziehung der Wassergebühren im Namen und auf Rechnung der Wasserversorgung Erbach AöR erteilt. Die Wassergebühren werden somit ab dem Haushaltsjahr 2015 bei der Kreisstadt Erbach nicht mehr als Gebühren, sondern als Verwahrgelder geführt.

6.6.2 Organe

Die Organe der Gemeinde sind gemäß § 9 HGO die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat.

Die **Stadtverordnetenversammlung** ist das oberste Organ der Stadt und hat 31 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

Fraktion	Anzahl Sitze
SPD	10
CDU	8
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	3
ÜWG	8
FDP	2
Gesamt	31

³ Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2022.

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2016 sind:

SPD-Fraktion

- 1 António Marques Duarte (Stadtverordnetenvorsteher)
- 2 Oliver Kumpf
- 3 Rehka Krings
- 4 Katja Schley
- 5 Horst Pilger
- 6 Fred Schwöbel
- 7 Alexander Heckmann
- 8 Hertha Stroth
- 9 Gernot Schwinn
- 10 Bernd Pfau

CDU-Fraktion

- 11 Erich Petersik
- 12 Claudia Petersik
- 13 Sylvia Hofmann
- 14 Hermann Dingeldey
- 15 Jürgen Reiter
- 16 Klaus-Peter Trumpfheller
- 17 Andreas Walther
- 18 Birgit Anlauf

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

- 19 Christa Weyrauch
- 20 Roswitha Ratka
- 21 Jürgen Müller

ÜWG

- 22 Volker Scheuermann
- 23 Michael Gänsle
- 24 Klaus Herrmann
- 25 Herbert Walther
- 26 Christina Stellwag
- 27 Tobias Stock
- 28 Bernhard Röck
- 29 Andreas Olt

FDP

- 30 Karl-Heinz Bless
- 31 Rudolf Burjanko

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Soziales, Familien und Sport
- Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur
- Ausschuss für Städtepartnerschaften

Der **Magistrat** besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und acht ehrenamtlichen Stadträten.

- 1 Bürgermeister Harald Buschmann
- 2 Günter Junker (Erster Stadtrat bis 14.04.2016)
- 2 Erwin Gieß (Erster Stadtrat ab 14.04.2016)
- 3 Karl-Heinz Bless (bis 14.04.2016)
- 3 Nicole Kelbert-Gerbig (ab 14.04.2016)
- 4 Andreas Braun
- 5 Gerhard Grünewald (bis 14.04.2016)
- 5 Ursula Barnack (ab 14.04.2016)
- 6 Gerd Einwächter
- 7 Heinz Rebscher
- 8 Klaus Seigies (bis 14.04.2016)
- 8 Andreas Schöpp (ab 14.04.2016)
- 9 Renate Wolf-Kurz (bis 14.04.2016)
- 9 Stefan Eckert (ab 14.04.2016)

6.6.3 Anzahl Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der Stadt ergeben sich gemäß dem Stellenplan (tatsächlich besetzte Stellen) zum 30. Juni 2016 wie folgt:

Mitarbeiter der Gemeinde	Anzahl
Beamte	1,00
Arbeitnehmer	107,26
Geringfügig Beschäftigte	24,00
Auszubildende	3,00
Gesamt	135,26

6.6.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes (jPdöR) und grundsätzlich nicht steuerpflichtig mit Ausnahme der Betriebe gewerblicher Art. Betriebe gewerblicher Art sind nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31. Dezember 2016 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Bürgerhäuser (Festhalle und Dorfgemeinschaftshäuser)
- Wiesenmarkt
- Weihnachtsmarkt
- Schwimmbäder
- Elfenbeinmuseum (Museumsshop)
- Stadtwald
- Tourismus

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechtes mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Kreisstadt Erbach zur Abgabe von monatlichen Voranmeldungen verpflichtet. Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 02.11.2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von jPdöR neu gefasst. § 2 Abs. 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b neu in das UStG eingefügt. Die Änderungen traten am 01.01.2017 in Kraft. Die Neuregelung wird von einer Übergangsregelung in § 27 Abs. 22 UStG begleitet, auf deren Grundlage ein jPdöR dem Finanzamt gegenüber erklären kann, das bisher geltende Recht für sämtliche vor dem 01.01.2021 aufgeführten Leistungen weiterhin anzuwenden. Mit Schreiben vom 11.10.2016 hat die Kreisstadt Erbach von dieser Option Gebrauch gemacht (Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG).

6.6.5 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Kreisstadt Erbach) dar. Nach § 40 GemHVO-Doppik ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Bürgschaften

Die Kreisstadt Erbach hat im Berichtsjahr keine Bürgschaften übernommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Weiterhin bestehen Mietverträge für Telefonanlagen, Drucker, Kopierer, Faxgeräte, und Poliscan-Anlagen, aus denen sich Mietkosten in Höhe von rund 183.000,00 Euro und für die Räumlichkeiten der Stadtbibliothek in Höhe von rund 13.800,00 Euro und für den Kindergarten Kunterbunt in Höhe von rund 199.000,00 Euro errechnen, sowie Leasingverträge für Fahrzeuge und Server mit Leasingkosten in Höhe von rund 32.000,00 Euro ergeben. Aus dem Flurbereinigungsverfahren Günterfürst wurden im Berichtsjahr Schuldendiensthilfen in Höhe von rund 5.600 Euro geleistet, weitere 17.920,66 € sind bis 2024 noch zu leisten.

Sonstige finanzielle Risiken

Es sind keine finanziellen Risiken bekannt.

6.7 Anlagen zum Anhang

6.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
- 1.000 EUR -

Muster 21
zu § 52 Abs. 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	115		-1		114	-80		-3		-83	31	35
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.985	31			11.016	-3.382		-616		-3.998	7.018	7.603
Summe 1.	11.100	31	-1	0	11.130	-3.462	0	-619		-4.081	7.049	7.638
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.376	-119	-61	1	17.197						17.197	17.316
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	23.699	19	0	309	24.027	-12.532		-490		-13.022	11.006	11.168
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.676	347	-1	342	28.365	-11.245		-1.028		-12.273	16.092	16.491
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.333		-9		1.324	-1.186		-4		-1.190	133	146
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.525	120	-79		5.566	-3.603		-262		-3.865	1.701	1.921
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	751	118	0	-652	216						216	751
Summe 2.	76.360	485	-150	0	76.695	-28.566		-1.784		-30.350	46.345	47.793
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	442	47			489	-341		-44		-385	104	101
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.160				1.160	-350		-70		-420	740	810
3.3 Beteiligungen	9.862				9.862	-350				-350	9.512	9.512
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	120	14			134						134	120
3.6 Sonstige Finanzanlagen	724				724	-86		-61		-147	577	638
Summe 3.	12.308	61			12.369	-1.127		-175		-1.302	11.065	11.181
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung												
Gesamtsumme (1. bis 4.)	99.768	577	-151	0	100.194	-33.155	0	-2.580	0	-35.735	64.459	66.612

Schema: N_M21KL_EK

6.7.2 Rückstellungsspiegel

Rückstellung	Anfangs-stand 01.01.2016 EUR	Verbrauch 2016 EUR	Auflösung 2016 EUR	Zuführung 2016 EUR	Endstand 31.12.2016 EUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.066.820,00	-75.305,00	0,00	18.848,00	4.010.363,00
Beihilfeverpflichtungen	902.202,00	-24.873,00	0,00	3.708,00	881.037,00
Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzausgleich	1.312.800,00	0,00	-1.187.400,00	0,00	125.400,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Langzeitarbeitskonto	120.434,97	0,00	0,00	0,00	120.434,97
Steuerberatung & Prüfungskosten	290.687,80	-24.521,10	-51.967,50	60.000,00	274.199,20
Ungewisse Verbindlichkeiten	2.905.820,09	0,00	0,00	0,00	2.905.820,09
Rückstellungen gesamt	9.598.764,86	-124.699,10	-1.239.367,50	82.556,00	8.317.254,26

6.7.3 Forderungsspiegel

Forderungsart	Summe Vorjahr	Restlaufzeit Forderungen			Summe Berichtsjahr
		bis 1 Jahr	2-5 Jahre	über 5 Jahre	
Zuweisungen und Zuschüsse	1.079.586,01 €	1.290.745,33 €	24.661,09 €	0,00 €	1.315.406,42 €
-vorgenommen Wertberichtigung	16.934,66 €				235.559,46 €
Steuern und Abgaben	982.067,17 €	904.987,61 €	5.076,88 €	25.668,15 €	935.732,64 €
-vorgenommen Wertberichtigung	902.937,25 €				448.926,59 €
Lieferungen und Leistungen	158.300,93 €	125.566,87 €	73.370,85 €	0,00 €	198.937,72 €
-vorgenommen Wertberichtigung	63.714,94 €				82.517,97 €
verbundene Unternehmen	141.819,80 €	17.895,76 €	0,00 €	0,00 €	17.895,76 €
-vorgenommen Wertberichtigung	12.032,94 €				102.446,95 €
sonstige Vermögensgegenstände	1.174.730,17 €	751.581,94 €	78.531,72 €	673.050,22 €	1.598.384,19 €
-vorgenommen Wertberichtigung	0,00 €				0,00 €
Gesamt	4.532.123,87 €	3.090.777,51 €	181.640,54 €	698.718,37 €	4.935.807,70 €

6.7.4 Verbindlichkeitsspiegel

Bezeichnung	Summe Vorjahr	Restlaufzeit Verbindlichkeiten			Summe Berichtsjahr
		bis 1 Jahr	2-5 Jahre	über 5 Jahre	
Kreditaufnahmen für Investitionen	6.776.948,53 €	144.535,24 €	638.131,47 €	5.293.916,82 €	6.076.583,53 €
Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	11.502.158,12 €	12.602.319,95 €			12.602.319,95 €
Zuweisungen und Zuschüsse	91.377,55 €	60.997,07 €			60.997,07 €
Lieferungen und Leistungen	732.877,68 €	628.295,28 €	76.214,22 €		704.509,50 €
Steuern u. steuerähn. Abgaben	13,00 €	57,28 €			57,28 €
verbundene Unternehmen	104.990,05 €	48.272,27 €			48.272,27 €
sonstige Verbindlichkeiten	1.912.755,48 €	290.949,94 €	12.300,05 €	2.161,00 €	305.410,99 €
Gesamt	21.121.120,41 €	13.147.074,47 €	650.431,52 €	5.296.077,82 €	19.798.150,59 €

6.7.5 Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste

Auszahlungen -Darstellung nach Budget

Budget	Bezeichnung Budget, übertragene Investition-Nr.	Planansatz 2016	HH-Reste Vorjahre	HH-Rest zum 31.12.2016
111	Verwaltungssteuerung u. -service I-11124-16 -GWG - BGA Gemeind. Gremien	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €
117	Bauhof I-11703-16 -Fahrzeuge I-11704-16 -Geräte, Maschinen, GA	85.000,00 €	2.000,00 €	17.430,52 €
126	Brandschutz I-12622-15 -Ersatzbeschaffung LF für LF8 I-12625-15 -Digitalfunk (Meldeempfänger)	240.000,00 €	139.726,53 €	272.463,22 €
365	Tageseinrichtungen für Kinder I-36510-12 -Außenanlage Kiga Mobilé	46.600,00 €	0,00 €	34.887,65 €
511	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaß I-51110-11 -Dorferneuerung Bullau -DGH	405.000,00 €	0,00 €	387.255,51 €
541	Gemeindestraßen I-54128-16 -Auf der Halle - grundhafte Erneu.	350.000,00 €	8.735,70 €	85.741,42 €
	Gesamt:	1.134.600,00 €	150.462,23 €	805.778,32 €

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Vorbemerkungen

Im Lage- und Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunal-wirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO; bis 27.12.2011 GemHVO-Doppik) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
- zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.

7.2 Geschäftsverlauf in 2016

7.2.1 Haushaltsplan und Rahmenbedingungen

Der Haushaltsplan 2016 ist am 17.12.2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden und am 14.03.2017 vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt worden. Er wies einen Jahresfehlbedarf in Höhe von 428.300 € und einen Finanzmittelbedarf in Höhe von 872.800 € aus. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 14.000.000 € festgesetzt.

In der Haushaltssatzung ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 460.200 € für investive Maßnahmen vorgesehen.

7.2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2016 schließt insgesamt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 899.320,45 € ab. Davon entfällt 730.581,69 € auf das ordentliche Ergebnis und 168.738,76 € auf das außerordentliche Ergebnis. Die geplante Verwendung des Jahresergebnisses sieht den Vortrag des ordentlichen Überschusses auf neue Rechnung und die Zuführung des außerordentlichen Überschusses in die Rücklage aus Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse vor.

7.2.3 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital erhöht sich insgesamt auf 22.725.200,37 € (Vorjahr: 22.119.253,59 €).

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016 rd. 32,2% (Vorjahr: 30,6 %).

7.2.4 Finanzentwicklung

Der **Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2016** beträgt 1.218.710,53 € (Vorjahr: 1.217.934,98 €). Die Veränderung des Finanzmittelbestands in 2016 ergibt sich dabei aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen.

Im **Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit** ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von -731.776,21 € (Vorjahr: +435.120,81 €).

Im **Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeiten** ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 320.727,24 € (Vorjahr: 113.874,53 €).

Der **Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** weist die Neuaufnahme von Krediten sowie die Tilgung der bestehenden Kredite aus. Hier ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf Höhe in von -683.043,68 € (Vorjahr: -686.965,94 €).

Im **Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** werden unter anderem die Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten und Durchlaufende Gelder ausgewiesen. Hier ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.094.868,20 € (Vorjahr: -239.558,85 €).

7.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Folgende wesentlichen Baumaßnahmen wurden begonnen, weitergeführt oder fertiggestellt:

- Gewerbegebiet Gräsig
- Fertigstellung Straßenausbau „Auf der Halle“
- Fertigstellung Anbau Feuerwehr Dorf-Erbach

7.2.6 Haushaltssicherung

§ 24 GemHVO schreibt vor, dass Kommunen mit defizitären Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen haben.

Die Haushaltsplanungen der Kreisstadt Erbach sind seit 2005 defizitär. Das in 2005 erstellte Haushaltssicherungskonzept wurde somit auch in 2016 fortgeschrieben.

7.2.6.1 Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO

Im Berichtszeitraum wurde vom Magistrat am 02.05.2016 aufgrund der aktuellen Haushaltsentwicklung und der vorgesehenen Maßnahmen zur Kompensation des Einbruchs bei den Gewerbesteuererlösen für den Bereich der Sach- und Dienstleistungen eine Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO in Höhe von 1.200.000,00 € beschlossen.

7.2.7 Kommunaler Schutzschirm

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.02.2013 die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm Hessen beschlossen. Mit Vertrag vom 14./25.02.2013 wurden Konsolidierungsziel und Konsolidierungshilfen fixiert. Basis für die Erreichung des Konsolidierungszieles ist das Konsolidierungsprogramm, das eine kontinuierliche Verbesserung des jährlichen ordentlichen Ergebnisses bis zum Jahre 2020 vorsieht. Der Turnaround sollte im Jahr 2018 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 8,90 € je Einwohner erfolgt sein. Als Konsolidierungshilfen wurden Schuldendiensthilfen in Höhe von 3.979.619,00 € und Zinsdiensthilfen zugesagt. Voraussetzung der Antragsberechtigung war u. a. ein negatives durchschnittliches ordentliches Ergebnis der Jahre 2005 bis 2009 und ein Kassenkredit von mehr als 470,00 € je Einwohner im Durchschnitt der Stichtage 31.12.2009 und 31.12.2010. Eine Entschuldungshilfe in Höhe von 3.979.619,00 € wurde durch das Hessische Ministerium der Finanzen mit Bescheid vom 25.02.2013 bewilligt.

Dieser Betrag wurden gemäß den Bestimmungen der mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank geschlossenen Ablösungs- und Zinsvereinbarung vom 04.03.2013 zur teilweisen Tilgung eines Investitionskredites verwendet.

7.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2016

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2016 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Kreisstadt Erbach für das Wirtschaftsjahr 2016 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Ausblick auf die weiteren Jahre

Für das Haushaltsjahr 2017 sind ein Jahresüberschuss in Höhe von 193.400 € und ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 513.200 € geplant.

Die Entwicklung des mittelfristigen Planungszeitraums (2018 bis 2020) sieht eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von rd. 3.000.000,00 € vor.

7.4 Risikoberichterstattung

7.4.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2016 auf rd. 28,62 Mio. €. 46,7 % davon (13,34 Mio. €) resultieren aus Steuererträgen. Der Hauptanteil der Steuereinnahmen resultiert aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (44,7 %, 5,96 Mio. €) und der Gewerbesteuer (34,7 %, 4,63 Mio. €).

Demnach ist das Ertragsaufkommen in Erbach im Wesentlichen von der Entwicklung der Steuern abhängig.

Das Risiko für die Kommunen besteht darin, dass die Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von einer großen Ertragsquelle und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellt ein erhebliches Risiko dar.

Zinsänderungsrisiko

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen führen zu einem entsprechend hohen Zinsaufwand. Die Entwicklung der Zinsen auf langfristige Kredite (investive Kredite) und kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bedeuten daher ein Risiko bezüglich der Ergebnisentwicklung.

Beteiligung

Auf die Risiken aus Beteiligungen wurde in den vergangenen Berichtsjahren bereits reagiert. Weitere Risiken sind nicht bekannt.

Organisationsrisiken

Organisationsrisiken sind besonders im kommunalen Bereich aufgrund der Heterogenität des kommunalen Leistungsangebots als strukturelle Besonderheit gegeben.

Die dabei auftretenden Risiken sind vor allem Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung oder aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung (Haftung, Gewährleistung, Vertragsstrafen).

Durch organisatorische Etablierung und technische Maßnahmen kann eine Risikominimierung erreicht werden.

7.4.2 Risikosicherung

Ausfallhaftung durch Land und Bund

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Geschäftsrisiken und deren Absicherung ist auch die Ausfallhaftung von Land und Bund gegenüber zahlungsunfähigen Kommunen zu nennen. Diese wird insbesondere hergeleitet aus den Bestimmungen des Finanzausgleichs sowie aus der Konkursunfähigkeit der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 12 Insolvenzordnung). Außerdem ist den Kernprinzipien der Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG mit ergänzenden Bestimmungen) die Rechtsfolge zu entnehmen, dass der Staat die Funktionsfähigkeit der Gemeinden sichern und deshalb im erforderlichen Umfang auch finanziell eintreten muss.

Erbach, 16.04.2024

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub, Bürgermeister

Beschlussvorlage

30.04.2024

Drucksache VL-74/2024 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	23.05.2024	zur Kenntnis

Vorlage Beteiligungsbericht für das Jahr 2022

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 29. April 2024 den Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 zur Kenntnis genommen.

Gem. § 123a HGO hat jede Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der beigefügte Beteiligungsbericht der Kreisstadt Erbach für das Wirtschaftsjahr 2022 beinhaltet im Pflichtteil folgende Beteiligungen in privatrechtlicher Rechtsform:

- Stadtentwicklung Erbach GmbH (Anteile: 100,0 %)
- Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH i. L. (Anteile: 40,0 %)

Darüber hinaus werden aufgrund der finanziellen Bedeutung für die Stadt im Bericht auf freiwilliger Basis folgende öffentlich-rechtliche Beteiligungen dargestellt:

- AöR Wasserversorgung Erbach (Anteile: 100,0 %)
- Abwasserverband Mittlere Mümling (Anteile: 42,6 %)
- Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis (Anteile: 28,0 %).

Beschlussvorschlag:

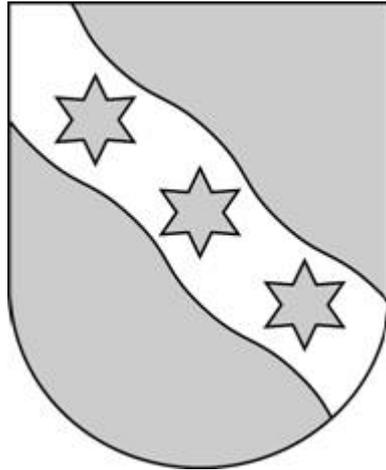
Der Beteiligungsbericht der Kreisstadt Erbach für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)ERB_Beteiligungsbericht-2022

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--



Kreisstadt Erbach

Abt. 3 Finanzverwaltung

BETEILIGUNGSBERICHT

2022

1. Allgemeines zum Beteiligungsbericht	2
1.1. Gesetzliche Grundlagen	2
1.2. Mindestangaben	2
2. Beteiligungen	3
2.1. Privatrechtliche Beteiligungen nach § 123a HGO	3
2.2. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen	3
3. Beteiligungen in privatrechtlicher Rechtsform	4
3.1. Stadtentwicklung Erbach GmbH	4
3.2. Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH i. L.	7
4. Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform	4
4.1. Wasserversorgung Erbach AöR.....	10
4.2. Abwasserverband Mittlere Mümling.....	13
4.3. Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis.....	17

1. Allgemeines zum Beteiligungsbericht

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für den Beteiligungsbericht ist § 123a Hessische Gemeindeordnung (HGO). Aufgrund dieser gesetzlichen Regelung sind die hessischen Kommunen einmal jährlich verpflichtet, die Stadtverordnetenversammlung und die Öffentlichkeit über ihre Beteiligungen zu informieren. In diesem Beteiligungsbericht sind verpflichtend alle Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts aufzuführen, an denen die Kommune mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht ist in einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu erörtern. Außerdem sind die Einwohner der Kreisstadt Erbach über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Weise zu informieren und haben das Recht, den Beteiligungsbericht einzusehen.

1.2 Mindestangaben

Nach § 123a Abs. 2 HGO hat der Beteiligungsbericht folgende Angaben zu enthalten:

- den Gegenstand des Unternehmens
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Besetzung der Organe
- die Beteiligung des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes durch die Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufes
- die Ertragslage des Unternehmens
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft
- die Kreditaufnahmen
- die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- das Vorliegen der Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung der Stadt für das Unternehmen gem. § 121 Abs. 1 HGO, danach ist die Betätigung zulässig, wenn
 - der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 - die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 - der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

2. Beteiligungen

2.1 Privatrechtliche Beteiligungen nach § 123a HGO

Folgende Gesellschaften, an denen die Kreisstadt Erbach unmittelbar beteiligt ist, sind entsprechend der Regelungen des § 123a HGO verpflichtend im Beteiligungsbericht aufzuführen:

- **Stadtentwicklung Erbach GmbH**
(Anteile im Besitz der Kreisstadt Erbach: 100%)
- **Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH**
(Anteile im Besitz der Kreisstadt Erbach: 40%)

Weitere privatrechtliche Beteiligungen, an denen die Stadt Erbach unmittelbar beteiligt ist und die von nachrangiger Bedeutung sind:

Beteiligung	Anteile in %
Gemeinnützige Baugesellschaft mbH Erbach (GBGE)	3,52
Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH	0,25
Volksband Odenwald	>0,01
Energiegenossenschaft Odenwald	>0,01

2.2 Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

Kein Pflichtbestandteil des Beteiligungsberichtes sind Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform oder Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Aufgrund der finanziellen Bedeutung für die Stadt werden im Beteiligungsbericht auf freiwilliger Basis folgende weitere unmittelbare Beteiligungen dargestellt:

- **Wasserversorgung Erbach AöR**
(Anteile im Besitz der Kreisstadt Erbach: 100%)
- **Abwasserverband Mittlere Mümling**
(Anteile im Besitz der Kreisstadt Erbach: 42,6%)
- **Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis**
(Anteile im Besitz der Kreisstadt Erbach: 28%)

Weitere öffentlich-rechtliche Beteiligungen, an denen die Kreisstadt Erbach unmittelbar und mittelbar beteiligt ist und die von nachrangiger Bedeutung sind:

Beteiligung	Anteile in %
Unmittelbare Beteiligung	
Wasserverband Mümling	17,97
Müllabfuhrzweckverband Odenwald	13,50
Zentrum Gemeinschaftshilfe im Odenwaldkreis	>0,01
ekom21 - KGRZ Hessen	>0,01
Mittelbare Beteiligung	
UPhO Unternehmen für Phosphatrecycling im Odenwald GmbH	9,56

3. Beteiligungen in privatrechtlicher Rechtsform

3.1. Stadtentwicklung Erbach GmbH

Die Stadtentwicklung Erbach GmbH wurde am 23. September 2005 gegründet. Der Gesellschaftervertrag wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach am 15. September 2005 beschlossen.

Gegenstand des Unternehmens

Die Verbesserung der räumlichen, verkehrlichen, sozialen, sportlichen und wirtschaftlichen Struktur der Kreisstadt Erbach.

Beteiligungsverhältnis

Die Kreisstadt Erbach ist alleinige Gesellschafterin. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR.

Besetzung der Organe

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Martin La Meir

Aufsichtsrat:

Magistratsvorsitzender Bürgermeister Dr. Peter Traub
Stadtverordneter Gernot Schwinn
Stadtverordneter Alexander Heckmann
Stadtverordneter Erich Petersik
Stadtverordneter André Weyrauch
Stadtverordneter Jürgen Müller
Stadtverordneter Klaus Hermann
Stadtverordneter Bernhard Röck

Der Geschäftsführer erhielt im Jahr 2022 für seine Tätigkeit Bezüge in Höhe von 3 TEUR .

Beteiligungen des Unternehmens

Die Stadtentwicklung Erbach GmbH ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 15. September 2005 wurde die Stadtentwicklung Erbach GmbH mit dem Ausbau und Betrieb des Sportparks in Erbach beauftragt.

Im Jahr 2009 kam der Neubau und Betrieb des Sportplatzes Günterfürst dazu. Weitere Aufträge zur Umsetzung dem Gesellschaftszweck entsprechende Projekte wurden nicht erteilt. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr die ihr übertragenen Aufgaben fortgeführt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Bilanzsumme ist nahezu unverändert, die Eigenkapitalquote beläuft sich auf rd. 14,9 % (Vorjahr rd. 10,7 %). Das Anlagevermögen hat sich durch die jährliche planmäßige Abschreibung (82 TEUR) reduziert.

AKTIVA	2022	2021	PASSIVA	2022	2021
Anlagevermögen	418.319,20 €	500.366,20 €	Eigenkapital	73.189,15 €	69.997,46 €
Umlaufvermögen	73.866,59 €	151.184,84 €	andere Sonderposten	55.125,00 €	69.825,00 €
			Rückstellungen	19.200,00 €	16.800,00 €
			Verbindlichkeiten	344.671,64 €	494.928,58 €
Bilanzsumme	492.185,79 €	651.551,04 €	Bilanzsumme	492.185,79 €	651.551,04 €

Das Wirtschaftsjahr war vom Betrieb der Sportstätten geprägt. Die Nutzung erfolgt hauptsächlich durch örtliche Vereine und Schulen. Größere Anschaffungen wurden nicht getätigt, somit wurden auch keine neuen Darlehen aufgenommen.

Ertragslage des Unternehmens

Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Fehlbetrag von rd. -30 TEUR ab. Rund 83 % der Erträge resultieren aus Nutzungsentgelten für die Sportstätten. Dagegen können rund 69 % der Aufwendungen den Abschreibungen zugerechnet werden.

	2022	2021
Umsatzerlöse	74.117,66 €	65.252,12 €
sonstige betriebliche Erträge	14.700,00 €	14.700,00 €
Summe Erträge	88.817,66 €	79.952,12 €
Personalaufwand	3.945,52 €	0,00 €
Abschreibungen	82.047,00 €	81.974,31 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	25.319,32 €	22.163,68 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.125,00 €	8.625,00 €
sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €
Summe Aufwendungen	118.436,84 €	112.762,99 €
Jahresfehlbetrag	-29.619,18 €	-32.810,87 €

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden die Sportstätten vollständig genutzt. Die Kostendeckung liegt bei 71,0 % (Vorjahr 70,9 %). Kostendeckende Nutzungsentgelten sind nicht erzielbar, da diese für Nutzer unangemessen hoch wären. Zum Ausgleich des Fehlbetrages leistet die Gesellschafterin Zuschüsse in das Eigenkapital.

Kapitalzuführung und -entnahme der Stadt

Zum Ausgleich des Fehlbetrages hat die Stadt im Wirtschaftsjahr 2022 Zuschüsse in Höhe von 32.810,87 EUR (Vorjahr 34.325,25 EUR) in das Eigenkapital geleistet. Der Gesamtbetrag der geleisteten Zuschüsse erhöht sich auf 688.992,46 EUR.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Wirtschaftsjahr 2022 erhöht sich der Beteiligungswert der Gesellschaft bei der Gesellschafterin um 34.325,25 EUR. Gleichzeitig ist die Beteiligung bei der Gesellschafterin um den erwirtschafteten Verlust von 29.619,18 EUR abzuschreiben. Kurz- und mittelfristig ist mit weiteren Fehlbeträgen seitens der Gesellschaft zu rechnen, welche sich im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Gesellschafterin negativ auswirken.

Kreditaufnahmen

Für die Baumaßnahmen „Sportpark Erbach“ und „Sportplatz Günterfürst“ wurde je ein Darlehen bei der Gesellschafterin aufgenommen. Die Darlehen haben eine Restlaufzeit von sechs bzw. viereinhalb Jahren und einer jährlichen Tilgung von 50 TEUR bzw. 20 TEUR.

Von der Stadt gewährte Sicherheiten

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt jährlich den im Wirtschaftsplan der Stadtentwicklung Erbach GmbH ausgewiesenen Fehlbetrag durch Zuschüsse in das Eigenkapital der Gesellschaft auszugleichen. Weitere Sicherheiten werden nicht gewährt.

Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Da sich die Stadtentwicklung Erbach GmbH derzeit lediglich um den Betrieb der Sportstätten kümmert ist eine wirtschaftliche Betätigung gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht gegeben.

3.2. Betriebsgesellschaft Schloss Erbach GmbH i. L.

Die Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH i. L. wurde am 14. Oktober 2006 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens

Förderung von Kunst und Kultur. Hierzu betreibt die Gesellschaft das Schloss Erbach einschließlich der Gräflichen Sammlungen und des Deutschen Elfenbeinmuseums.

Beteiligungsverhältnis

Die Kreisstadt Erbach und die Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH sind mit jeweils 40 % und das Land Hessen mit 20 % an der Gesellschaft beteiligt. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR.

Besetzung der Organe

Geschäftsführer/Liquidator:

Reinhard Kraus

Aufsichtsrat:

Staatssekretärin Ayse Asar, Land Hessen, HMWK (Vorsitzende)

Ministerialrätin Marianne Willems, Land Hessen, HMdF

Bürgermeister Dr. Peter Traub, Kreisstadt Erbach (stellvertretender Vorsitzender)

Erster Stadtrat Erwin Giess, Kreisstadt Erbach

Landrat Frank Matiaske, Odenwaldkreis

Geschäftsführer Marius Schwabe, OREG

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütungen von der Gesellschaft.

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführerbezüge nimmt die Gesellschaft die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH i. L. ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Zum Betrieb der Gesellschaft zählen die Vermittlung und Bewahrung der Gräflichen Sammlungen und des Deutschen Elfenbeinmuseums, kulturelle Veranstaltungen und museumspädagogische Tätigkeiten. Ferner zählen hierzu die Sicherstellung der Öffnungszeiten und des unmittelbaren Zugangs zu den Museumsräumen, die Organisation und Durchführung von Führungen

und die Vermittlung der Bestände und ihrer Geschichte gegenüber unterschiedlichen Besuchergruppen. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr die ihr übertragenen Aufgaben fortgeführt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 22 TEUR, die Eigenkapitalquote beläuft sich auf rd. 25,8 % (Vorjahr rd. 29,2 %).

AKTIVA	2022	2021	PASSIVA	2022	2021
Anlagevermögen	0,00 €	26.420,00 €	Eigenkapital	48.687,51 €	48.687,51 €
Umlaufvermögen	187.109,98 €	138.722,42 €	Rückstellungen	7.351,03 €	34.969,56 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.240,50 €	1.697,50 €	Verbindlichkeiten	132.311,94 €	83.182,85 €
Bilanzsumme	188.350,48 €	166.839,92 €	Bilanzsumme	188.350,48 €	166.839,92 €

Die Finanzierung des Unternehmens wird hauptsächlich durch Zuschüsse für den laufenden Betrieb durch das Land Hessen gewährleistet. Dadurch bleibt das Eigenkapital unverändert.

Ertragslage des Unternehmens

Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Ergebnis von 0 TEUR ab. Rund 69 % der Erträge resultieren aus Zuweisungen der Gesellschafter. Dagegen können rund 52 % der Aufwendungen den Personalkosten zugerechnet werden.

	2022	2021
Umsatzerlöse	237.976,01 €	89.227,66 €
sonstige betriebliche Erträge	569.947,62 €	542.463,71 €
Summe Erträge	807.923,63 €	631.691,37 €
Personalaufwendungen	419.562,07 €	367.115,63 €
Materialaufwendungen	113.172,98 €	36.917,74 €
Abschreibungen	11.809,40 €	9.655,37 €
sonst. betriebliche Aufwendungen	263.379,18 €	218.002,63 €
Summe Aufwendungen	807.923,63 €	631.691,37 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €

Nach der Corona Pandemie und dem Einbruch der Besucherzahlen und Erlöse, konnte in 2022 noch nicht das Niveau vor der Pandemie erreicht werden. Die Besucherzahlen lagen 2022 noch rd. 30 % unter dem Stand vor der Pandemie.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein wesentlicher außerordentlicher Ertrag in Höhe von 75.630,86 EUR durch den Verkauf des Betriebes zum 31.12.2022 an die Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen erzielt.

Kapitalzuführung und -entnahme der Stadt

Es wurden seitens der Kreisstadt Erbach keine Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Kapital der Gesellschaft vorgenommen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Mit dem Konsortialvertrag, zuletzt geändert am 27. Januar 2016, hat sich die Stadt Erbach zur Einbringung von Sach- oder Geldleistungen pro Jahr von 15 TEUR verpflichtet. Die jährliche Geldleistung beträgt 6 TEUR, der restliche Betrag wird in Form von Sachleistungen erbracht, welche über die innerbetriebliche Leistungsverrechnung der Gesellschaft zugerechnet wird. Weiterhin ist jährlich ein finanzieller Beitrag in Höhe von 60 TEUR für den Betrieb des Deutschen Elfenbeinmuseums zu leisten.

Kreditaufnahmen

Die Gesellschaft hat keine Kredite aufgenommen.

Von der Stadt gewährte Sicherheiten

Die Kreisstadt Erbach gewährt der Gesellschaft keine Sicherheiten.

Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Eine wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht gegeben.

Liquidation der Gesellschaft zum 31.12.2022

Die Gesellschaft wurde zum 31.12.2022 liquidiert und befindet sich in der Abwicklung, die aufgrund der Sperrjahre noch in das Jahr 2024 hinreichen wird. Der Betrieb wurde an die Staatlichen Schlösser und Gärten verkauft. Dieser wird ab dem 01.01.2023 als ihrer Gesamtstruktur im Sinne einer Außenstelle weitergeführt. Das Personal wurde im Rahmen eines Betriebsübergangs zu den Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen überführt.

4. Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform

4.1. Wasserversorgung Erbach AÖR

Die Wasserversorgung Erbach AÖR wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach am 3. April 2014 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens

Die Versorgung des Stadtgebietes der Kreisstadt Erbach mit Wasser nach den gesetzlichen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Hessischen Wassergesetzes (HWG).

Beteiligungsverhältnis

Die Kreisstadt Erbach ist alleinige Gesellschafterin. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR.

Besetzung der Organe

Vorstand:

Dipl.-Ing. Martin La Meir, technischer Vorstand
Volker Heilmann, kaufmännischer Vorstand

Verwaltungsrat:

Magistratsvorsitzender Bürgermeister Dr. Peter Traub (Vorsitzender)
Stadtverordneter Gernot Schwinn (1. stellv. Vorsitzender)
Stadtverordneter Bernd Pfau
Stadtverordneter Jürgen Müller
Stadtverordneter Herbert Walther
Stadtverordneter Klaus Hermann
Stadtverordneter André Weyrauch
Stadtverordneter Andreas Wager

Der Vorstand hat für seine Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2022 Bezüge in Höhe von 20,4 TEUR erhalten.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Wasserversorgung Erbach AÖR ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Wasserversorgung Erbach AÖR hat nach anfänglichem Organisationsaufbau die Wasserversorgung des Stadtgebietes der Stadt Erbach am 1. Januar 2015 übernommen. Diese Aufgabe wird weiterhin ausgeführt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 501 TEUR, die Eigenkapitalquote beläuft sich auf rd. 0,25 % (Vorjahr rd. 0,4 %). Maßgeblich für die Erhöhung der Bilanzsumme ist der Zugang zum Anlagevermögen (592 TEUR), der Rückstellungen (159 TEUR) sowie der Verbindlichkeiten (153 TEUR). Dagegen hat sich das Umlaufvermögen um 279 TEUR reduziert.

AKTIVA	2022	2021	PASSIVA	2022	2021
Anlagevermögen	6.904.876,12 €	6.313.027,81 €	Eigenkapital	17.763,24 €	19.720,70 €
Umlaufvermögen	133.931,66 €	412.655,41 €	Rückstellungen	618.936,87 €	459.898,08 €
			Verbindlichkeiten	6.402.107,67 €	6.249.064,44 €
Bilanzsumme	7.038.807,78 €	6.725.683,22 €	Bilanzsumme	7.038.807,78 €	6.728.683,22 €

Ertragslage des Unternehmens

Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Überschuss von rd. 1,0 TEUR ab. Rund 99,9 % der Erträge resultieren aus Wassergebühren und Zählermieten. Dagegen können rund 36,7 % der Aufwendungen den Personalkosten und rund 50,9 % der Unterhaltung des Leitungsnetzes und der Anlagen zugerechnet werden.

	2021	2020
Umsatzerlöse	1.755.749,50 €	1.823.170,27 €
sonstige betriebliche Erträge	1.140,54 €	3.527,87 €
sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	86,00 €
Summe Erträge	1.756.890,04 €	1.826.784,14 €
Personalaufwendungen	529.331,57 €	589.174,73 €
Materialaufwendungen	129.968,81 €	127.207,43 €
Abschreibungen	194.159,51 €	195.438,39 €
sonst. betriebliche Aufwendungen	798.802,22 €	809.976,65 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	100.510,85 €	102.744,56 €
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	139,26 €	-1.400,00 €
sonstige Steuern	2.591,77 €	2.540,77 €
Summe Aufwendungen	1.755.503,99 €	1.825.682,53 €
Jahresergebnis	1.386,05 €	1.101,61 €

Die Wassergebühren wurden im Wirtschaftsjahr 2020 mittels Gebührenkalkulation festgesetzt. Der Wasserverbrauch hat sich gegenüber der Kalkulation leicht verringert.

Kapitalzuführung und -entnahme der Stadt

Es erfolgen keine Zuführungen oder Entnahmen der Kreisstadt Erbach aus dem Kapital der Wasserversorgung Erbach AöR.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Die Kreisstadt Erbach erhebt im Namen und auf Rechnung der Wasserversorgung Erbach AöR die Wasser- und Zählergebühren. Einzahlungen aus diesen Gebühren werden monatlich an die Wasserversorgung Erbach AöR weitergeleitet. Angefallene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung sowie Personalkosten werden komplett von der Wasserversorgung Erbach AöR erstattet.

Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung der im Bau befindlichen Anlagen hat die Wasserversorgung Erbach AöR im Wirtschaftsjahr 2022 Kredite in Höhe von 220.000,00 EUR aufgenommen. Die Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2022 betragen rund 6,13 Mio. EUR.

Von der Stadt gewährte Sicherheiten

Von der Kreisstadt Erbach werden keine Sicherheiten gewährt.

Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Eine wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht gegeben.

4.2. Abwasserverband Mittlere Mümling

Der Abwasserverband Mittlere Mümling wurde 1963 als Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband) gegründet.

Gegenstand des Unternehmens

Die Entsorgung der Abwässer der Kernstädte Beerfelden (Oberzent), Michelstadt und Erbach, sowie deren in der Satzung des Verbandes benannten Stadtteilen.

Beteiligungsverhältnis

Die Kreisstadt Erbach ist mit 42,6 %, die Stadt Michelstadt mit 46,0 % und die Stadt Oberzent mit 11,4 % an der Gesellschaft beteiligt. Das Stammkapital beträgt 3.000.000,00 EUR.

Besetzung der Organe

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Gunnar Krannich

Verbandsvorstand:

Bürgermeister Dr. Peter Traub, Erbach (Verbandsvorsteher)

Bürgermeister Tobias Robischon, Michelstadt (stellvertretender Verbandsvorsteher)

Bürgermeister Christian Kehrer, Oberzent (Vorstandsmitglied)

Verbandsversammlung:

Verbandsgemeinde Erbach

Gernot Schwinn

Horst Pilger

Fabio Sattler (bis 07/2022)

Heinz Rebscher (ab 07/2022)

Herbert Walter

Klaus Herrmann

Hermann Dingeldey

Erich Petersik

Gudrun Gebhardt

Verbandsgemeinde Michelstadt

Jutta Emig
Natalie Rauch (bis 11/2022)
Dr. Michael Hüttenberger (seit 11/2022)
Hans Laudenberger
Reiner Reubold
Georg Walther
Thomas Kurz
Sandra Allmann
Monika Fuhrig (bis 11/2022)
Petra Neubert (ab 11/2022)
Marko Lang
Lutz Hasenzahl

Verbandsgemeinde Oberzent

Konrad Helm
Thomas Ihrig
Walter Gerbig
Nadja Kollmer-Siefert
Thomas Väth

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhielten im Wirtschaftsjahr 2022 Sitzgelder/Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1.140,00 EUR vom Abwasserverband.

Beteiligungen des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Abwasserverband Mittlere Mümling eine Beteiligung in Höhe von 22,44 % an der UPhO Unternehmen für Phosphatrecycling im Odenwald GmbH (Gründung 2020) erworben.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Abwasserverband Mittlere Mümling hat nach der Auflösung des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Erbach deren Anlagen sowie den Betrieb übernommen. Diese Aufgabe wird weiterhin ausgeführt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 663 TEUR, die Eigenkapitalquote beläuft sich auf rd. 37 % (Vorjahr rd. 37 %).

AKTIVA	2022	2021	PASSIVA	2022	2021
Anlagevermögen	55.417.816,07 €	56.125.369,04 €	Eigenkapital	20.617.029,92 €	20.778.986,59 €
Umlaufvermögen	356.253,25 €	311.758,09 €	Empfangene Investitionszuschüsse	26.707.199,01 €	28.190.483,01 €
			Rückstellungen	212.520,94 €	314.148,33 €
			Verbindlichkeiten	8.237.319,45 €	7.153.509,20 €
Bilanzsumme	55.774.069,32 €	56.437.127,13 €	Bilanzsumme	55.774.069,32 €	56.437.127,13 €

Ertragslage des Unternehmens

Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Fehlbetrag von rd. -162 TEUR ab. Rund 78 % der Erträge resultieren aus Zuweisungen der Verbandsgemeinden (Verbandsumlage, Erlöse Betriebsführung). Dagegen können rund 39 % der Aufwendungen den Abschreibungen und rund 46 % der Unterhaltung des Leitungsnetzes und der Anlagen zugerechnet werden.

	2022	2021
Umsatzerlöse	6.412.701,25 €	6.910.017,43 €
andere aktivierte Eigenleistungen	102.146,47 €	139.887,30 €
sonstige betriebliche Erträge	1.606.340,35 €	1.417.586,91 €
sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	286,11 €	0,00 €
Summe Erträge	8.121.474,18 €	8.467.491,64 €
Personalaufwendungen	1.147.093,65 €	1.060.903,62 €
Materialaufwendungen	3.513.738,29 €	3.942.679,07 €
Abschreibungen	3.246.305,38 €	3.204.505,92 €
sonst. betriebliche Aufwendungen	317.371,61 €	275.714,37 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	57.385,93 €	54.286,63 €
sonstige Steuern	1.535,99 €	1.535,99 €
Summe Aufwendungen	8.283.430,85 €	8.539.625,60 €
Jahresergebnis	-161.956,67 €	-72.133,96 €

Der Verband erhebt zur Finanzierung des laufenden Betriebs von den Verbandsgemeinden jährlich eine Umlage, basierend auf dem Wirtschaftsplan.

Kapitalzuführung und -entnahme der Stadt

Es erfolgen keine Zuführungen oder Entnahmen der Kreisstadt Erbach aus dem Kapital des Abwasserverbandes Mittlere Mümling.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Der Verband erhebt für die Finanzierung des Wirtschaftsjahres eine Verbandsumlage. Die Stadt Erbach trägt davon 42,6 %. Ferner sind für die vom Verband hergestellten Abwasseranlagen Betriebsführungskosten zu entrichten.

Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung der Investitionen hat der Abwasserverband Mittlere Mümling zum Bilanzstichtag 31.12.2022 Kreditverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 7.276 TEUR.

Von der Stadt gewährte Sicherheiten

Von der Kreisstadt Erbach werden keine Sicherheiten gewährt.

Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Eine wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht gegeben.

4.3. Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis

Der Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis wurde am 3. April 2003 rückwirkend zum 1. Januar 2001 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens

Die Errichtung und Unterhaltung eines Hallenbades einschließlich Vornahme evtl. notwendig werdender Umbauten und Erweiterungsbauten sowie der Betrieb der Anlage.

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Erbach ist mit 28 %, die Stadt Michelstadt mit 40 % und der Odenwaldkreis mit 32 % an der Gesellschaft beteiligt.

Besetzung der Organe

Geschäftsführer:

Amtsrat Rolf Maul, kaufmännische Geschäftsführung
Dipl. Ing. Gunnar Krannich, technische Geschäftsführung

Verbandsvorstand:

Bürgermeister Dr. Tobias Robischon, Michelstadt (Verbandsvorsitzender)
Erster Beigeordneter Oliver Grobeis, Odenwaldkreis (stellv. Verbandsvorsitzender)
Bürgermeister Dr. Peter Traub, Erbach

Verbandsversammlung:

Verbandsmitglied Odenwaldkreis

Nicole Kelbert-Gerbig
Michael Gänsle
Stephan Krieger
Walter Gerbig
Astrid Ludwig

Verbandsmitglied Stadt Michelstadt

Andreas Klar
Sabrina Weber
Peter Hartung
Georg Walther
Ulrike Kloß

Verbandsmitglied Stadt Erbach

Stefan Holetz
Otto Ihrig
Jürgen Reiter
Inge Mertinkat

Die Gesamtbezüge von Verbandsversammlung und Vorstand belaufen sich insgesamt auf 210,00 EUR.

Beteiligungen des Unternehmens

Der Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Das Hallenbad wurde grundhaft saniert. Mit Wiederinbetriebnahme im März 2017 wurde ein neues Betreibermodell eingesetzt, der Pachtvertrag mit dem bisherigen Hallenbadbetreiber wurde gekündigt und durch Fachpersonal der Städte Michelstadt und Erbach ersetzt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Bilanzsumme reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 420 TEUR, die Eigenkapitalquote beläuft sich auf rd. 11,1 % (Vorjahr rd. 10,7 %). Maßgeblich für die Reduzierung der Bilanzsumme sind die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (341 TEUR), sowie die Darlehenstilgungen (351 TEUR).

AKTIVA	2022	2021	PASSIVA	2022	2021
Anlagevermögen	5.247.748,28 €	5.586.539,28 €	Eigenkapital	660.594,52 €	681.414,21 €
Umlaufvermögen	695.812,14 €	776.803,28 €	Sonderposten mit Rücklageanteil	590.191,94 €	638.540,94 €
			Rückstellungen	27.337,98 €	26.737,98 €
			Verbindlichkeiten	4.665.435,98 €	5.016.649,43 €
Bilanzsumme	5.943.560,42 €	6.363.342,56 €	Bilanzsumme	5.943.560,42 €	6.363.342,56 €

Ertragslage des Unternehmens

Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von -21 TEUR ab. Mehr als 70 % der Erträge resultieren aus Zuweisungen der Verbandsmitglieder. Dagegen können rund 42 % der Aufwendungen den Abschreibungen und rund 45 % den Unterhaltungskosten zugerechnet werden.

	2022	2021
Umsatzerlöse	744.103,63 €	699.588,96 €
sonstige betriebliche Erträge	48.579,00 €	50.041,77 €
Summe Erträge	792.682,63 €	749.630,73 €
Materialaufwendungen	350.280,50 €	311.213,19 €
Abschreibungen	341.279,41 €	347.069,89 €
sonst. betriebliche Aufwendungen	63.737,26 €	63.788,76 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	58.205,15 €	64.554,50 €
Summe Aufwendungen	813.502,32 €	786.626,34 €
Jahresergebnis	-20.819,69 €	-36.995,61 €

Im Jahr 2022 haben insgesamt 37.335 Badegäste das Hallenbad besucht. Im 2021 wurden insgesamt 17.920 Besucher unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie gezählt.

Kapitalzuführung und -entnahme der Stadt

Es werden keine Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Kapital des Verbandes vorgenommen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Der Verband erhebt zur Finanzierung eine Verbandsumlage von der die Stadt Erbach 28 % trägt. Mit Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung am 19. Dezember 2016 wurde eine Sonderumlage zur Verlustabdeckung ab dem Wirtschaftsjahr 2018 für 20 Jahre (rund 11 TEUR pro Jahr) beschlossen.

Kreditaufnahmen

Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2022 keine Kredite aufgenommen.

Von der Stadt gewährte Sicherheiten

Die Kreisstadt Erbach gewährt dem Verband keine Sicherheiten.

Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Eine wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht gegeben.

Erbach, 18. April 2024

Dr. Peter Traub, Bürgermeister

Beschlussvorlage

07.05.2024

Drucksache VL-81/2024 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	23.05.2024	beschließend

Beschluss überplanmäßiger Auszahlungen für die im Investitionsprogramm 2022 geplante Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF20 für die Feuerwehr Erbach

Begründung:

Im Investitionsprogramm 2022 ist unter der Nr. I-12613-22 für die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF20 ein Auszahlungsansatz in Höhe von 375.000 € eingeplant. Am 04.09.2023 hat der Magistrat beschlossen das Fahrzeug über die Vergabestelle des Odenwaldkreises auszuschreiben und dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zu erteilen.

Mittlerweile liegt das Ergebnis der Ausschreibung vor. Der Planansatz in Höhe von 375.000 € wurde weit überschritten. Die Brutto-Summe aller drei ausgewerteten Lose ergibt folgendes Ergebnis:

MAN	Los 1	148.750,00 €
Lentner	Los 2	383.614,35 €
Weinhold	Los 3	84.782,72 €
	SUMME:	617.147,07 €
Wiss	Los 2	411.073,96 €

Das Ausschreibungsergebnis ergibt somit zum Haushaltsansatz eine Planungslücke in Höhe von 242.147 €. Um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Beauftragung des Fahrzeuges zu schaffen, sind gem. § 100 HGO von der Stadtverordnetenversammlung überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 242.147 € zu beschließen. Die Tatbestandsvoraussetzungen gem. § 100 Abs. 1, S. 1 HGO sind erfüllt, da die Preissteigerung nicht vorhersehbar war und die Anschaffung des Fahrzeuges unabweisbar ist. Damit die überplanmäßigen Auszahlungen über Darlehen finanziert werden können, wird vorgeschlagen, diese im Investitionsprogramm 2025 unter der Inv-Nr. I-12613-22 entsprechend nach zu planen. Die Zwischenfinanzierung der überplanmäßigen Auszahlungen bis zur Genehmigung des Haushaltes 2025 kann über die vorhandene ungebundene Liquidität erfolgen, sofern dies überhaupt erforderlich ist, da die Auftragssumme zeitversetzt in drei Raten fällig wird. Die Vorgehensweise wurde mit dem Regierungspräsidium abgestimmt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 beschlossen, die o. g. überplanmäßigen Auszahlungen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Auszahlungen zur Investition-Nr. I-12613-22 für die Ersatzbeschaffung eines Löschruppenfahrzeuges LF20 in Höhe von 242.147 € werden gem. § 100 HGO beschlossen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt: 126	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: I-12613-22	
Haushaltsansatz: 375.000 €	Davon verausgabt: 0 €	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): vgl. Begründung		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto): vgl. Begründung		
Vergabeverfahren ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorlage

30.04.2024

Drucksache VL-24/2024 3. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	710-00
Fachbereich:	Stadtplanung
Sachbearbeitung:	Martina Emig-Scheve

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	15.05.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	23.05.2024	beschließend

Ausschussberatung vorgesehen	Datum	Ja	Nein
Ausschuss für Städtepartnerschaften		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ankauf eines Grundstücks in der Gemarkung Schönnen als zukünftiger Standort für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus Schönnen-Ebersberg.

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 06.05.2024 dieser Vorlage zugestimmt.

Zur Errichtung des zukünftigen Standorts eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses Schönnen-Ebersberg ist es erforderlich, ein Grundstück anzukaufen.

Hierfür geeignet ist das direkt an der OD B 45 liegende Grundstück in der Gemarkung Schönnen, Flur 2 Nr. 59/15.

Aus diesem Grundstück ist der Eigentümer bereit, der Kreisstadt Erbach eine herauszumessende Teilfläche von 3.000 m² zum Preis von 50,00 €/m², somit 150.000,00 € zu veräußern.

Darüber hinaus erwirkt die Stadt ein Vorkaufsrecht für weitere dort unmittelbar angrenzende 500 m².

Über den Kaufpreis hinaus sind noch zu zahlen die Grunderwerbssteuer in Höhe von 6% des Kaufpreises (9.000,00 €) sowie die Gebühren der Vertragsabwicklung.

Sollte der Erwerb der per Vorkaufsrecht gesicherten Fläche von zusätzlich 500 m² notwendig werden, gilt bezüglich der anfallenden Kosten gleiches wie vorstehend (50,00 €/m², Grunderwerbsteuer und notarielle Vertragskosten).

Die Stadt Erbach verpflichtet sich, im Zuge der Erstellung des Feuerwehrgerätehauses dem Verkäufer eine Garage auf dem bei ihm verbleibenden Grundstücksanteil bis zu einem Betrag von 10.000,00 € zu erstellen. Dies ist unter § 13 des Vertragsentwurfes geregelt.

Darüber hinaus hat der Verkäufer für diesen Verkaufsfall Spekulationssteuern zu zahlen. An diesen Kosten wird sich die Stadt Erbach bis zu einem Betrag von 10.000,00 € beteiligen. Insoweit wurde der Kaufvertrag unter V. Sonstiges, Seite 13 zweiter Absatz, ergänzt.

Ein überarbeiteter Vertragsentwurf, dem sämtliche Modalitäten zu entnehmen sind, sowie eine Flurkartenabzeichnung des Grundstücks sind beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten Vertragsentwurf des Notars Grünwald zum Ankauf eines Grundstücksanteils an dem Grundstück in der Gemarkung Schönnen Flur 2 Nr. 59/15 als zukünftiger Standort für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus Schönnen-Ebersberg wird zugestimmt.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):**(1) Kaufvertragsentwurf (Ergänzung) mit Lageplan**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt: 573	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: I-57324-17	
Haushaltsansatz: 200.000 €	Davon verausgabt: 0 €	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto): Der Ankauf des Grundstücks wurde im Haushaltsplan 2022 unter der Inv.-Nr. I-57324-17 mit einer Auszahlung in Höhe von 200.000 € eingeplant. Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO werden die Mittel in das Haushaltsjahr 2024 übertragen und stehen somit für den Ankauf des Grundstücks zur Verfügung.		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorlage

12.03.2024

Drucksache VL-100/2023 2. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 UM
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.04.2024	Ohne Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	18.04.2024	Ohne Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	23.05.2024	beschließend

Aktualisierung der Verwaltungskostensatzung

Begründung:

Der Magistrat hat sich mit der Aktualisierung der Verwaltungskostensatzung befasst und den Beschluss gefasst, die Satzung insgesamt neuzufassen.

Seit der letzten Änderungssatzung im Jahr 2008 wurden alle hierfür maßgeblichen Rechtsgrundlagen, die Hessische Gemeindeordnung (HGO), das Hessische Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG) und das Hessische Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) novelliert. Auf Grund dessen ist eine Überarbeitung der Satzung nötig.

Insbesondere wurde in § 9 Abs. 2 KAG nunmehr auch für die Verwaltungsgebühren als Soll-Vorgabe ein Kostenüberschreitungsverbot aufgenommen. Die im Jahr 2009 als § 3 Abs. 4 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes neu gefasste Vorschrift zum Vorrang des EU-Rechts wurde sinngemäß übernommen. Das Interesse des Gebührenpflichtigen kann bei der Gebührenbemessung daher nur in den Fällen berücksichtigt werden, wenn keine EU-rechtlichen Vorgaben entgegenstehen. In Abs. 3 wird die Verweisung auf die Vorschrift des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in § 16 HVwKostG erweitert. Die Möglichkeit, Vorschüsse anzufordern besteht somit nicht nur bei Auftrags- und Weisungsangelegenheiten, sondern auch bei Selbstverwaltungsangelegenheiten.

Die in § 8 Gebührentatbestände aufgeführten Gebühren sind in jeder Kommune unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben, insbesondere § 9 Abs. 2 KAG zu bemessen.

Dieser Beschlussvorlage liegen als Anlage 1 der Entwurf einer überarbeiteten Verwaltungskostensatzung und als Anlage 2 die derzeit gültige Fassung dieser Satzung bei.

In den folgenden Tabellen sind die weggefallenen Paragraphen (1), das Verwaltungskostenverzeichnis (2) und die neuen Gebührentatbestände (3) dargestellt. Bislang war das Verwaltungskostenverzeichnis als Anlage der Satzung beigegefügt. In der neuen Satzungsfassung sind die Gebührentatbestände in § 8 Gebührentatbestände eingearbeitet. In der Tabelle (2) sind rot die veränderten/weggefallenen und grün die unveränderten Gebührentatbestände gekennzeichnet.

Weggefallene Paragraphen (1)

§ 2 Sachliche Kostenfreiheit	Entfällt
§ 3 Gebührenarten	Entfällt
§ 4 Wertgebühren, Rahmengebühren, Pauschgebühren	Entfällt
§ 5 Gebührenbemessungen in besonderen Fällen	Entfällt
§ 6 Auslagen	Entfällt
§ 14 Stundungen, Niederschlagungen und Erlass	Entfällt
§ 15 Festsetzungsverjährung	Entfällt
§ 16 Zahlungsverjährung	Entfällt
§ 17 Erneute Anfechtung der Kostenentscheidung	Entfällt

Gebührentatbestände/ursprünglich Verwaltungskostenverzeichnis als Anlage zur Satzung (2)

I. Allgemeine Verwaltungskosten

1	Schriftliche Auskünfte; einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden.	10,00 € bis 510,00 €	30,00 € bis 600,00 €
2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens, je Akte, Kartei, Buch usw.	2,50 € bis 5,00 €	10,00 € bis 600,00 €
3	wie Nr. 2, wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss.	nach Zeitauf- wand, siehe Ziffer Nr. I, 11	nach Zeitauf- wand siehe Absatz 2
4	Zuschlag zur Nr. 2 für das Versenden von Akten, auch Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Postsendung, die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	10,00 €	12,00 €
5	Zuschlag zu Nr. 2 bei weggelegten Akten (insbesondere im Bereich des Gemeindearchivs), Karteien, Büchern je Akte, Kartei, Buch usw.	2,50 €	4,00 €
6	Beglaubigung von Unterschriften.	5,00 €	6,00 €
7	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	2,50 €	3,00 €
	Beglaubigte Fotokopien aus dem im Stadtarchiv geführten Personenstandsregister, je Urkunde	10,00 €	12,00 €
8	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen.	5,00 €	6,00 €
	für jede weitere Seite zusätzlich	0,50 €	0,60 €

9	Fotokopien: je Kopie		Neu: Anfertigung von Schwarz/Weiß- Fotokopien 0,40 € Anfertigung von Farb-Foto- kopien 0,80 €
	1 bis 5 Kopien	0,25 €	
	6 bis 20 Kopien	0,20 €	
	21 bis 50 Kopien	0,15 €	
	ab 51 Kopien	0,10 €	
10	Herstellung von Planpausen/je Kopie:		
	2.3.1 DIN AO	10,00 €	10,00 €
	2.3.2 DIN A1	7,50 €	7,50 €
	2.3.3 kleiner als DIN A1	5,00 €	5,00 €
	2.3.4 sonstige, je m ²	6,00 €	10,00 €
11	Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder, wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit den Gebühren nach Zeitaufwand ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt beteiligt sind; die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen oder Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt. Die Gebühr nach Zeitaufwand bemisst sich nach der Allgemeinen Verwaltungs-kostenordnung des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung.		Gebühren nach Zeitaufwand werden in § 8 Abs. 2 erläutert.

II. Besondere Verwaltungskosten

1	Genehmigung eines Antrages auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage.	25,00 € bis 2.550,00 €	Entfällt
2	Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war.	25,00 € bis 2.550,00 €	Entfällt
3	Überwachung der Einleitung nichthäuslichen Abwassers in die öffentliche Abwasseranlage (die Kosten der Untersuchungsstelle sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben).	10,00 € bis 1.020,00 €	Entfällt
4	Genehmigung der Einleitung von Abwasser oder Kondensaten in die öffentliche Abwasseranlage.	10,00 € bis 1.020,00 €	Entfällt
5	Genehmigung einer Feuerbestattung.		Entfällt

		7,50 €	
6	Genehmigung für Plakatierung.	20,00 €	Entfällt
7	Ersatzlohnsteuerkarte.	3,00 €	Entfällt
8	Bescheinigung über Anliegerleistungen oder sonstige gezahlte kommunale Abgaben.	5,00 €	10,00 €
9	Ersatzhundesteuermarke.	2,50 €	4,00 €
10	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, für jedes Grundstück: mindestens je Grundstückskaufvertrag:	10,00 € 20,00 €	10,00 € 20,00 €
11	Bescheinigung über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts für Bausparkassen.	10,00 €	10,00 €
12	Erteilung von schriftlichen Auskünften über die Lage kommunaler Ver- und Entsorgungsleitungen.	nach Zeitauf- wand	nach Zeitaufwand
13	Für die Abgabe von Formularen und Vordrucken.	1,00 €	Entfällt
14	Amtshandlungen aufgrund des Umweltinformationsgesetzes: Gebühren und Auslagen werden nach I. (Allgemeine Verwaltungskosten) des Kostenverzeichnisses erhoben.		Entfällt
15	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gem. § 50 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz a) im endausgebauten Straßenbereich je lfd. Meter zu verlegendes Kabel mindestens pro Antrag und höchstens pro Antrag b) im noch nicht endausgebauten Straßenbereich je lfd. Meter zu verlegendes Kabel mindestens pro Antrag und höchstens pro Antrag	1,50 € bis 3,00 € 51,00 € 5.113,00 € 1,00 € 25,00 € 2.556,50 €	Entfällt

16	Genehmigung der Zweckentfremdung von Wohnraum:		Entfällt
	1.1 für eine Fläche bis 50 m ²	61,00 €	
	1.2 für jede weiteren angefangenen 50 m ²	35,50 €	
	1.3 für jede erforderliche Ortsbesichtigung einer Wohnung	35,50 €	
	1.4 für Ortsbesichtigungen, die unmittelbar anschließend durchgeführt werden, je weitere angefangene Wohnung	10,00 €	
	1.5 in besonders zeitaufwendigen Fällen die z.B. Magistratsbeschlüsse erfordern, erhöhen sich die Gebühren zu 1.1 auf	92,00 €	
	und zu 1.2 auf	46,00 €	
	Die Verwaltungsgebühren sind neben den Ausgleichsbeträgen zu zahlen.		
17	Städtebauliche Genehmigungen		
	• Genehmigungen im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach BauBG mit Ausnahme der Teilungsgenehmigung	25,50 €	25,50 €
	• Genehmigungen im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach BauBG	25,50 €	25,50 €
18	Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO oder nach Anlage 2 zu § 55 HBO; Abschnitt V 1 Satz 3	40,00 €	Entfällt
19	Gewerberechtliche Amtshandlungen nach der Gewerbeordnung (GewO), der Pfandleiherverordnung (PfandLV), der Versteigerungsordnung (VerstV) und dem Gaststättengesetz (GastG) (allgemeine Amtshandlungen).		Entfällt
	1. Auskunft aus dem Gewerberegister		Entfällt
	1. Soweit die Anfrage aus dem Gewerberegister (Listen, Karteien) oder aus Nachschlagewerken beantwortet werden kann. (einfache Gewerberegisterauskunft) Je Person	15,00 €	
	2. Soweit für die Beantwortung der Anfrage, Nachfragen oder Ermittlungen notwendig sind. (erweiterte Gewerberegisterauskunft) Je Person	25,00 €	Entfällt
	3. Über einen bestimmten Personenkreis (Gruppenauskunft), soweit die Anfrage aus dem Gewerberegister (Listen, Kartei) oder aus Nachschlagewerken beantwortet werden kann. (Sammelantwort) Insgesamt	75,00 €	Entfällt

Folgende Gebührentatbestände wurden neu aufgenommen (3)

2.2	Entscheidungen über einen Widerspruch, soweit dieser erfolglos geblieben ist	Nach Zeitaufwand Siehe Abs. 2
2.3	Zurücknahme eines Widerspruchs, bevor die Amtshandlung vollständig erbracht worden ist.	Nach Zeitaufwand Siehe Abs. 2
2.6	Antrag über Abweichung nach § 73 Abs. 4 HBO oder Ausnahme/Befreiung nach § 31 BauGB	40,00
3.	Jagd- und Wildschäden	
6.1	Gütliche Einigung zwischen Geschädigtem und Ersatzpflichtigen bei gemeldeten Wildschäden	Kostenfrei
6.2	Abwicklung von gemeldeten Wildschäden (Bestätigung der Anmeldung, Vorbereitung, Einladung und Teilnahme an Schätzterminen, Anfertigung von Niederschriften, Erlass von Vorbescheiden)	30,00 bis 50,00 je angefangene Stunde

Bei der Satzungsänderung wurde die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebund zugrunde gelegt. Gleichzeitig wurde der Satzungsentwurf mit Detlef Röttger von der Kommunalaufsicht abgestimmt.

In der Magistratsdiskussion wurden inhaltlich zwei Fragen geklärt:

- Warum sind Gebühren für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen nicht in der Verwaltungskostensatzung geregelt?
- Gibt es einen Vergleich der Verwaltungsgebühren mit den Nachbarkommunen?

Antworten ergeben sich aus der Beschlussvorlage VL-100/2023, 1. Ergänzung.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Kreistadt Erbach (Verwaltungskostensatzung) vom 03.11.1995 wird beschlossen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Verwaltungskostensatzung ALT - Anlage 1 Vorlage VL-100/2023**
- (2) Hessischer Städte- u. Gemeindebund - Anlage 2 Vorlage VL-100/2023**
- (3) Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten - Anlage 3 zu Vorlage VL-100/2023**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pfleger, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): Lässt sich nur mit großem Aufwand berechnen und führt auch nicht zu signifikanten Einnahmen		

Beschlussvorlage

06.05.2024

Drucksache VL-60/2024 2. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 ma
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	23.05.2024	beschließend

Gemeinsame Digitalstrategie der Städte Erbach, Michelstadt, Oberzent und der Gemeinde Brombachtal

Begründung:

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach hat in seiner Sitzung vom 22.04.2024 dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt.

Seit 2020 besteht im Bereich der Digitalisierung eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) der Städte Erbach, Michelstadt und Oberzent, an der teilweise auch die Gemeinde Brombachtal beteiligt ist.

Durch Landesmittel aus dem Fördertopf „Starke Heimat Hessen“ wird seit 2022 die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in Form einer elektronischen und abteilungsübergreifenden Verwaltungsakte (eAkte), sowie die Entwicklung einer gemeinsamen Digitalstrategie gefördert.

Die nun erarbeitete und auf fünf Jahre ausgelegte Digitalstrategie wurde in mehreren gemeinsamen Workshops, unter Begleitung der externen Beratung Felix Schmitt & Team und mit maßgeblicher Beteiligung der Hauptamtsleitungen und Digitalisierungsbeauftragten der IKZ-Kommunen, im Jahr 2023 erarbeitet.

Die darin beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen geben ein Fundament für die künftige weitere enge Zusammenarbeit. Das gemeinsame Lernen mit- und voneinander, sowie die transparente Analyse und Reorganisation von Prozessen stehen im Mittelpunkt. Darin sieht die Projektgruppe ein großes Potential um gemeinsam zu wachsen und sich den Herausforderungen der Zukunft gemeinsam zu stellen, ohne dabei die eigenen kommunalen Identitäten aufzugeben.

Beschlussvorschlag:

Die gemeinsame Digitalstrategie (siehe Anlage) der Städte Erbach, Michelstadt, Oberzent und der Gemeinde Brombachtal wird beschlossen. Die Umsetzung der darin enthaltenen Projektpläne erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Magistrats.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Digitalstrategie-IKZ - Anlage zu Vorlage VL-60/2024

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt: 111	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: 1116240, Sachkonto 6179000 und 6779000	
Haushaltsansatz: 20.700€ Sach- und Dienstleistungen, laufende Kosten für digitale Prozesse	Davon verausgabt:	
<p>Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):</p> <p>Im Fördermittelantrag waren pro Kommune 10.000 € veranschlagt für den Bereich Erarbeitung einer Digitalstrategie. Die Kreisstadt Erbach hat für die Beratung durch das Unternehmen Felix Schmitt 10.710 € aufgewendet.</p> <p>Über die Umsetzung der Projektpläne beschließt der Magistrat gesondert. Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Umsetzung der Digitalstrategie stehen, müssen einzeln im Haushalt geplant werden.</p>		

ZUSAMMEN. ARBEIT. DIGITAL.



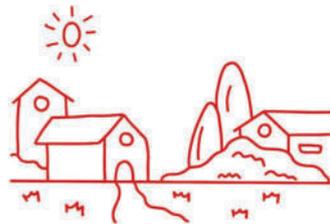
ERBACH
ODENWALD



MICHELSTADT



STADT OBERZENT



Gemeinde Brombachtal

DIGITALSTRATEGIE

FÜR ERBACH, MICHELSTADT, OBERZENT UND BROMBACHTAL

GEFÖRDERT DURCH

HESSEN



Hessische Staatskanzlei
Hessische Ministerin für
Digitale Strategie und Entwicklung



digitales.hessen
SMARTER REGION

GEFÖRDERT DURCH



Hessische Staatskanzlei
Hessische Ministerin für
Digitale Strategie und Entwicklung



digitales.hessen
SMARTE REGION

IMPRESSUM

Verwaltungen von
Erbach, Michelstadt, Oberzent und Brombachtal

Neckarstraße 3, 64711 Erbach
Frankfurter Str. 3, 64720 Michelstadt
Metzkeil 1, 64760 Oberzent
Hauptstraße 59, 64753 Brombachtal

1. Auflage, März 2024

Inhalt: Projektgruppe zur Digitalstrategie

Satz & Design: Theresa Mathias, Ann Kristin Pfeifer

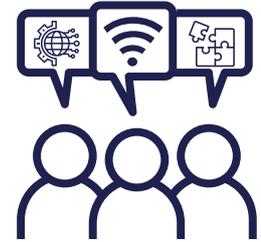
Vorgelegt
von





INHALT

1	Präambel	04
2	Für die Bürgerinnen und Bürger	08
2.1	Unsere Verwaltung als Dienstleister	08
2.2	Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	09
2.3	Basisdienste für den Zugang zu digitalen Bürgerdiensten	11
3	Für die Beschäftigten	12
3.1	Fort- und Weiterbildungen	12
3.2	Arbeitskultur in unseren Verwaltungen	17
3.3	Die Rolle unserer Führungskräfte	20
3.4	Organisatorische Veränderungen	22
4	Unsere Kooperation	25
5	Kommunikation und Beteiligung	31
5.1	So möchten wir kommunizieren und informieren	31
5.2	So möchten wir beteiligen	32
5.3	So binden wir unsere lokalen Partner mit ein	32
6	Technik	34
6.1	IT-Infrastruktur	34
6.2	Digitale Werkzeuge	38
6.3	Datenschutz und Datensicherheit	39



Die vorliegende Digitalstrategie für die Projektkommunen Erbach, Michelstadt, Oberzent und Brombachtal bildet den Rahmen für die digitale Umgestaltung unserer Städte und Gemeinden – von einem geschlossenen, überwiegend papierbasiert arbeitenden Bürokratiemodell hin zu offenen, vernetzten und vorrangig digital agierenden Organisationen.

Das Dokument umfasst eine Laufzeit von fünf Jahren (2023–2028) und gilt zunächst sowohl für die Kernverwaltungen als auch für die kommunale(n) (Eigen-)Betriebe, Außenstellen, wie Bauhöfe, Kindertagesstätten, Stadtbücherei, die Jugend- und Sozialarbeit u.a.

Mit dieser Strategie soll die digitale Zusammenarbeit aller Beschäftigten und Verantwortlichen in den vier Kommunen vereinfacht und verbessert werden, damit unser Service für die Bürgerinnen und Bürger, unsere Unternehmen und Vereine und die zahlreichen Gäste, die unsere Region besuchen, zuverlässig und jeden Tag etwas besser erbracht werden kann.



Die Projektgruppe im Mai 2023

Bei der Erarbeitung dieser Strategie und der Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen lassen wir uns von einem gemeinsam erarbeiteten Ziel leiten:

Im Jahr 2028 haben unsere Verwaltungen einen hohen Digitalisierungsgrad erreicht. Wir sind attraktive Arbeitgeber, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine hohe räumliche und zeitliche Flexibilität bieten. Die Bürgerinnen und Bürger schätzen die hohe Transparenz und Bearbeitungsgeschwindigkeit. Bei Nachfragen werden sie kompetent beraten.

Unsere Digitalstrategie wurde in einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) erarbeitet, die in dieser Form bundesweit noch selten ist. Unsere Zusammenarbeit ist von Offenheit geprägt und lassen die Tür offen für Veränderungen bei den partizipierenden Projektkommunen.

Wir sind uns sicher, von dieser Kooperation können mittel- und langfristig alle Beteiligten erheblich profitieren. Denn die Herausforderungen sind für alle beteiligten Kommunen gleich: In den kommenden Jahren werden viele verdiente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand gehen. Gleichzeitig fehlen Fachkräfte und ein Arbeitsmarkt, der die wegfallenden Kompetenzen auffangen könnte. Der demografische Wandel trifft uns - wie jede andere Verwaltung und die Wirtschaft - empfindlich. Die vorliegende Digitalstrategie soll unsere Verwaltungen auch auf diese Veränderung vorbereiten.

Die Digitalisierung verändert die Arbeit in unseren Verwaltungen. Sie schafft gleichzeitig eine neue Erwartungshaltung von potenziellen Beschäftigten, die mit modernen Arbeitsmitteln und zu flexiblen Arbeitszeiten an unterschiedlichen Orten arbeiten möchten. Als Wettbewerber um Fachkräfte müssen und wollen wir daher unsere Prozesse, unsere Arbeitsplätze und unsere Arbeitskultur modernisieren und stetig weiterentwickeln, um attraktive Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe in der Region zu bleiben. Dabei ist es uns wichtig, nicht nur offen gegenüber neuen Beschäftigten zu sein, sondern auch Beschäftigte zu halten, die schon länger in unseren Verwaltungen arbeiten.

Wir möchten diesen Herausforderungen gemeinsam begegnen und moderne, flexible und schnelle Verwaltungen schaffen. Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sollen möglichst effizient, automatisiert und digital durchgeführt werden. So können wir auch zukünftig leistungsfähig alle gesetzlichen und politischen Anforderungen erfüllen.

Das gilt auch für die Umsetzung dieser Digitalstrategie selbst. Um die digitale Transformation in unseren Verwaltungen zu realisieren, brauchen wir alle unsere Beschäftigten. Die Ziele, die wir in diesem Papier entwickelt haben, können wir nur gemeinsam erreichen. Wir wollen nicht digitalisieren, um Personal einzusparen, es ist eine notwendige Anpassung, um auch zukünftig noch arbeitsfähig zu bleiben. Die Projektkommunen rechnen perspektivisch auch mit der Einsparung von Kosten im Verwaltungsbetrieb durch die Beschleunigung und Vereinfachung von Prozessen.

Anders arbeiten, Prozesse neu denken, diese Aufgaben gehen wir mit Mut und Tatkraft an. Dieser Wandel kann manche Menschen an ihrem Arbeitsplatz herausfordern und Ängste erzeugen. In der Umsetzungsphase der Strategie werden wir die Beschäftigten eng einbinden und diesen Wandel auch entsprechend moderieren. Change Management und Offenheit gegenüber Bedenken sollen der Wesenskern unseres Vorgehens sein.

Die Erarbeitung der Strategie wurde federführend von einer Projektgruppe erledigt. Diese setzte sich aus Beschäftigten aller vier Projektkommunen zusammen. Bei fachlichen Fragestellungen wurden die Verantwortlichen in den Verwaltungen in die Arbeit an der Strategie herangezogen und intensiv beteiligt. Darüber hinaus haben wir auch die neuen Digitallotsen unserer Verwaltung an der Entstehung dieser Strategie beteiligt. Für uns ist klar: Die Umsetzung der hier beschriebenen Ziele und Projekte gelingt nur, wenn wir die Partizipation der Beteiligten in der Umsetzungsphase beibehalten und das Wissen und die Erfahrungen in die Projektgestaltung intensiv einbeziehen.

Mitglieder der Projektgruppe:

Ute Marquardt und Fabian Fischer (Erbach)

Matthias Nowak und Tobias Dach (Michelstadt)

Stefanie Ampferl, Martina Rexroth und Fabian Fischer (Oberzent)

Daniela Friedrich und Frank Bickel (Brombachtal)

Felix Schmitt, Ann Kristin Pfeifer und Carsten Gabbert (Digitale Kommunale Strategien)

Die Bürgermeister der vier Projektkommunen:

Peter Traub (Erbach)

Tobias Robischon (Michelstadt)

Christian Kehrer (Oberzent)

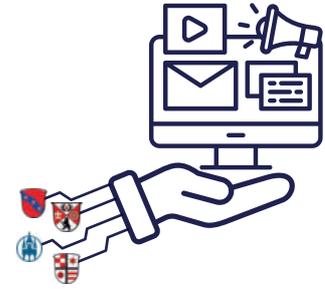
Andreas Koch (Brombachtal)



Bürgermeister der Projektkommunen (v.l.n.r.) im Austausch: Andreas Koch (Brombachtal); Dr. Peter Traub (Erbach); Dr. Tobias Robischon (Michelstadt) und Christian Kehrer (Oberzent). Mai 2023



Mitglieder der Projektgruppe während des Auftaktworkshops. Mai 2023



Die Digitalisierung unserer Verwaltungen ist kein Selbstzweck, sondern für uns als Kommunen ein wichtiges Instrument, um drängende Zukunftsfragen angehen zu können. Nur so können wir auch in Zukunft lebenswert, wettbewerbs- und handlungsfähig bleiben. Die Digitalisierung soll erlebbaren Nutzen und spürbare Vorteile bringen, indem sie die Bürgerinnen und Bürger entlastet oder konkrete Probleme löst. Wir wollen effiziente Verwaltungsdienstleistungen sowohl online als auch analog anbieten.

Wir sind uns der Herausforderungen bewusst, die die Digitalisierung mit sich bringt. Wir sind aber überzeugt, dass wir diese Herausforderungen meistern können und dass die Digitalisierung für unsere Kommunen einen großen Nutzen bringen wird.

2.1 Unsere Verwaltungen als Dienstleister

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Deutschland hat in den vergangenen Jahren durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) deutlich an Dynamik gewonnen. Mit der gesetzlichen Verpflichtung, Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten, wurden die Bürgerinnen und Bürger als Verwaltungskundinnen und -kunden konsequent in den Fokus der Digitalisierungsaktivitäten gerückt.

Für unsere Kommunen beschränkt sich die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen aber nicht allein auf den Bereich „Antragstellung“. Wir streben eine möglichst durchgängige und medienbruchfreie Digitalisierung des gesamten Bearbeitungsprozesses – von der Antragstellung bis zur Bescheiderstellung und -übermittlung an. Hier werden interne Prozesse einbezogen, um Effizienzgewinne für unsere Beschäftigten und unsere Bürgerinnen, Bürger, Vereine und Unternehmen zu realisieren.

Die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen ist auch die Voraussetzung dafür, Automatismen zu integrieren und Dienstleistungen auch ohne manuellen Eingriff umsetzen zu können. Dies streben wir an, um den Service zu stärken, aber auch um unser Personal von sich wiederholenden Aufgaben zu entlasten. Darüber wollen wir in der Lage sein, den Service und die Beratung bei schwierigeren Verwaltungsprozessen zu stärken.

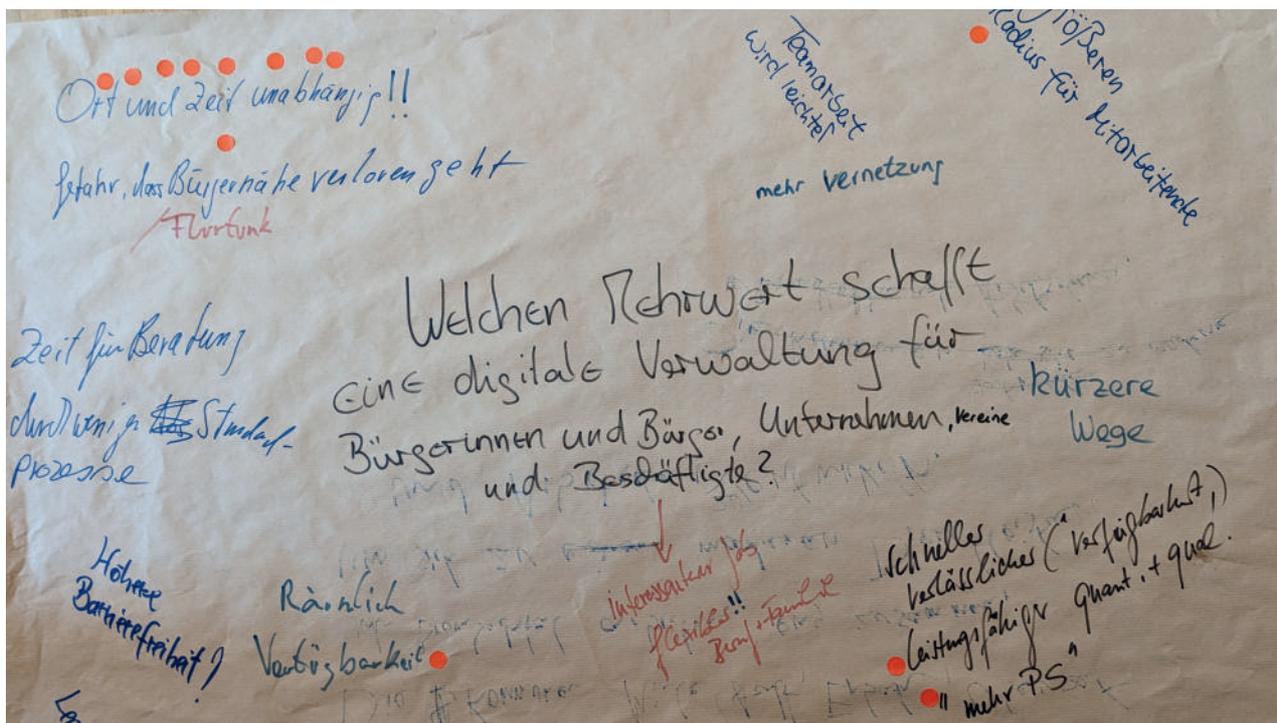
2.2 Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Unsere Bürgerservices sind der erste analoge oder digitale Kontakt von Bürgerinnen und Bürgern mit der öffentlichen Verwaltung. Den Bürgerinnen und Bürgern, die für sie wichtigen Leistungen leicht zugänglich zu machen, bedeutet, sich vielen organisatorischen sowie technischen Herausforderungen zu stellen. Viele Leistungen können wir im Rahmen der Nachnutzung übernehmen, viele Leistungen werden wir aber auch in Eigenregie erstellen und ausrollen müssen. Dieser Aufwand stellt die Projektkommunen vor Herausforderungen, denen wir gemeinsam begegnen wollen. Daher ist uns der Austausch, die Zusammenarbeit und die gemeinsame Nutzung von Anwendungen wichtig, um den Menschen einen guten Service bieten zu können.

Bei der Konzeption von digitalen Leistungen ist es uns wichtig, dass sie von den Bürgerinnen und Bürgern einfach und intuitiv bedient werden können. Daher werden wir alle stärker nachgefragten Leistungen bereits in der Konzeptionsphase auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger ausrichten. Dazu können sogenannte Touchpoint-Analysen gehören, wie auch der Test der Anwendungen durch unbeteiligte Dritte.



Gute Prozesse orientieren sich an den Nutzenden. Eine einfache und klare Behördensprache, auch die Bereitstellung von Übersetzungen in Fremdsprachen, geringe technische Hürden, Barrierefreiheit, verschiedene Darstellungsarten, vielfältige Bezahlmethoden, rechtssichere digitale Postfächer sowie einfach zu findende Dienstleistungsangebote werden die Nutzung digitaler Angebote deutlich steigern. Für die Projektkommunen bedeutet dies, bei der permanenten Weiterentwicklung von Leistungen und Diensten für Bürgerinnen, Bürger, Vereine und Unternehmen, stets deren Anforderungen im Blick zu haben und bestehende Prozesse zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.



Folie aus dem Auftaktworkshop. Mai 2023

Wir wollen die Digitalisierung von Leistungen auch nutzen, um die dahinterliegenden Prozesse zu überprüfen und stetig zu verbessern. Davon versprechen wir uns eine beschleunigte Bearbeitung und eine Entlastung der Verwaltung.

Die Projektkommunen haben bereits OZG-Leistungen im Einsatz. Im weiteren Verlauf soll sich vor allem auf die Umsetzung der sogenannten Fokusleistungen konzentriert werden. Diese werden von den Bürgerinnen und Bürgern besonders häufig nachgefragt und sollen daher - neben weiteren OZG-Leistungen - priorisiert eingeführt werden.

Im Fokus stehen für uns die Bürgerinnen und Bürger. Daher orientieren wir uns an den - in der Digitalstrategie für das Land Hessen beschriebenen - Kundenanforderungen und Nutzenversprechen. Das Nutzenversprechen der Digitalisierung richtet sich für uns aber auch direkt an unsere Beschäftigten. Deren Arbeit soll spürbar erleichtert und damit gleichzeitig ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld geschaffen werden.

2.3. Basisdienste für den Zugang zu digitalen Bürgerdiensten

Voraussetzung für eine einfache und komfortable Nutzung digitaler Dienste sind Basisdienste zur rechtssicheren Authentifizierung, dem Nutzungsverhalten und dem Technologiestand angemessene Zahlungsmöglichkeiten, ein in beide Richtungen funktionierender Kanal zum Austausch von Informationen und zur Kommunikation sowie ein digitaler Briefkasten zur rechtssicheren Zustellung amtlicher Dokumente.

Mit der Bereitstellung dieser Dienstleistungen haben die Projektkommunen bereits begonnen. So ist es bereits bei vielen Dienstleistungen der Verwaltungen möglich, digital zu bezahlen. Dies soll zeitnah auf weitere Bereiche ausgeweitet und dabei alle gängigen Zahlungsmethoden berücksichtigt werden.

Zukünftig sollen sich die Bürgerinnen und Bürger, über die BundID gegenüber den Projektkommunen online ausweisen können. Hier wird auch ein Postfach integriert, über welches die Bürgerinnen und Bürger digitale Bescheide empfangen und speichern können.

Die Basisdienste sollen nicht nur für OZG-Dienstleistungen Anwendung finden. Auch für weitere Dienstleistungen der Verwaltung möchten die Projektkommunen diese Dienste integrieren. So werden beispielsweise Schwimmbad- oder Veranstaltungstickets online gekauft und digital bezahlt werden können. Wir wollen gemeinsam neue Anwendungsmöglichkeiten finden, testen und zur Verfügung stellen.



Um die Digitalisierungsvorhaben der Projektkommunen erfolgreich umzusetzen, werden entsprechend qualifizierte Fach- und Führungskräfte benötigt. Je nach benötigter Qualifikation und Verfügbarkeit wird entschieden, ob Qualifikationen bei bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgebaut oder ob Beschäftigte auf dem Arbeitsmarkt gesucht werden. In Zeiten eines sich andeutenden Fachkräftemangel wird es immer wichtiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Perspektiven zur Qualifikation und gegebenenfalls auch durch Veränderung des Aufgabengebietes zu bieten.

Im nachfolgenden Kapitel 3.1 werden die Handlungsfelder "Mitnahme der Beschäftigten" und "Personalentwicklung" vorgestellt und beschrieben. In Kapitel 3.2 soll eine neue Arbeitskultur beschrieben werden, die in den vier Projektkommunen das Arbeiten effizienter und attraktiver für alle Beschäftigte gestaltet. Um all diese Prozesse und Veränderungen in die Wege zu leiten und erfolgreich umzusetzen, braucht es entsprechend ausgebildete Fachkräfte. Die Rolle der Führungskräfte in diesem Kontext wird in Kapitel 3.3 beleuchtet. Neben den personellen Neuerungen und Veränderungen werden sich auch organisatorische Transformationen ergeben, dazu findet sich in Kapitel 3.4 ein Überblick.

3.1 Fort- und Weiterbildungen

Handlungsfeld: Mitnahme der Beschäftigten

Die digitale Transformation betrifft alle Beschäftigten der Verwaltung. Egal ob Bürgermeister, Führungskräfte, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die Beschäftigten in den kommunalen Kitas oder in den Bauhöfen. Wie wir arbeiten, wo wir arbeiten, welche Kenntnisse und Qualifikationen wir dazu benötigen, wird sich in den meisten Fällen teils massiv ändern. Auch sind wir uns den Herausforderungen des demografischen Wandels und des damit einhergehenden, sich verstärkenden Fachkräftemangels absolut bewusst. Daher ist uns klar: Die digitale Verwaltung braucht alle heute Beschäftigten. Die Digitalstrategie soll dabei helfen, auch zukünftig unsere Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger kompetent und fachgerecht erledigen zu können, nicht um am Personal zu sparen.

Wir wollen unsere Verwaltungen weiterentwickeln und zukunftsfest machen, gemeinsam mit unseren Beschäftigten und Führungskräften.

Die digitale Transformation bedeutet aber auch, dass Verunsicherungen und Ängste in der Belegschaft auftreten können. In vielen Bereichen sind die Entwicklungen noch nicht abgeschlossen und es ist noch nicht ersichtlich, wohin dieser Prozess noch führen wird. Dem möchten wir aktiv entgegenzutreten, indem wir offen und transparent nach innen arbeiten und kommunizieren möchten. Daher werden wir regelmäßig die Beschäftigten informieren, sie einbeziehen und ihre Meinungen und Fachkenntnis, aber auch individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten, berücksichtigen. Dazu gehören Mitarbeiterversammlungen, aber auch die Ansprache auf persönlicher Ebene. Informieren und das Feedback der Beschäftigten soll die Transformation weitertreiben und optimal gestalten. Eine offene Kultur, in der faire Kritik gewünscht ist, ist dabei von großer Bedeutung. Die Projektkommunen prüfen, inwieweit vorhandene Intranet-Strukturen für einen Austausch zur Digitalisierung, aber auch als Wissenssammlung genutzt werden können.

Die Kommunen werden die Einrichtung von Arbeitsgruppen/Teams vorantreiben, um sowohl innerhalb der Verwaltungen als auch in der gemeinsamen "Interkommunalen Zusammenarbeit" (IKZ) Projekte schneller, effektiver und transparenter umsetzen zu können. Die Projektkommunen werden daher die Ausbildung und den Einsatz von Digitallotsen in den Verwaltungen weiter vorantreiben. Sie sollen dabei helfen, die Beschäftigten auf dem Laufenden zu halten, Ideen anzunehmen und auch dabei unterstützen, Probleme zu lösen und aufzuklären. Die Digitallotsen sollen neben den Führungskräften ein weiterer niedrigschwelliger Feedback-Kanal für die Beschäftigten werden.

Viele Veränderungen in den kommenden Monaten und Jahren brauchen einen organisatorischen Rahmen innerhalb der Verwaltung. Dazu soll auf moderne Projektmanagementmethoden zurückgegriffen werden. Mehrere Beschäftigte sollen durch Fort- und Weiterbildungen entsprechende Qualifikationen erwerben und sie in die eigene Verwaltung einbringen. Auch im Bereich der aktuellen IKZ-Projektkommunen streben wir an, Projektmanagement als Rahmen für größere Maßnahmen oder Veränderungen einzusetzen. Um Projekte in den Verwaltungen zu planen und umzusetzen, werden wir Workshops abhalten. Hier sollen die federführenden Beschäftigten aus den Bereichen eGovernment und Digitalisierung ebenso berücksichtigt werden, wie die fachlich verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Darunter verstehen wir sowohl die zuständigen Führungskräfte als auch die umsetzenden Beschäftigten und die AG Digilotsen als Mitarbeitende mit einer besonderen Rolle im Rahmen der Digitalisierung. Verwaltungsübergreifende Klausurtagung sollen die Beschäftigten der unterschiedlichen Kommunen näher zusammen bringen und die Zusammenarbeit in Teams fördern (Teambuilding).

Handlungsfeld: Personalentwicklung

Projektmanagement, Prozessmanagement, Digitalisierung, Automatisierung: Es kommen viele Themen und Herausforderungen auf unsere Verwaltungen zu, denen wir mit dem heutigen Wissen und der heutigen Qualifikation noch nicht ausreichend begegnen können. Um den anstehenden Transformationsprozess so selbstbestimmt wie möglich zu bewältigen, werden wir unser Personal strategisch und mit Weitblick weiterentwickeln.

Im Rahmen der Erstellung dieser Digitalstrategie haben wir viel über die Stärken und Schwächen unserer vier Verwaltungen gelernt. Wir haben erkannt, bei welchen Themen auf die Qualifikation einer Partnerkommune zurückgegriffen werden kann. Dies wollen wir nutzen, um effizient und zielstrebig Lücken zu identifizieren und zu füllen.

Die digitale Transformation muss von der Verwaltungsführung nicht nur mitgetragen werden, sie muss diese mit erarbeiten und steuern. Dies betrifft sowohl die anstehenden Transformationsprozesse als auch die sich weiter verstärkende Komplexität der Aufgaben. Daher streben die Projektkommunen die Entwicklung eines Führungskonzeptes an, welches auf die vier Verwaltungen individuell angepasst werden sollte. Das Konzept soll Führungskräfte dabei unterstützen, effizienter mit personellen Ressourcen umzugehen und neue Arbeitsweisen zu etablieren. (siehe auch: Kapitel 3.3)

Die Projektkommunen wollen gemeinsame interne Qualifizierungsangebote in ihr Portfolio aufnehmen, um Synergien zu entwickeln und Kosten zu sparen. Dabei wollen wir auch auf vorhandene Strukturen wie den KommunalCampus der Metropolregion Rhein-Neckar und Angeboten des Landesförderprogramms „Starke Heimat Hessen“ zurückgreifen. Diese Form der Zusammenarbeit wird in anderen deutschen Kommunen bereits erfolgreich vollzogen. Die Projektkommunen sehen hier einen wichtigen Baustein für diese und zukünftige IKZ und die Standortsicherung als attraktive Arbeitgeber in der Region.

Gemeinsam soll eine Entwicklung von Anreizsystemen angestoßen werden, um die Motivation der Beschäftigten hochzuhalten und nach Außen die Projektkommunen für potenzielle Beschäftigte attraktiv zu machen.

Dazu gehört die Einführung neuer Arbeitsmethoden (Projektmanagement, agiles/digitales Arbeiten) mit Qualifikationsangeboten. Die gemeinsame Ausbildung von Mitarbeitenden, insbesondere für spezielle Bereiche, soll die Kommunen näher zusammenführen und über die persönlichen Kontakte der Beschäftigten die IKZ verstetigen.

Über ein Mentoring-Programm soll die interne Qualifikation von Nachwuchsführungskräften gesichert werden. Damit wollen die Projektkommunen das volle Potenzial ihrer Beschäftigten abrufen und die Aufstiegschancen erhöhen.

Um die notwendigen, digitalen Kompetenzen in den Verwaltungen abbilden zu können, werden die Projektkommunen diese festlegen und die individuellen Kompetenzen der Beschäftigten erfassen. Mit dieser Grundlage sollen gezielte Weiterbildungsmaßnahmen angegangen werden, um die notwendigen Grundlagen für die digitale Transformation zu erarbeiten.

Um unsere Beschäftigten auf die kommenden Herausforderungen vorzubereiten, nutzen wir verstärkt eLearning-Plattformen. Wir wollen prüfen, ob die eLearning-Plattform des KommunalCampus als Tool für unsere Beschäftigten in Frage kommt.

Im ersten Schritt soll festgelegt werden, welche Kompetenzen auf den verschiedenen Ebenen einer Verwaltung als notwendig erachtet werden. Hier soll unterschieden werden zwischen erforderlichen Kompetenzen für die Gesamtverwaltung, einzelnen Sachgebieten und spezifischen Rollen. Im zweiten Schritt soll über eine systematische Erfassung der Kompetenzen der Beschäftigten eine Messung des Status Quo erfolgen. Im dritten Schritte soll bilanziert werden, auf welchen Ebenen welche spezifischen Kompetenzen fehlen und wo Weiterbildungsmaßnahmen oder eine Berücksichtigung der Anforderungen bei zukünftigen Stellenbesetzungen notwendig ist. (Projektplan 01)

01

Projektplan

Personalentwicklungsplanung



Dieses Projekt kristallisierte sich bereits in einer sehr frühen Phase der Strategieentwicklung heraus.

Um dem kommenden Fachkräftemangel zu begegnen braucht es eine angepasste Personalentwicklung.

Die Beschäftigten der Verwaltungen werden in den kommenden sieben Jahren erleben, dass sehr viele Kolleginnen und Kollegen in Rente gehen, gleichzeitig ist der Öffentliche Dienst nicht anziehend genug für Fachkräfte.

Die Personalentwicklungsplanung der Projektkommunen soll zum einen das Fachpersonal von Heute und Morgen finden und die Kompetenzen der aktuell Beschäftigten herausarbeiten und fördern.

Ziel ist es, die Kolleginnen und Kollegen effizienter einsetzen zu können. Die Projektkommunen versprechen sich davon auch langfristig eine höhere Zufriedenheit mit dem jeweiligen Aufgabenfeld der Beschäftigten.

3.2 Arbeitskultur in unseren Verwaltungen

Der Kampf um Fachkräfte wird sich in den kommenden Jahren verschärfen. Uns ist es wichtig, den aktuell Beschäftigten ein attraktives Arbeitsklima und einen modernen Arbeitsplatz zu bieten, aber auch attraktiv für Bewerberinnen und Bewerber zu sein. Sowohl für Beschäftigte in der Verwaltung, die sich intern auf Stellen bewerben, als auch für Fachkräfte aus der Wirtschaft mit Kenntnissen, die unsere Verwaltungen weiterbringen.

Um die Grundlage für eine zukunftsfähige und moderne Verwaltung zu schaffen, wollen die Projektkommunen den Mitarbeitenden und Führungskräften Konzepte und Leitlinien an die Hand geben, um das zu erreichen. Dabei gilt auch, dass eine Arbeitsplatzkultur sich fortlaufend entwickelt und verändert, woraus sich wieder neue Maßnahmen ergeben. Wir streben an ein transparentes, attraktives, flexibles und wertschöpfendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Wir wollen respektvoll miteinander umgehen und offen sein.

Wir möchten Bedarfe und Probleme kennen, daher sollten Führungskräfte regelmäßig Probleme und Verbesserungspotentiale abfragen. Bei Bedarf können auch interne anonyme (digitale) Umfragen und Feedbackmöglichkeiten dabei helfen, schnell einen umfassenden Einblick zu erhalten.

Eine wichtige Funktion für die Zufriedenheit mit dem eigenen Arbeitsplatz haben Prozesse und Arbeitsvorgänge im Alltag. Zunächst soll eine Prozessdokumentation von Arbeitsvorgängen und Verwaltungsabläufen die Grundlage schaffen, um diese anschließend zu verbessern. Es soll geprüft werden, welche Arbeitsschritte zukünftig einfacher umgesetzt, gänzlich wegfallen oder digital abgebildet werden können. Die Dokumentation und Optimierung der internen Prozesse ist das Fundament für die anstehende Verwaltungsdigitalisierung und Einrichtung digitaler Workflows.

Der aktuelle Bearbeitungsstand der Einführung eines Dokumentenmanagementsystem (DMS) ist bei der Bearbeitung zu berücksichtigen und ein wesentlicher Bestandteil. Die Projektkommunen streben an, Soll-Prozesse in allen vier Verwaltungen inhaltsgleich umzusetzen. Kurzfristig versprechen wir uns davon auch, dass bei Personalknappheit in einer Verwaltung schnell Vertretungsregelungen mit einer anderen Verwaltung getroffen werden können.

Arbeitsschritte, die möglichst einfach und verwaltungsübergreifend konzipiert sind und bestenfalls digital erledigt werden können, bedeuten, dass eine Einarbeitung einfacher zu gestalten ist oder idealerweise ganz wegfällt und der digitale Zugriff auf Daten auch vom eigenen Arbeitsplatz oder bei der Mobilen Arbeit erfolgen kann. Hier ist eine Verständigung auf grundlegende gemeinsame Standards in der EDV wünschenswert. Dazu gehören gemeinsame Fachverfahren, Datenfelder und vergleichbare Standards bei Fachverfahren und im DMS.

Die gemeinsamen Soll-Prozesse schaffen aber auch die Grundlage dafür, später engere Kooperationen in einzelnen Themenbereichen einzugehen. Dies kann auch heißen, dass einzelne Aufgaben für alle Kommunen federführend von einer Verwaltung umgesetzt werden. Dabei ist festzuhalten, dass dies nur die internen Prozesse betreffen soll. Die Bürgerinnen und Bürger, unsere Vereine und unsere Unternehmen werden weiterhin Anträge und Beauftragungen an die Verwaltung ihrer Kommune stellen und von dort Bescheide oder Antworten erhalten.

Zusätzliche Monitore mit integrierter Dockingstation sollen dafür sorgen, dass überall ein voll ausgestatteter Arbeitsplatz zur Verfügung steht, sei es im eigenen Büro oder auch an Desksharing-Arbeitsplätzen. Desksharing-Modelle in sogenannten Desksharing-Areas können helfen, Teams in unterschiedlichen Zusammensetzungen arbeiten zu lassen, standortübergreifend die Kollaboration zu verbessern und leer stehende Büros zu vermeiden, wenn mehr Kolleginnen und Kollegen Mobiles Arbeiten in Anspruch nehmen. In einigen Arbeitsbereichen kann ein flexibler Arbeitsplatz bereits heute effektiv eingesetzt werden. Für viele Bereiche ist allerdings die Digitalisierung ihrer Prozesse Voraussetzung, dass solche Lösungen funktionieren.

Um Mobiles Arbeiten, Desksharing-Lösungen und andere flexible Methoden in der Verwaltung zu organisieren, soll eine entsprechende Dienstvereinbarung bis 2025 in den jeweiligen Verwaltungen geschlossen werden.

Diese Maßnahmen sollen unseren Beschäftigten die Chance geben, flexibler und freier arbeiten zu können, auch mit Blick auf die persönlichen Situationen. Die Transformation der Verwaltung in das digitale Zeitalter macht es möglich, dass Büro- und Arbeitszeiten flexibler gestaltet werden können.

02 Projektplan

Prozessoptimierung



Die Projektkommunen sind sich bewusst, dass es nicht für alle Kommunen möglich sein wird, stringent an diesem Projekt zu arbeiten. Dennoch sind sie sich einig, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Auch ist klar, dass es hier Zwischenschritte braucht, die die Projektgruppe nicht ohne Entscheidungsträger bewältigen kann.

Die Herausforderung besteht darin mit begrenzten Personalstellen und Haushaltsabhängigen Entscheidungen die IKZ und die Kommunen jeweils einzeln für sich auf die Zukunft vorzubereiten.

Daher ist das Ziel unbedingt eine enge Zusammenarbeit und Kooperation bei Verwaltungsprozessen.

Auch können wir beispielsweise bei der Zeiterfassung, der Urlaubsplanung oder anderen Personalverfahren digitaler, einfacher und transparenter arbeiten und damit verwaltungsinterne Prozesse verschlanken und so Zeit für externe Dienstleistungen gewinnen. Um zu verstehen, wo die Bedürfnisse sind, soll eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt werden.

Das daraus gewonnene Knowhow wird dokumentiert und als Wissensspeicher allen Beschäftigten zugänglich gemacht. Dadurch sind die Verwaltungen in der Lage, ihre Prozesse anzupassen und zu verbessern. Die Prozessoptimierung wird durch einen Projektplan unterstützt und vorangetrieben (Projektplan 02).

Eine attraktive Arbeitsplatzgestaltung ist notwendig, um im Wettbewerb mit anderen Kommunen herauszustecken. In erster Linie heißt das, flexibler zu werden und Arbeitsplätze anzubieten, die sich an den Bedürfnissen der Beschäftigten orientieren.

In einem ersten Schritt sollen bis Ende 2025 Desktop-Computer weitestgehend durch Notebooks ersetzt werden, auch um mobiles Arbeiten für die Beschäftigten zu ermöglichen.

3.3 Die Rolle unserer Führungskräfte

Unseren Führungskräften kommt in der digitalen Transformation eine entscheidende Rolle zu: Sie müssen eine digitale Kultur fördern, in der die Bereitschaft und die Fähigkeit der Beschäftigten zur Nutzung digitaler Technologien unterstützt wird. Führungskräfte müssen ebenso digitale Innovationen fördern, indem sie die Beschäftigten ermutigen, neue digitale Lösungen zu entwickeln, zu erlernen, zu finden und zu implementieren.

Die Projektkommunen wollen daher alle Verwaltungen mit einem Führungskonzept (Projektplan 03) ausstatten, das Leitlinien und Rahmenbedingungen festlegt. Diese Konzepte sollen den Führungskräften die Koordination der Digitalisierung erleichtern und ihnen zum einen Freiraum lassen für eigene Ideen, aber auch Sicherheit im Umgang mit Beschäftigten und ihrem Tagesgeschäft geben. Bei der Erstellung dieser Konzepte werden die Führungskräfte eingebunden.

03 Projektplan

Führungskonzept



Die Projektkommunen sind sich bewusst, dass die Arbeitswelt sich verändert und damit auch die Anforderungen an Mitarbeitende aber auch an Führungskräfte,

Die Projektkommunen wollen ein modernes Arbeitsumfeld schaffen. Die Bedeutung dieser Thematik im Kampf um Fachkräfte von außen, aber auch das Halten von Fachkräften vor Ort, wurde früh im Strategieprozess benannt.

Der vorliegende Projektplan soll den Kommunen dabei helfen, diese Anforderungen anzunehmen. Auch die erfolgreiche Umsetzung einer Digitalstrategie ist abhängig von der Motivation der Mitarbeitenden und der Führungskräfte. Dieser Projektplan soll dabei helfen die Verwaltung auch in ihrer Haltung zukunftsfest zumachen.

Das Führungskonzept sollte aber nicht nur aus Sicht der Führungskräfte formuliert werden. Es dient auch den Beschäftigten als Richtschnur, wie man gemeinsam im Team miteinander umgehen möchte, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden soll und welche Aufgaben den Führungskräften gegenüber ihren Bediensteten obliegt.

So sollen auch jährlich verpflichtende Mitarbeitergespräche stattfinden, um Entwicklungspotenziale zu erkennen, gezielte Förderungen und Weiterbildungen anzuregen und im Kontakt mit den Beschäftigten zu bleiben.

Auch soll es möglich werden unter Beteiligung Dritter, oder Kolleginnen und Kollegen aus der IKZ, mögliche Konflikte frühzeitig abzufangen und aus einem Problem eine Lösung werden zu lassen. Diese Form von moderiertem Feedback soll die Professionalität unserer Arbeit in den Verwaltungen stärken.

Führungskräfte spielen eine wichtige Rolle in der Zusammenarbeit mit den Projektkommunen, anderen Kommunen und Unternehmen in der Region. Sie repräsentieren ihre Stadt beziehungsweise Gemeinde nach außen. Die Projektkommunen wollen, dass ihre Führungskräfte nach außen ihre Position als Botschafter gerne wahrnehmen und aktiv in die Vernetzung mit der Zivilgesellschaft und anderen Verwaltungen einsteigen. Wir wollen über die Führungskonzepte auch erreichen, dass in jeder Projektkommune klar geregelt ist, welche Führungskraft für die Umsetzung der Digitalstrategie verantwortlich ist und dafür auch Ressourcen innerhalb der Verwaltung abrufen kann.

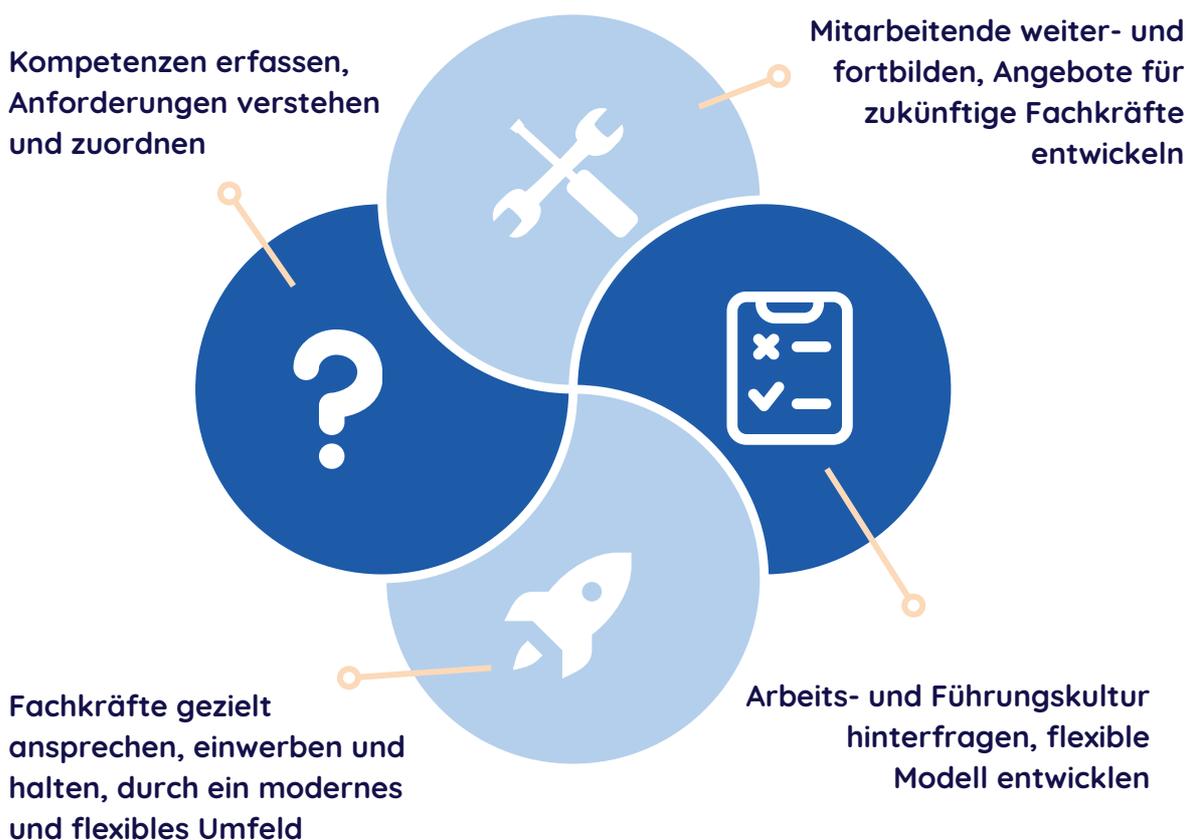
3.4 Organisatorische Veränderungen

Die Digitalisierung in einer Verwaltung wird nur zu einem kleinen Teil von den EDV-Abteilungen und IT-Zuständigen umgesetzt. Der größte Aufwand hingegen entsteht im Bereich der Verwaltungsorganisation. Keine der vier Projektkommunen verfügt aktuell über eine eigene Organisationsabteilung, die diese Aufgabe zukünftig übernehmen kann. Sie nur für den anstehenden Transformationsprozess einzurichten, wäre allerdings mit Kosten und zusätzlichem Personalaufwand verbunden, der aktuell nicht geleistet werden kann.

Daher streben die Projektkommunen an, eine "Gemeinsame Organisationsabteilung" zu etablieren, die diese Aufgabe für alle vier Kommunen gemeinsam übernimmt. In dieser Abteilung können bestehende Arbeitskräfte gebündelt werden, um effizient in den Kommunen eingesetzt zu werden.

Als zentrale Aufgabe sehen wir die Abstimmung und Implementierung von inhaltsgleichen Soll-Prozessen in den vier Verwaltungen. Diese Abteilung soll digital existieren und braucht daher keine bauliche Verortung in den Rathäusern. Sie kann Wege verkürzen und Absprachen erleichtern. Die Projektkommunen haben dafür einen Projektplan vorgelegt (Projektplan 04).

FACHKRÄFTE BINDEN & FINDEN



04

Projektplan Gemeinsame Organisationsabteilung



Die Projektkommunen haben sich darauf verständigt, dass eine Organisationsabteilung, die Prozesse der einzelnen Kommunen untersucht und miteinander abgleicht, ein entscheidendes Element in der Transformation der Verwaltung sein wird.

Auch ist allen bewusst, dass die Unterschiedlichkeit der Ausstattung, sei es Personal oder Finanzen, oder Verpflichtungen in anderen kommunalen Projekten ein solches Projekt erschwert und daher nicht von allen gleich getragen werden kann.

Langfristig soll es eine solche Abteilung geben, die die Belange der Digitalen Prozesse im Blick hat und dafür sorgt, dass die Digitalisierung der Verwaltungen voranschreitet.

4 UNSERE KOOPERATION



Die Projektkommunen Erbach, Michelstadt, Oberzent und Brombachtal beginnen gemeinsam ihren Weg in die Digitalisierung. Wir wollen aber auch offen sein für Veränderungen und Anpassungen an der Strategie und Kommunen, die sich beteiligen.

Gemeinsam wollen wir als Projektkommunen eGovernment- und Digitalisierungsprojekte umsetzen, um damit besser und schneller Services und Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen zu können. Wir wollen durch die gemeinsame Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen effizienter und schneller werden und bessere Konditionen erzielen. Beispielsweise durch den gemeinsamen Einkauf von Fahrzeugen, IT-Systemen, Softwaredienstleistungen, Büromaterial oder gemeinsame Fort- und Weiterbildungen für Beschäftigte. Durch die Zusammenarbeit können wir unsere Dienstleistungen verbessern, gemeinsam neue Projekte entwickeln oder neue Verfahren einführen und aus bereits laufenden Projekten voneinander lernen. Wir wollen die Ressourcen, die es braucht, um die Digitalstrategie umzusetzen, sowohl personell und gegebenenfalls auch finanziell, benennen und uns daran orientieren, was das Beste für die Kommunen ist. Der bereits vorgestellte Projektplan 04 zu einer gemeinsamen Organisationseinheit wird die IKZ im digitalen Raum abbilden.

Wir sind der Überzeugung, dass eine enge IKZ entscheidend die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Kommunen und der Region verstärken wird. Als einzelne Kommunen stehen wir vor großen Herausforderungen, seien es Anforderungen von außen wie beispielsweise die Digitalisierung oder der Klimawandel oder innen, unter anderem die Veränderung unserer Arbeitsstrukturen durch den demografischen Wandel. Nur gemeinsam können wir diesen Herausforderungen gerecht werden und gleichzeitig ein hohes Serviceniveau für unsere Bürgerinnen, Bürger, Vereine, Unternehmen und Gäste erhalten.

Je stärker der gemeinsame Einsatz von Werkzeugen im Bereich der Organisation gelebt wird, umso mehr können wir einander unterstützen, Personal kann verwaltungsübergreifend eingesetzt werden und einzelne Arbeitsfelder können von einer Kommune für andere erfüllt werden. In unserer Region gibt es weitere IKZ-Projekte, wir wollen uns mit den weiteren IKZ-Projekten abstimmen, um möglichst viel Nutzen für unsere Region zu stiften.

Handlungsfeld: Informationstechnik und Digitale Verwaltung

Wir wollen Einheitlichkeit herstellen in bestimmten Bereichen der informationstechnischen Sicherheit, beim Einsatz von Software, bei EDV-Aufgaben, im Dokumentenmanagementsystem und Prozessmanagement. Dazu gehört, dass wir verbindliche Ansprechpartner für Beschäftigte, Führungskräfte und die Verwaltungsspitzen unserer Kommunen etablieren.



Dokumentenmanagementsystem (DMS)

Ein elementarer Baustein für eine erfolgreiche Umsetzung der Digitalstrategie bildet die Einführung und Etablierung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems (DMS) (Projektplan 05). Das Projektvorhaben, gefördert durch die Hessische Staatskanzlei – Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, zielt auf die Bereiche der Verwaltungsdigitalisierung, sowie der Dateninfrastruktur ab.

Die Förderung „Smarte Kommunen und Regionen“ im Programm „Starke Heimat Hessen“ bildet die Grundlage für das DMS. Um ein solches Großprojekt möglichst zeitnah stemmen zu können, haben sich die Projektkommunen dazu entschlossen, ihre Kapazitäten zu bündeln und die Einführung des DMS in enger Abstimmung und gemeinsamer Zielsetzung durchzuführen.

Den Projektkommunen ist der beträchtliche Aufwand für die Einrichtung und Einführung eines zentralen DMS in jeder Kommune bewusst und es wird auch in Zukunft kontinuierlichen Bedarf an Abstimmung und Koordination, aber auch die Möglichkeit voneinander zu lernen geben. Aus technischer Sicht ist die Wahl auf das DMS-Produkt des kommunalen Gebietsrechenzentrums ekom21 "eAkte Office" gefallen. Hintergrund für die Entscheidung ist, dass die Projektkommunen bereits Fachanwendungen der ekom21 im Einsatz haben und diese per Schnittstelle an die "eAkte Office" angebunden werden können. Innerhalb der Kommunen werden dafür einheitliche Arbeitsbedingungen, zentrale Richtlinien und Dokumentationen erarbeitet und anschließend Anwendung finden.

Mit der Einführung und der Etablierung eines DMS verändern sich für alle Mitarbeitenden die Arbeitsabläufe nachhaltig. Der Umstieg auf eine möglichst papierarme Arbeitsweise fördert nicht nur den ressourcenschonenden Charakter der Verwaltungsarbeit, sondern beschleunigt diese auch durch reduzierte Recherche- und Kommunikationszeiten und bietet auch, wie oben beschrieben, die Möglichkeit einer flexibleren Arbeitsweise durch mobile Arbeit.

Den Verwaltungen ist bewusst, dass eine hohe Akzeptanz unter den Mitarbeitenden, sowie die Bedienung der neuen Arbeitsweisen sehr wichtige Faktoren sind, die zur erfolgreichen Umsetzung des Projektes beitragen. Neben der technischen Einführung stehen daher die organisatorischen Veränderungen und die Akzeptanz der Mitarbeitenden im Mittelpunkt. Die zu schaffenden Mehrwerte werden ebenfalls einen positiven Effekt auf die Bürgerinnen, Bürger, Vereine und Unternehmen haben, die mit schnelleren Reaktionszeiten der Verwaltung auf Anträge und Anfragen rechnen dürfen.

05 Projektplan

Dokumentenmanagementsystem



Die einheitliche & flächendeckende Einführung eines DMS innerhalb des Förderzeitraums ist die Basis dieser IKZ und der Anlass für die vorliegende Digitalstrategie.

Das DMS ist ein zentraler Baustein der digitalen Verwaltung. Die Projektkommunen werden dieses Projekt daher mit besonderer Disziplin vorantreiben.

Arbeits- und Projektgruppen

Wir wollen uns einmal im Quartal innerhalb der Projektgruppen der Handlungsfelder zu einem persönlichen Austausch treffen. Die Treffen finden immer in einer anderen Kommune statt. Wir wollen bei diesen Treffen die Zusammenarbeit intensivieren und in den persönlichen Austausch kommen. So bietet sich auch die Gelegenheit, die Mitarbeitenden der anderen Kommunen besser kennenzulernen. Die persönlichen Treffen sollen neue Projekte vorbereiten und in eine anfängliche Planung setzen. Wir wollen, mit kurzen Impulsvorträgen durch die gastgebende Kommune, erfolgreiche Projekte kennenlernen oder an einer Lösung für ein Problem arbeiten, sofern eines vorgestellt wird. Die weitere Zusammenarbeit wird digital stattfinden.

AG Digilotsen

Eine "AG Digilotsen" (Arbeitsgemeinschaft Digitallotsinnen und Digitallotsen) soll die personelle und strukturelle Basis zum fachlichen und strategischen Austausch innerhalb der jeweiligen Kommunen und der IKZ zur Umsetzung der Digitalisierung bilden. Die AG soll die Akzeptanz der Umsetzung der Digitalisierung festigen und an der Gestaltung der digitalen Verwaltung mitwirken. Die AG soll sich aus motivierten und interessierten Beschäftigten aller Fachbereiche zusammensetzen. Alle Mitglieder der AG sollen Teil der Wissensdokumentation und des Transfers innerhalb der Projektkommunen werden.

Prozessdokumentation

In jedem Fachbereich unserer Verwaltungen sollen die etablierten und sich wiederholenden Verwaltungsprozesse eruiert und schriftlich festgehalten werden. Die Dokumentation bereitet die Umsetzung eines Prozesses in eine digitale Form vor. Wir wollen Verwaltungsprozesse aber nicht nur einfach digital übersetzen, sondern auch auf Effizienz untersuchen, um perspektivisch automatisierte und beschleunigte Prozesse für die Bürgerinnen, Bürger, Vereine und Unternehmen anbieten zu können. Durch die Entlastung von wiederkehrenden Aufgaben, erhalten unsere Beschäftigten mehr Zeit, um sich stärker Aufgaben zuzuwenden, die Beratung, Abwägungen oder gemeinsame Bearbeitung erfordern. So möchten wir den Service auch bei jenen Aufgaben verbessern, die auch in Zukunft hauptsächlich analog oder mit hohem Aufwand erledigt werden müssen.

Gemeinsame Wissensdatenbank (Plattform)

Um unseren Mitarbeitern im laufenden Betrieb, aber auch Neueinsteigern einen schnellen Überblick und Berichte zu verschiedenen Themen innerhalb der Verwaltungen bieten zu können, wollen wir eine digitale Wissensdatenbank einrichten.

Hier soll die Möglichkeit bestehen, sich zu Fragen der täglichen Arbeit und der Digitalisierung auszutauschen, aber auch wichtige Formulare, Verordnungen und Gesetzestexte zu finden. Ziel ist es auch, eine effizientere Arbeitsweise zu etablieren, das Silodenken aufzubrechen und andere Kommunen von der Erstellung diverser Dokumente profitieren zu lassen.

Aufgabenmanagement

Im kommunalen Umfeld wird eine gemeinsame und transparente Bearbeitung einzelner Aufgaben, gerade im Bereich des Projektmanagements, immer wichtiger. Hier kann der Einsatz eines gemeinsamen digitalen Werkzeugs von großem Vorteil sein.

Kommunikation

Die Kommunikation via E-Mail birgt Nachteile und wird immer mehr durch den Einsatz von Instant-Messaging-Systemen ergänzt und ersetzt. Auch hier kann der gemeinsame Einsatz eines Werkzeugs Potenzial für mehr Effizienz bieten. (Siehe Kapitel 6.2)



Mitglieder der Projektgruppe während eines Workshops. Juni 2023.



Nicht nur die Arbeit in den Verwaltungen ändert sich. Auch die alltäglichen Gewohnheiten und Informationswege der Bürgerinnen und Bürger sind einem deutlichen Wandel unterworfen. Um auch zukünftig alle Menschen verlässlich mit wichtigen Informationen zu erreichen, können wir uns diesem Wandel nicht verschließen.

Wir wissen, auch unsere Beschäftigten erleben und wünschen sich eine andere Form der Beteiligung und Kommunikation untereinander. In den kommenden Jahren werden wir verschiedene Methoden einführen und erproben, um diesem Wunsch zu entsprechen.

5.1 So möchten wir kommunizieren und informieren

Viele Menschen lesen auch heute noch regelmäßig und intensiv in Tageszeitungen und Amtsblättern. Diese Kanäle werden wir auch zukünftig intensiv und umfassend nutzen, um ausführlich zu informieren. Bereits bestehende Social-Media-Accounts sollen in die Kommunikation zur Digitalstrategie einbezogen werden, um mehr Menschen informieren und erreichen zu können. Neben den gängigen Social-Media-Plattformen gehören dazu gegebenenfalls auch lokale Dorf-Apps. Wir wissen, hier sind die Anforderungen vor Ort sehr unterschiedlich und die vorhandenen Kapazitäten eingeschränkt. Daher wird jede Verwaltung für sich den richtigen Medienmix finden, um verlässlich und umfassend die Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Innerhalb unserer Verwaltungen wollen wir über bereits bestehende interne Kanäle sowohl in andere Kommunen als auch in unsere eigenen Häuser informieren und Kanäle zur Information, zum Wissensaustausch und des Dialogs öffnen.

5.2 So möchten wir beteiligen

Die Beteiligung an der Umsetzung dieser Strategie richtet sich an unsere Beschäftigten, aber auch die Bürgerinnen und Bürger als Nutznießer unserer Dienstleistungen.

So möchten wir bei der Erstellung neuer, digitaler Anwendungen, die jeweilige Zielgruppe angemessen einbeziehen. Dies kann in direkter (Befragungen, Nutzertests, Beobachtungen u.Ä.) oder indirekter Form (bspw. mittels Web-Analyse-Methoden) geschehen.

Bei der Einführung neuer Tools oder Verfahren, die vorrangig Einfluss auf interne Prozesse haben (DMS u.a.), wollen wir die betroffenen Beschäftigten systematisch einbeziehen. Über die Ausgestaltung und möglichen Formate (Workshop, Informationsveranstaltung, Befragung u.Ä.) entscheiden die einzelnen Digitalisierungsprojekte in Abhängigkeit ihres jeweiligen Bedarfs.

Ziel ist es, dass jedes erarbeitete Ergebnis/Produkt vor der Freigabe beziehungsweise regulärer Inbetriebnahme durch eine – für das jeweilige Produkt – ausreichende Anzahl an künftigen Anwenderinnen und Anwendern unter realen Bedingungen getestet und für nützlich befunden wird.

In den kommenden Jahren möchten wir aber auch testen, ob eine zielgerichtete Bürgerbeteiligung bei einzelnen Projekten auch digital unterstützt werden kann. Wenn es sinnvoll und angemessen erscheint, können wir die Bürgerinnen und Bürger so zukünftig auch digital nach ihren Ideen, Meinungen oder ihrer Expertise befragen.

5.3 So binden wir unsere lokalen Partner mit ein

Wenn immer möglich, ist der Austausch mit anderen zu suchen. Auftraggeberinnen und Auftraggeber, Projektgruppe, Gesamtprojektleitung und die Projektleitungen der einzelnen Digitalisierungsprojekte suchen gezielt den fachbezogenen Dialog mit umliegenden Kommunen, Fachexpertinnen und -experten und relevanten Netzwerken. Die Anbindung an den Fördermittelgeber erfolgt zentral über die dort gemeldete zentrale Ansprechstelle.

Die Teilnahme an thematischen Rankings (z.B. KGSt-Vergleichsring Digitalisierung) ist derzeit mangels ausreichendem Digitalisierungsreifeegrad noch nicht zielführend, perspektivisch aber eine zu prüfende Option, um die eigene digitale Leistungsfähigkeit ins Verhältnis zu vergleichbaren Kommunen zu setzen und weitere nützliche Kontakte und Netzwerke knüpfen zu können.

Grundsätzlich offen sind wir für mögliche Kooperationen mit Hochschulen mit geeigneten Studiengängen (Public Management, (Wirtschafts-, Verwaltungs-, Medien-)Informatik, Informationswissenschaft, Interaction Design, Hospitationen...). Mögliche Formen der Zusammenarbeit können je nach Zulässigkeit der Studienordnung Abschlussarbeiten (BA, MA), Praxissemester oder auch praxisbezogene Studien-/Hausarbeiten sein. Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter binden wir bei Interesse beispielsweise im Rahmen möglicher berufsbegleitender Weiterqualifizierungen in die digitale Transformation ein. Die Koordination und Betreuung übernehmen die jeweiligen Hauptamtsleitungen in den Projektkommunen.

Die entstehenden schriftlichen Ausarbeitungen werden, unter Zustimmung der Verfasserin beziehungsweise des Verfassers und der prüfenden Institution, allen Projektkommunen zur Verfügung gestellt.



Mitglieder der Projektgruppe während eines Workshops. Juni 2023.



6.1 IT-Infrastruktur

Grundvoraussetzung für die Realisierung der gesetzlich vorgeschriebenen und/oder zunehmend geforderten Online-Leistungen ist zunächst das Vorliegen einer zeitgemäßen (Hard- und Software) technischen IT-Infrastruktur sowie die Sicherstellung ausreichender und entsprechend geschulter Personalkapazitäten und geeigneter Organisationsstrukturen.

Dazu soll als Arbeitsgrundlage in den vier Verwaltungen eine Inventarisierung der IT-Ausstattung vorgenommen werden. Ausgehend von dieser Grundlage gilt es zunächst folgende Basisanforderungen zu erfüllen:

- Upgrade der vorhandenen IT-Architektur zur zeitgemäßen E-Government-Systemarchitektur sowie unter Berücksichtigung der sich aus den einzelnen Digitalisierungsprojekten ergebenden technischen Anforderungen
- Definition und Festlegung der Anforderungen an den zukünftigen digitalen Arbeitsplatz sowie dessen entsprechende Ausstattung.

In Bezug auf die benötigte Personalausstattung, -expertise und -organisation werden die Herausforderungen darin bestehen

- die personelle Ausstattung und Organisation der IT entsprechend der gestiegenen und veränderten Anforderungen, Implementierung neuer Soft- und Hardware, das Betreuen und einspielen von Updates, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten und Führungskräfte, anzupassen,
- die Arbeitsstrukturen im Hinblick auf eine schnelle Implementierung und flexible Anpassungen weiterzuentwickeln,
- tragfähige Projektstrukturen unter den Projektkommunen, mit Dienstleistern und der ekom21 zu schaffen.

06 Projektplan

Inventarisierung & Kooperation



Während der Workshops zeigte sich, dass es immer wieder Soft- und Hardware bezogene Fragen gab, die die eine Kommune der anderen erläutern konnte. Die Kommunen hatten bereits angefangen, jede für sich, eine Inventur ihrer Kleingeräte, Hard- und Software und Fachverfahren zu erstellen.

Eine gemeinsame Übersichtsliste soll zum einen Beschaffungen einfacher machen oder reduzieren, Wissensvorsprung kann erkannt und weitergegeben werden.

Langfristiges Ziel ist es Kosten einzusparen bei der Beschaffung von Hard- und Software, Kleingeräten und Fachverfahren.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, können mobile, intuitiv nutzbare, bestenfalls proaktive Services unter der Nutzung vom Land bereitgestellter Komponenten im Sinne aktueller Anforderungen angeboten werden.

Als konkrete Maßnahmen soll in allen öffentlichen Einrichtungen ein flächendeckendes und performantes WLAN für die Beschäftigten bereitgestellt werden. Dies ist als Grundlage für ein mobiles, flexibles und dezentrales Arbeiten unerlässlich. Darüber hinaus muss auch die Verkabelung innerhalb der Standorte modernisiert und auf die heutigen und zukünftig zu erwarteten Bandbreiten angepasst werden. Punktuell muss der Hausanschluss noch an das Glasfasernetz angeschlossen werden, um notwendige Bandbreiten technisch zu ermöglichen.

Um dezentrale Zugriffe auf die Daten und Programme der Verwaltung sicher und reibungslos zu ermöglichen, wird erhoben, ob weitere VPN-Zugangszertifikate bereitgestellt werden sollen. Dies ist vor dem Hintergrund des Wechsels auf Laptops und die angestrebte Dienstvereinbarung zum Mobil arbeiten in den Verwaltungen neu zu bewerten.

Nach der Einführung des DMS in allen vier Verwaltungen, wollen wir eine Cloud-Strategie entwickeln, um eine zentrale Datenablage mit dezentralem Zugriff für alle Beschäftigten zu ermöglichen. Diese Cloud-Strategie soll bis 2026 fertig erarbeitet und abgestimmt werden und anschließend in die Umsetzung gehen.

Ein vermehrtes mobiles Arbeiten oder die Nutzung von Arbeitsplätzen im Desk-Sharing setzt voraus, dass die Beschäftigten dort telefonisch erreichbar sind, wo sie aktuell arbeiten. Daher müssen die Telefonanlagen dahin überprüft und eventuell modernisiert werden.

Um auf die veränderten Arbeitsgewohnheiten zu reagieren, möchte Erbach im Rahmen eines Modellprojektes die Einführung eines Shared-Multispace prüfen. Statt fester Arbeitsplätze soll eine Fläche zu einer flexiblen und attraktiven Arbeitsumgebung umgebaut werden.

07 Projektplan

Multispace-Modellprojekt



Die Projektkommune Erbach will ein Multispace-Modellprojekt entwickeln und in eigener Regie durchführen.

Das Projekt soll dazu beitragen die Verwaltungsarbeit zu modernisieren und neue Arbeitsmethoden- und Prozesse zu etablieren.

Inwieweit die anderen Projektkommunen das Modell nach Entwicklung und Durchführung in Erbach übernommen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Neben haushälterischen Entscheidungen und eventuellen baulichen Eingriffen in die Örtlichkeiten, muss auch die Belegschaft an diesen Prozess herangeführt werden.

Wir die Projektkommunen mit den Erkenntnissen aus Erbach umgehen ist ihnen zunächst selbst überlassen.

Hier können Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Fachbereichen gemeinsam an Projekten arbeiten, sich für Stillarbeiten zurückziehen oder auch gemeinsame Teammomente erleben. Viele Verwaltungen haben mit der Einführung solcher Bereiche sehr positive Erfahrungen gemacht. Neben besseren Arbeitsergebnissen und einem gestärkten Zusammenhalt in der Belegschaft konnte auch auf die gestiegene Zahl der Beschäftigten in Homeoffice oder in Teilzeit reagiert werden. So sank die Zahl der regelmäßig ungenutzten Büroräumlichkeiten und die notwendige Arbeitsfläche konnte gesenkt werden. Mit gemeinsam konzipierten Arbeitsplatzstandards wollen wir eine flexible Arbeitsplatzwahl für unsere Beschäftigten technisch ermöglichen.

6.2 Digitale Werkzeuge

Scan-Strategie und digitale Poststelle

Die Verwaltungen der Projektkommunen werden auch in Zukunft mit analogen Dokumenten regelmäßig in Berührung kommen. Für eine konsistente und konsequente digitale Verwaltung müssen daher Regeln für den Umgang mit analogen Dokumenten existieren. In einer Scan-Strategie wird geregelt, wie und zu welchem Zeitpunkt analoges Informationsmaterial digitalisiert wird.

In dieser Maßnahme lässt sich zudem festlegen, wie mit Altakten generell umgegangen werden soll. Sobald sich auf eine Strategie geeinigt wurde, müssen entsprechend Altakten nach gescannt werden. Die Ergänzung der bestehenden Poststelle um bzw. der sukzessive Umstieg auf eine „Digitale Poststelle“ ist somit ein weiterer wichtiger Baustein hin zur digitalen Verwaltung und wird in Verbindung mit der Scan-Strategie verstanden. In einer zentralen digitalen Poststelle sollen Papierdokumente nach Ablauf eines zu bestimmenden Zeitrahmens vernichtet werden, sofern eine Aufbewahrung nicht mehr aus rechtlichen Gründen (z. B. Urkunden) oder zur Qualitätssicherung erforderlich ist.

Über die Postfächer des aufzubauenden Verwaltungsportals sollen zukünftig Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt online mit der Verwaltung kommunizieren und dort Dokumente direkt abrufen können.

Digitale Kollaborationstools

Um die digitale Zusammenarbeit unter den Beschäftigten und zwischen Sachgebieten zu verbessern, streben die Projektkommunen die Anschaffung eines digitalen Kollaborationstools an. Hierüber sollen nicht nur Dateien und Informationen geteilt oder Videokonferenzen durchgeführt werden, sondern auch projektbezogen, in eigenen digitalen Räumen zusammengearbeitet werden. Optimalerweise stimmen sich die Projektkommunen bei der Anschaffung und Nutzung eines Kollaborationstools ab, um auch untereinander mit der identischen Softwarelösung zusammenarbeiten zu können.

IT UND TECHNIK



6.3 Datenschutz und Datensicherheit

Die Nutzung informationstechnischer Systeme durchdringt Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in immer größerem Maße. Die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung aller Ebenen hängt heute in hohem Maße von Informations- und Kommunikationstechnologien ab.

Informationssicherheit und Datenschutz sind elementare Voraussetzungen für die weitere erfolgreiche Digitalisierung der Verwaltung. Nur wenn Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger darauf vertrauen, dass ihre Daten sicher sind, werden neue digitale Prozesse angenommen und genutzt.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beschreibt in seinem Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2022 die Gefährdungslage als so hoch wie noch nie. Zunehmend gerät auch die Verwaltung in den Fokus der Angreifer. Neben der technischen Resilienz durch moderne Technik sind auch organisatorische Maßnahmen notwendig, um ungewollte Zugriffe von außen auf die Daten der Kommunalverwaltungen bestmöglich auszuschließen. Eine grundlegende und wirkungsvolle organisatorische Maßnahme stellt der Aufbau und die Pflege eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) dar.

Risiken, digital oder analog (Natur- und Umweltkatastrophen) werden nach dem Vorbild des Impact-Managements und Business-Continuity-Management strukturiert ermittelt und abgebildet. Wir wollen potenzielle Bedrohungen ermitteln und vorbeugende Strategien einsetzen, um auf kritische Situationen schnell und effektiv reagieren zu können. Dies beinhaltet die Priorisierung (niedrig, mittel, hoch, kritisch) von Auswirkungen, Dringlichkeiten und des Bearbeitungszeitraumes. Diese Vorgehensweise soll eine standardisierte Bearbeitung gewährleisten und im Ernstfall dazu beitragen, die Handlungssicherheit der Verwaltung aufrecht zu halten.

Aufgrund der hohen Relevanz des Themas werden die genaue Risikobetrachtung, Ausfallplanung und Ausarbeitung geeigneter Gegenmaßnahmen im Rahmen eines gesonderten Begleitprojektes unter Verantwortung der IT-(Sicherheits)beauftragten in Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten ausgeführt. Zu den Aufgaben zählen u.a.:

- die Erarbeitung und Fortschreibung von umfassenden IT-Sicherheitskonzepten sowie die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen,
- das Ergreifen von technischen und nicht-technischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationssicherheit,
- der Aufbau eines professionellen Informationssicherheitsmanagementsystems ,
- Information, Beratung und Unterstützung der Verwaltungsleitung sowie der Projektgruppe im Hinblick auf IT-Sicherheit,
- Die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zur IT-Sicherheit.

Um unseren Beschäftigten ein qualitativ hochwertiges Sicherheitssystem zu bieten, wollen wir ein gemeinsames Intel Server Management (ISM) und einen Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) für die Kommunen einsetzen.

DIGITALSTRATEGIE

FÜR ERBACH, MICHELSTADT, OBERZENT UND BROMBACHTAL

VORGELEGT IM DEZEMBER 2023

GEFÖRDERT DURCH

HESSEN



Hessische Staatskanzlei
Hessische Ministerin für
Digitale Strategie und Entwicklung



digitales.hessen
SMARTER REGION

Beschlussvorlage

21.03.2024

Drucksache VL-42/2024 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 UM
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	15.05.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2024	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	21.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	23.05.2024	beschließend

Konzept für die Einrichtung einer stadtnahen Obdachlosenunterkunft/Notunterkunft in der Kreisstadt Erbach

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 mehrheitlich entschieden, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Im Hinblick auf die problematische Unterbringung von Obdachlosen in den Stadtteilen Günterfurst und Schönnen hat die Verwaltung ein Konzept für einen veränderten Umgang mit der Betreuung von obdachlosen Menschen und deren Unterbringung entwickelt.

Dieses Konzept soll in der Magistratssitzung vorgestellt und diskutiert werden. Zur Vorbereitung auf das Thema ist das Konzept dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Konzept einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Unterbringung und Betreuung von obdachlosen Menschen zu und unterstützt die Einrichtung einer stadtnahen Obdachlosenunterkunft/Notunterkunft in der Kreisstadt Erbach.**
- 2. Der Sperrvermerk im Haushalt 2023 für die Investitions-Nr. I-122-0002 – Ankauf Notunterbringung Obdachlose wird aufgehoben.**

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Konzept für die Einrichtung einer Obdachlosenunterkunft - Anlage Vorlage VL-42/2024**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt: 12 Sicherheit und Ordnung	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Investitions-Nr. I-122-0002 Ankauf Notunterbringung Obdachlose	
Haushaltsansatz: 350.000 €	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): Zusätzlich sind Aufwendungen für die Pacht des Grundstückes in Höhe von derzeit 800 € monatlich im Haushalt geplant		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	



Konzept für die Einrichtung einer stadtnahen Obdachlosenunterkunft/Notunterkunft in der Kreisstadt Erbach



Inhalt

1. Einführung	2
2. Definition Obdachlosigkeit, Zuständigkeit, ordnungspolizeiliche Verwaltungsaufgabe und gesellschaftliches Handeln.....	2
3. Zielgruppe, Art und Größe, Gesundheitszustand von Personen in Notunterkünften.....	3
4. Beschreibung der derzeitigen Notunterkunftssituation für wohnungslose Menschen in der Kreisstadt Erbach	6
5. Grundsätzliche Anforderungen an Notunterkünfte	9
- Größe der Unterkunft - Wohnungsaufsichtsgesetz (HwoAufG).....	10
6. Ziele und Entwicklungsbedarfe	10
- Wahl eines Standorts zentral in der Kreisstadt	11
- Konkreter Raumbedarf	12
- Konkrete Planungen/Was fügt sich in die Umgebung ein und ist ansprechend?.....	12
7. Finanzierung/Kosten.....	13
8. Lokale Hilfestrukturen und Kooperationen.....	14
- AWO-Kreisverband.....	15
- Interkommunale Zusammenarbeit mit Michelstadt.....	17
- Little Home e.V.....	17



1. Einführung

Die Bedeutung der Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Es ist eine Tendenz zur strukturellen Wohnungslosigkeit, d.h., eine Verfestigung von Wohnungslosigkeit in Form von Langzeitwohnungslosigkeit, insbesondere in Notunterkünften, zu beobachten. Dies führt zu einem Anwachsen der kommunalen Pflichtaufgaben nach Ordnungsrecht und nach den §§ 67-69 SGB XII. D.h., andauernde Wohnungslosigkeit führt einerseits dazu, dass die vorhandenen Notunterkünfte nicht ausreichend Platz bieten und andererseits zu hohen Folgekosten, weil durch sie weitere Probleme in der Gesundheitsversorgung (z.B. Notfallambulanzen), der Wohnungsversorgung und der Notversorgung und Beratung und Betreuung entstehen.

Diese Gesamtentwicklung erfordert, dass die Kommunen eine sinnvolle und wirksame Strategie zur Lösung der Wohnungsnotfallproblematik entwickeln und dabei weitere Hilfsangebote berücksichtigen.

Eine vergleichbare Tendenz ist in der Kreisstadt Erbach zu beobachten. Aus diesem Grunde ist eine stadteigene Strategie zur Unterbringung der hier lebenden wohnungslosen Menschen erarbeitet worden. Diese Strategie legt zugrunde, dass

- die Unterbringung von Obdachlosen immer auf eine möglichst kurze Aufenthaltsdauer ausgerichtet ist und schnell und mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand vollzogen wird,
- die Unterkünfte menschenwürdige Lebensbedingungen bieten,
- es neben der Unterbringung sinnvoll und notwendig ist, soziale Beratung und persönliche Hilfen für die Betroffenen anzubieten, weil eine persönliche Beratung die beste Möglichkeit zur Behebung der Obdachlosigkeit darstellt,
- die baulichen Gegebenheiten ein Mindestmaß an Privatsphäre garantieren und modernen Standards entsprechen.

2. Definition Obdachlosigkeit, Zuständigkeit, ordnungspolizeiliche Verwaltungsaufgabe und gesellschaftliches Handeln

Obdachlos sind Personen oder Haushalte immer dann, wenn sie gegen ihren Willen auf der Straße stehen. Eine Obdachlosigkeit, die gegen den Willen der Betroffenen besteht, stellt nach allgemeiner Auffassung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob die Betroffenen möglicherweise ein Verschulden an der jeweiligen Situation tragen. Das Vorliegen einer Gefahr wird damit begründet, dass ein unfreiwilliger schutzloser Aufenthalt unter freiem Himmel mit Gesundheitsgefahren verbunden ist, die das Recht der Betroffenen auf körperliche Unversehrtheit beeinträchtigen.

Sachlich zuständig für die Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind die allgemeinen Ordnungsbehörden.

Im Verwaltungshandeln bezieht sich der Begriff **Obdachlose** auf den Personenkreis, der nach Ordnungsrecht behördlich in kommunalen Obdachern bzw. Notunterkünften untergebracht werden muss. **Wohnungsnotfälle** sind darüber hinaus in der Regel Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund besonderer Zugangsprobleme (finanziell und/oder nicht-finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der beson-



ders institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen.

Obdachlose Menschen leiden in der Regel unter sozialer Ausgrenzung und bringen neben der Obdachlosigkeit multiple Probleme (Arbeitslosigkeit, Sucht, Trennung, schwere Erkrankung etc.) mit. Wenn in diesen jeweiligen Notsituationen auch die damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten Unterstützung verlangen, ist es geboten, darüber hinaus gehende Angebote anzubieten. Beispiele hierfür können sein:

- Beratung zur Überwindung der Wohnungslosigkeit,
- Beratung zur Wiedereingliederung auf den Arbeitsmarkt,
- Niederschwelliger Zugang zu medizinischer Betreuung,
- psychotherapeutische an den konkreten Lebensverhältnissen ausgerichtete Angebote.

3. Zielgruppe, Art und Größe, Gesundheitszustand von Personen in Notunterkünften

Auf welche Menschen bezieht sich die Obdachlosigkeit?

Teilgruppen	Merkmal
Wohnungslose	Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen, d.h., ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum)
Unmittelbar von Wohnungslosigkeit Bedrohte	Weil der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht wegen Kündigung des Vermieters, einer Räumungsklage, einer Zwangsräumung oder sonstigen Gründen
In unzumutbaren Wohnverhältnissen lebend	Wohnung vorhanden, aber in verschiedenen Dimensionen (bauliche Qualität, Größe, Ausstattung etc.) unzureichend

Wie viele Menschen in der Bundesrepublik, in Hessen, im Odenwald und in der Kreisstadt Erbach obdachlos sind, lässt sich nur schwer beziffern. Dieses auch deshalb, weil es eine große nicht zu beziffernde Anzahl von wohnungslosen Menschen gibt, die nicht gemeldet sind und im Verborgenen leben.

Die Bundesregierung ist allerdings nach dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz verpflichtet, belastbare Informationen über das Ausmaß und die Struktur der Wohnungslosigkeit für das Bundesgebiet zu liefern. Mit dem ersten Wohnungslosenbericht kommt die Bundesregierung ihrem gesetzlichen Auftrag nach. Der Bericht umfasst drei Gruppen wohnungsloser Menschen: untergebracht wohnungslose Personen, verdeckt wohnungslose Personen und wohnungslose Menschen ohne Unterkunft. Insgesamt waren demnach zum 31. Januar 2022 rund 263.000 Personen wohnungslos. Ein Großteil dieser Menschen findet bei Freunden, Verwandten, Kolleg/innen vorübergehend eine Unterkunft.

Die Studie belegt, dass in der Bundesrepublik Deutschland rund 34.000 Menschen obdachlos sind. Diese Personen leben auf der Straße oder in einer Notunterkunft.



Wenn es darum geht, sinnvolle Unterbringungsangebote für Wohnungslose zu planen, ist es unerlässlich nach der konkreten Gruppe/dem Haushaltstyp zu fragen.

Haushaltstyp (Personen)	Wohnungslose ohne Unterkunft	
		In %
Alleinstehend	26.842	79,4
In Partnerschaft ohne Kind	2.857	8,4
In Partnerschaft mit Kind(ern)	245	0,7
Alleinerziehend	261	0,8
Sonstiger Mehrpersonenhaushalt	3.611	10,7
Gesamt	33.816	100

In beiden Gruppen von Wohnungslosen dominieren Alleinstehende. Unter den Wohnungslosen ohne Unterkunft machen sie etwa vier Fünftel (79 %) aus. Unter den Frauen ist der Anteil der Alleinstehenden (58 %) geringer als unter den Männern (82 %).

Für den Odenwaldkreis existiert keine zentrale Datenerfassung hinsichtlich von Wohnungsnot betroffener Menschen. Anhaltspunkte lassen sich aus dem Bericht der Arbeitsgruppe „Wohnungssituation im Odenwaldkreis“ (LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Odenwaldkreis – d. h. AWO, Caritas, Diakonisches Werk, DRK, Paritätischer Wohlfahrtsverband) gewinnen. Allerdings bezieht sich der Bericht im Wesentlichen auf Menschen, die sich in problematischen Wohnsituationen befinden und nicht auf wohnungslose Menschen.

Auszug aus dem Bericht:

Um sich der Gruppe der Betroffenen und deren jeweiligen Bedarfen anzunähern, initiierte die LIGA im Vorfeld eine Online-Befragung. Dazu wurden alle bekannten psychosozialen Beratungs- und Betreuungsdienste sowie Stellen im Gesundheitswesen im Odenwaldkreis angeschrieben. Ausgangspunkt für die Auswahl der angeschriebenen Instanzen war die Erfahrung, dass bei diesen Menschen vorstellig, betreut oder beraten werden, die von einem Wohnungsnotstand betroffen sind.

Innerhalb des Befragungszeitraums haben sich insgesamt 28 Berate von verschiedenen Institutionen an der Umfrage beteiligt. Z. B. handelte es sich dabei um: AWO, Behindertenclub, Caritas, DRK, Diakonisches Werk, Frauenhausberatungsstelle, Gesundheitszentrum Odenwaldkreis, Migrationsfachdienst, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Sozialpsychiatrischer Dienst.

*Im Folgenden werden Auszüge der Ergebnisse der Online-Befragung aus dem Zeitraum 01.09.2020 bis 31.05.2021 dargestellt. In diesem Zeitraum wurden 251 verwertbare Eintragungen vorgenommen. Die Zahlen in den Klammern (bzw. in den jeweils zweiten Tabellenspalten) sind auf 12 Monate (Umfragelaufzeit) hochgerechnet (/9*12).*

Bei den 251 (335) erfassten Beratungen handelte es sich zu 50% um Erstgespräche. Die anderen 50% waren Folgegespräche. In 146 Fällen waren die ratsuchenden Personen weiblich, in 100 männlich (Keine Angabe: 5).

Die meisten Beratungen betrafen Ratsuchende aus Erbach, Michelstadt und Bad König.



Wohnort	Anzahl der Beratungen	Hochrechnung auf 12 Monate	Anteil in %	Davon wohnungslos
Erbach	64	85	25,60	14
Michelstadt	64	85	25,60	
Bad König	26	35	10,54	
Höchst	16	21	6,33	
Breuberg	14	19	5,72	
Oberzent	13	17	5,12	
....				
Gesamt	251	332		

Die Ratsuchenden geben in 131 (175) Fällen an, in einer Mietwohnung zu leben. 33 (44) sind zurzeit der Inanspruchnahme der Beratung vorübergehend bei Bekannten oder Freunden bzw. in Notunterkünften der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet unterkommen.

Die Gründe für den Wohnraumbedarf gestalten sich vielfältig. In 62 (83) Beratungsgesprächen wurde „Trennung“ als Grund benannt. Auffallend ist auch, dass in 47 (63) Gesprächen „Schäden in der Wohnung“ benannt wurden (z.B. Schimmel, defekte Elektroleitungen, Wasserschäden etc.). 52 (69) mal wurde eine „Vergrößerung oder Verkleinerung der Anzahl der Haushaltsmitglieder“ als Grund für den Wohnraumbedarf genannt. „Wohnungslosigkeit“ wurde 41 (55) mal benannt.

Von den „hochgerechneten“ 332 Beratungen haben insgesamt 55 Personen und damit 16,57 % angegeben, dass sie wohnungslos sind. Auf die Kreisstadt Erbach bezogen und die absoluten Zahlen zugrunde legend, haben damit 14 Personen, die sich im Stadtgebiet aufhalten, angegeben, dass sie wohnungslos sind.

Die Ergebnisse sowohl der Bundesstudie als auch die der Arbeitsgruppe „Wohnungssituation im Odenwaldkreis“ entsprechen den praktischen Erfahrungen in der Kreisstadt Erbach. Wir bringen in den zurückliegenden Jahren mit bis zu 75 % alleinstehende Menschen in den Notunterkünften unter. Dass der Anteil an alleinstehenden Frauen in den Erbacher Notunterkünften deutlich niedriger ist, bestätigt sich allerdings nicht. Deutlich wird in Erbach, dass Familien mit Kindern mittlerweile häufiger in Wohnungsnotlagen geraten und auf eine Unterbringung in einer Notunterkunft angewiesen. Dieser Aspekt ist für die Gestaltung von Notunterkünften wichtig, weil der Bedarf von mehrköpfigen Familien mit Kleinkindern besonders in Bezug auf Größe und Privatsphäre beachtlich ist.

Gesundheitszustand von Personen in Notunterkünften

Die Bundesstudie betrachtet auch den Gesundheitszustand der Menschen, die in Notunterkünften untergebracht werden müssen, weil das Versorgungsangebot für diese Menschen sehr stark von ihrem Gesundheitszustand abhängt. Die Studie kommt zum Ergebnis:



Der Gesundheitszustand vieler wohnungsloser Menschen ist schlecht. Das Leben auf der Straße, aber auch das in verdeckter Wohnungslosigkeit, geht für viele von ihnen mit körperlichen, psychischen und/oder Suchterkrankungen einher. Nach der subjektiven Einschätzung in beiden Gruppen wohnungsloser Menschen weicht ihr Gesundheitszustand von dem der Allgemeinbevölkerung deutlich nach unten ab. Um wohnungslose Menschen ohne Unterkunft gesundheitlich besser zu versorgen, sind niedrigschwellige Gesundheitshilfen des somatischen und psychiatrischen Hilfesystems sowie der Suchthilfe notwendig. Aber auch der Abbau von Barrieren des Regelsystems kann dazu beitragen, den Gesundheitszustand von Menschen auf der Straße und in verdeckter Wohnungslosigkeit zu verbessern.

Diese Feststellungen sind auch für die Kreisstadt Erbach wesentlich. Die Kreisstadt ist Standort für das Gesundheitszentrum und damit auch für das Zentrum für seelische Gesundheit. Darüber hinaus praktiziert in der Stadt der Facharzt Dr. med. Gerhard Bittenbring (Psychotherapie, Psychosomatische Grundversorgung). Beides beeinflusst auch den Bedarf an wohnungslosen Menschen, die akut einen nicht planbaren Bedarf an der Unterbringung in Notunterkünften anmelden. Hierzu zählen überwiegend Menschen mit den unterschiedlichsten Suchtproblematiken, die bereits langjährig versuchen, gesellschaftlich wieder Fuß zu fassen. Für ein neuzeitliches Konzept in der Gestaltung von Notunterkünften spielt der Beratungs- und Betreuungsbedarf suchtkranker Menschen eine Rolle. Ihnen soll der Weg aus der Sucht, aus der Wohnungs- und Beschäftigungslosigkeit geebnet werden.

4. Beschreibung der derzeitigen Notunterkunftssituation für wohnungslose Menschen in der Kreisstadt Erbach

Die Kreisstadt Erbach führt derzeit in den Räumlichkeiten der Dorfgemeinschaftshäuser in Günterfürst und in Schönnen als Notunterkünfte.

Dorfgemeinschaftshaus Günterfürst

Im Dorfgemeinschaftshaus Günterfürst sind im 2. Obergeschoss zwei Schlafräume mit jeweils zwei Einzelbetten eingerichtet. Die Notunterkunft verfügt über eine Toilette und ein Waschbecken (keine Dusche) und eine Küche, in der Geschirr gespült werden kann. Der Kühlschrank ist defekt. Geschirr wird nicht zur Verfügung gestellt. Eine Gelegenheit, Wäsche zu waschen, ist nicht vorhanden. Die genutzten Räume in der Dachmansarde sind seit Jahren feucht und schimmelbefallen.

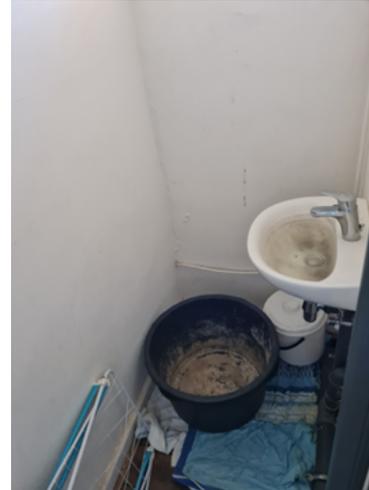
In der Notunterkunft in Günterfürst werden weitestgehend Einzelpersonen untergebracht, die sich ein Zimmer teilen müssen. Weil ein Großteil dieser Menschen eine Suchtproblematik mitbringt, kommt es im Stadtteil immer wieder zu problematischen Begegnungen der obdachlosen Menschen mit den dort dauerhaft lebenden Günterfürster Bürgern. Darüber hinaus kommt es im Dorfgemeinschaftshaus gelegentlich zu Konflikten durch sich widersprechende Nutzungen. In den unteren Geschossen nutzen Sportaktive, die Feuerwehr und die Jugendarbeit das Haus.



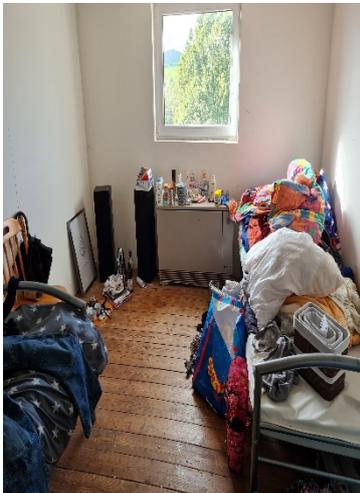
Küche



WC



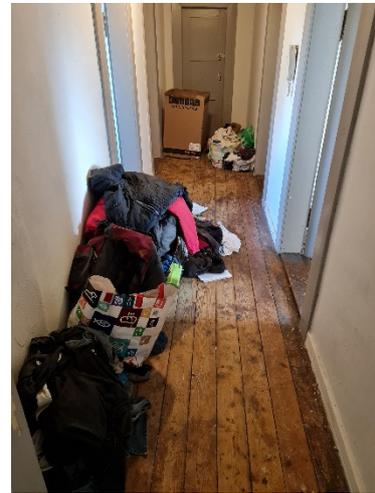
Waschbecken/Bad



Zimmer 1



Zimmer 2



Flur

Dorfgemeinschaftshaus Schönnen

Das Dorfgemeinschaftshaus Schönnen verfügt über eine Notunterkunft auf ca. 120 m². Im Erd- und Obergeschoss können in jeweils drei Räumen wohnungslose Menschen untergebracht werden. Im Erdgeschoss sind ein gemeinschaftlich zu nutzendes Wannenbad und eine vollausgestattete Küche eingerichtet. Im Keller ist ein Waschmaschinenanschluss vorhanden, der genutzt werden kann, wenn bspw. Familien nach einer Wohnungsäumung einziehen.

In der Notunterkunft im Stadtteil Schönnen bringt die Kreisstadt in der Regel Mehrpersonenhaushalte unter. In den zurückliegenden zwei Jahren lebten hier über einen langen Zeitraum (mehr als 12 Monate) zwei Familien mit mehr als zwei Kindern. Mit Unterstützung der städtischen Mitarbeiterin für Soziales konnte für eine der Familien aktuell eine Wohnung in Michelstadt gefunden werden.

Die Notunterkunft fügt sich weitestgehend in das Stadtleben ein. Konflikte hängen von den dort lebenden wohnungslosen Menschen ab.



Küche



Küche



Küche



WC



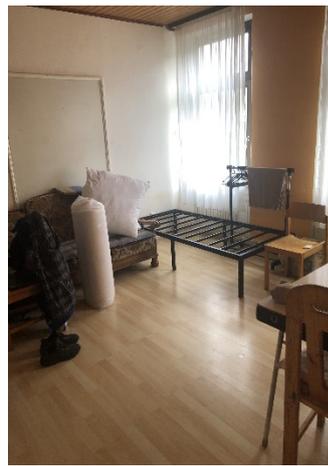
Bad/Badewanne



Bad/Waschbecken



Zimmer untere Etage



Zimmer obere Etage



Zimmer obere Etage



Die Obdachlosenunterbringung wird in der Kreisstadt Erbach weitestgehend als ordnungspolizeiliche Verwaltungsaufgabe wahrgenommen. Die Einweisung nimmt das Ordnungsamt mit Unterstützung der Stadtpolizei vor. Genauso verhält es sich, wenn es Konflikte gibt. Verwaltungseitiges Aufsuchen in den Unterkünften erfolgt in der Regel nur, wenn Beschwerden vorliegen. Diese Besuche sind ausschließlich kontrollierender Art.

Eine Betreuung der obdachlosen Menschen im Sinne einer sozialpsychiatrischen Begleitung, Beratung und Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche findet nicht statt.

Die seit einem Jahr bei der Stadt beschäftigte Mitarbeiterin für soziale Angelegenheiten übernimmt allerdings mittlerweile die Unterstützung bei der Wohnungssuche, für die Menschen, die integrierbar sind.

5. Grundsätzliche Anforderungen an Notunterkünfte

Obdachlose Menschen haben keinen Anspruch auf eine „wohnungsmäßige“ Versorgung. Sie müssen teils deutliche Abstriche hinnehmen, was die Qualität der Unterkunft betrifft. Andererseits haben sie einen sicheren Anspruch auf eine Unterkunft und dies sofort, falls sie sonst auf der Straße stünden.

Um eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten und effektive Hilfe zu bieten, sollte eine Notunterkunft für obdachlose Menschen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Unterkunft soll eine Aufnahme weitestgehend rund um die Uhr gewährleisten, und sie soll für die Bewohner ebenfalls rund um die Uhr nutzbar sein. Nach Meinung des VGH Kassel gebietet es die Menschenwürde, einem obdachlosen Menschen ungeachtet der konkreten Witterungsverhältnisse den ganzen Tag über eine geschützte Unterkunft zur Verfügung zu stellen.
- Die Unterkunft muss akut wohnungslosen oder obdachlosen Personen sowie Mehrpersonen-Haushalten ein sicheres vorübergehendes Unterkommen gewährleisten.
- Für männliche und weibliche Einzelpersonen müssen getrennte Räumlichkeiten vorhanden sein. Die Räumlichkeiten sollen einfach und zweckmäßig möbliert sein (Bett mit Matratze, Kopfkissen und Decke, Schrank, Tisch und Stuhl).
- Mehrpersonenhaushalte und Familien sollten in abgeschlossenen Wohneinheiten, wenn möglich mit getrennten Schlafräumen für Erwachsene und Kinder, untergebracht sein.
- Einzelpersonen können auch in Räumen mit mehreren Betten untergebracht werden, es sollten aber nicht mehr als zwei Betten in einem Raum sein (Geschlechtertrennung ist einzuhalten).
- Für Personen in besonderen Lebenssituationen (Schwangere, Schwerkranke und Behinderte) lassen sich die Grundsätze nicht übertagen. In solchen Ausnahmefällen kann ein Anspruch auf einen „Raum für sich allein“ bestehen.
- Je nach Anzahl der vorhandenen Betten in der Unterkunft müssen ausreichende Waschgelegenheiten mit Kalt- und Warmwasser sowie Duschen vorhanden sein. Bei Gemeinschaftsduschen muss es genügend abschließbare Duschegelegenheiten geben.
- Es müssen ausreichend Toiletten für Frauen und Männer vorhanden sein.
- Das Reinigen der Kleidung soll außerhalb der Schlafräume möglich sein.
- Für elektrische Kleingeräte soll eine ausreichende Stromversorgung vorhanden sein.



- Schlaf- und Aufenthaltsräume müssen ausreichend beheizbar sein. Die Zufuhr von Frischluft und Tageslicht sollte durch eine ausreichende Zahl von Fenstern erfolgen.
- Für die Bewohner müssen abschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten vorhanden sein.
- Die Bewohner sollten ihr Essen selbst zubereiten können. Insoweit müssen ausreichend Kochstellen und Aufbewahrungsmöglichkeiten für Lebensmittel (für verderbliche Lebensmittel auch Kühlschränke) vorhanden sein.
- Arztbesuche sowie die Unterstützung durch ambulante Pflegedienste sollen für die BewohnerInnen ohne unzumutbaren Aufwand möglich sein. Die Unterkunft sollte weitest möglich barrierefrei sein.
- In Notfällen muss es für die Bewohner eine schnelle, kostenlose und einfache Möglichkeit geben, Hilfe anzufordern.
- Je nach Größe der Unterkunft sollten als begleitende Dienste, auch Hausmeister-, Reinigungs- und Pfortenpersonal bereitgehalten werden. Es sollen, neben den üblichen Reinigungsarbeiten auch turnusmäßig Grundreinigungen, Renovierungsarbeiten bei Nutzerwechsel, sowie Austausch von Mobiliar durchgeführt werden.
- Die behördliche/polizeiliche Anmeldung sowie das Einrichten einer Postadresse unter der Adresse der Unterkunft sollten für die Bewohner/innen möglich sein.

Größe der Unterkunft - Wohnungsaufsichtsgesetz (HwoAufG)

Ausdrückliche Vorschriften darüber, welche Fläche einer/einem Obdachlosen zur Verfügung stehen muss, existieren nicht. Ein orientierender Maßstab kann hinsichtlich der Mindestanforderungen aus dem Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetz (HwoAufG) gewonnen werden.

Auszug aus § 7 Belegung:

(1) Wohnungen dürfen nur überlassen und benutzt werden, wenn für jede Person eine Wohnfläche von mindestens 9 qm vorhanden ist.

(2) Einzelne Wohnräume dürfen nur überlassen und benutzt werden, wenn für jede Person eine Wohnfläche von mindestens 6 qm vorhanden ist und Nebenräume zur Mitbenutzung zur Verfügung stehen. Stehen Nebenräume nicht oder offensichtlich nicht ausreichend zur Verfügung, gilt Abs. 1 entsprechend.

Hiernach ergeben sich beispielsweise folgende Unterkunftsgrößen als Orientierungsgrößen:

Alleinstehende/r Erwachsene/r	9 m²
Paar ohne Kinder	18 m²
Alleinstehender Elternteil mit 2 Kindern	27 m²

Die Beispiele zeigen, dass die Flächen nach HwoAufG durchaus knapp bemessen sind und nicht ohne Not unterschritten werden sollten. Die zur Verfügung stehende Gesamtfläche sagt allerdings für sich allein nur wenig über den Nutzwert einer Unterkunft aus. So ist es für eine alleinstehende Mutter mit zwei Kindern sicher günstiger, zwei Räume zu je 15 m² als lediglich einen einzigen Raum mit 27 m² zur Verfügung zu haben.



6. Ziele und Entwicklungsbedarfe in Erbach

Wahl eines Standorts zentral in der Kreisstadt

Damit die Betreuung und Unterstützung der Obdachlosen über kurze Wege möglich sind, spricht vieles dafür, einen Standort zentral in der Stadt zu wählen. Gleichzeitig haben die wohnungslosen Bewohner/innen kurze Wege zu Ämtern, Ärzten und zum Einzelhandel.

Die Erfahrungen und insbesondere die Konflikte mit den in den Stadtteilen Günterfürst und Schönnen vorhandenen Notunterkünften sprechen für sich und machen deutlich, dass die Stadt ein zentrumsnahes Angebot braucht. Gleichzeitig muss auf die Umgebung und Nachbarschaft von Notunterkünften geachtet werden.

In der Carl-Benz-Straße/Ecke Rudolf-Diesel-Straße wurde der Stadt ein ca. 2.000 m² großes Grundstück zur langfristigen Pacht angeboten. Nach Rücksprache mit der Bauaufsicht des Odenwaldkreises kann das Grundstück für eine Notunterkunft genutzt werden.

Die zentrale Lage bedingt, dass Institutionen, Ärzte und der Einzelhandel gut auch zu Fuß zu erreichen sind und die Stadtverwaltung schnell vor Ort sein kann, um kontrollieren und unterstützen zu können.

Gleichzeitig liegt das Grundstück in einem Gewerbegebiet, so dass davon auszugehen ist, dass die Einrichtung mit ihren teilweise „schwierigen“ Nutzer/innen wenig Probleme mit den Nachbarnutzungen mit sich bringen wird.

Und abschließend, das Grundstück ist ausreichend groß und bietet darüber hinaus Platz für Beratungs-/Gesprächs- und Untersuchungsräume und Aufenthalt im Freien (z. B. für Kinder).





Konkreter Raumbedarf

Aus den Erbacher Erfahrungen der vergangenen Jahre lassen sich durchaus konkrete Raumbedarfe ablesen

Was?	Anzahl
Einzelpersonen	Bis zu 8 Räume, die mit Einzelpersonen belegt werden können. In Absprache klappt eine Belegung auch mit 2 Personen zeitgleich
Familien	3 Familienzimmer und Nebenräume für <ul style="list-style-type: none">• 2 Familien mit mind. 4 Personen und• 1 Familie mit 3 Personen

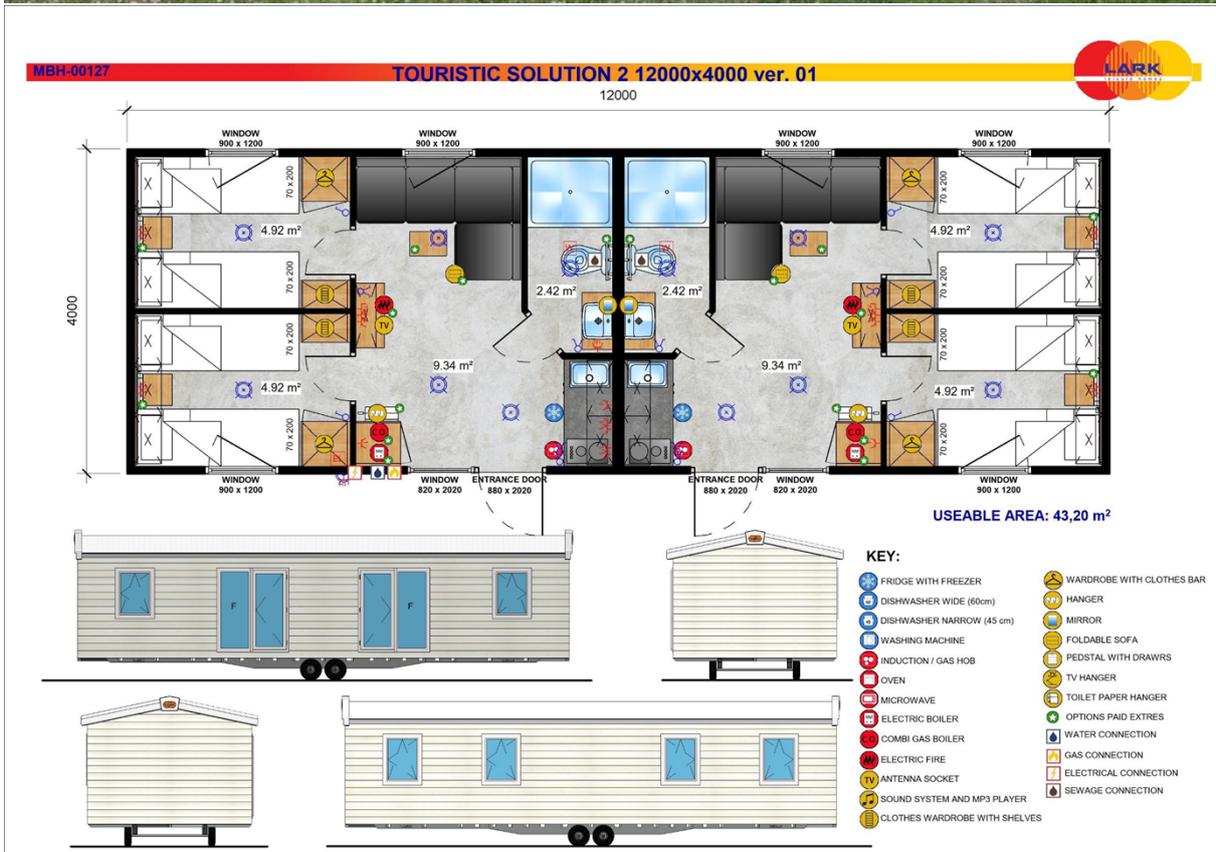
Weil neben dem reinen Obdach bzw. Schlafräum und Aufenthaltsraum weitere Funktionsräume erforderlich werden, sollten Sanitärräume, eine Küche und darüber hinaus Räumlichkeiten für die soziale und medizinische Betreuung der Obdachlosen vorgehalten werden.

Sanitär Küche	Duschen, Toiletten geschlechtergetrennt, Raum für Waschmaschine und Gelegenheit zum Trocknen Küche, ausreichend groß, mit Sitzgelegenheit zum Essen Reinigungsmittelraum
Bürocontainer	Mindestens zwei ausreichend große Räume für ein Beratungsangebot oder auch eine ärztliches Untersuchungsangebot und die Betreuung der obdachlosen Menschen (Toilette, einfache Küche)

Konkrete Planungen/Was fügt sich in die Umgebung ein und ist ansprechend?

Es sollte bei der Auswahl der Unterkunft auf eine Containerlösung zurückgegriffen werden, weil die Stadt nicht Eigentümerin des Grundstückes ist und eine Nutzung deshalb zunächst befristet auf 15 Jahre gedacht werden muss. Zur Wirtschaftlichkeit (Miete oder Kauf) ist unter Ziffer 7 ausgeführt. Bei der Auswahl eines Anbieters wurde darauf geachtet, dass sich die Container in die Umgebung einfügen und einen soliden und guten ersten Eindruck machen.

Nachfolgend ein Wohnbeispiel für eine Unterkunft, in der für Familien und Einzelpersonen getrennt voneinander ein Wohnangebot vorhanden ist. Sanitärräume und Küche befinden sich direkt neben den Schlaf-/Wohnräumen.



Um das Projekt für eine zentrale Notunterkunft starten zu können, sollte mit zwei Wohncontainern und einem Verwaltungscontainer begonnen werden. Bei steigendem Bedarf lassen sich weitere Einheiten hinzunehmen. Die Grundstücksgröße lässt einen Ausbau zu.

7. Finanzierung/Kosten

Nachfolgend die laufenden und einmaligen Aufwendungen dargestellt.

Laufende Kosten/Jahr		Einmalige Kosten	
Pacht	9.600,- €	Erschließung Wasser, Strom etc.	40.000,-€
Monatlich 800,-€		Kauf von 2 Wohncontainern (zunächst)	190.000,- €



Laufende Kosten/Jahr		Einmalige Kosten	
(Anpassung im Rahmen des Verbraucherpreisindex)			
Jährlich Nebenkosten	200,- €	Bürocontainer	50.000,- €
Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom)	800,- € monatlich 9.600,- € jährlich	Solar	5.000,- €

Laufende Kosten/Jahr		Einmalige Kosten	
Reinigung/Sonstiges	2.000,- €	Außengelände, Bepflanzung, Aufenthalt	5.000,- €
Abschreibung bei Kauf (10 Jahre)	25.000,- €	Kautions drei Monatsmieten	2.400,- €
Sonstige Sachausgaben Geschirr, Ersatzmatratzen, Reinigungsmittel, Gartengeräte etc.)	2.500,- €		
	48.900,- €		292.000,- €

Kostenvergleich Miete und Kauf der Wohncontainer

Wohncontainer lassen sich jederzeit auch mieten. Der Mietpreis bezieht sich auf die zu mietenden Quadratmeter und die Dauer des Mietverhältnisses. Bei der Berechnung lässt sich der vorstehend beschriebener Raumbedarf zugrunde legen, das sind ca. 130 m².

Miete pro m² ca. 26 – 30 € in Abhängigkeit von der Ausstattung und einer Laufzeit von mindestens 72 Monaten	280.800,-- €
---	---------------------

Die Miete von Wohncontainern ist mit Blick auf die Langfristigkeit des Projektes bereits ab einer Nutzungsdauer von ca. sechs Jahren unwirtschaftlich. Hiervon sollte insofern abgesehen werden.

Nichtsdestotrotz macht es Sinn, bei der Wahl von Wohncontainern zu bleiben, weil das Grundstück lediglich zu pachten ist. Im Fall eines Standortwechsels kann schneller und flexibler reagiert werden.

8. Lokale Hilfestrukturen und Kooperationen

Es gibt im Odenwald verschiedene Institutionen und Sozialverbände, die sich der Unterstützung von Menschen ohne Tagesstruktur und ohne Obdach punktuell widmen. Das sind u.a.

AWO Kreisverband	Wohnungslosenhilfe/Sozialberatung/Tagesaufenthaltsstätte Standort, Alte Schule Stockheim Kochen, Kaffee/Tee, Duschen, Waschmaschine/Trockner (Kosten
-------------------------	--



	2€ pro Wasch-/Trockengang), TV, PC/Internet, Postadresse, Sozialberatung und Gesprächsangebote bei Bedarf
Caritas	Suchtberatung und Fachambulanz. Sie bietet Beratung und Behandlung bei problematischem Konsum von legalen Suchtmitteln, sowie dem gleichzeitigen Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln an.
Odenwaldkreis – Sozialpsychiatrischer Dienst	Beratung/Hilfe in Krisensituationen auch durch aufsuchende Arbeit Der Sozialpsychiatrische Dienst ist ein Hilfs- und Beratungsangebot für Menschen, die psychisch erkrankt sind, sich in seelischen Krisen und Notsituationen befinden oder Beratung/Informationen zum Thema Sucht in Anspruch nehmen möchten
DRK Kreisverband	Verschiedenste Selbsthilfegruppen für Menschen in Krisensituationen. Betreute Wohngruppen u.a. für Menschen außerhalb des Konsums von Drogen und Alkohol
Facharzt Dr. med. Gerhard Bittenbring	Fachärztliche Versorgung für psychisch Kranke und suchtkranke Menschen

Die aufgeführten Institutionen und Verbände haben ihre Bereitschaft erklärt, das Projekt zu unterstützen und vor Ort Beratung, Betreuung und Untersuchung anzubieten.

Ein Baustein des Konzepts ist es, die Menschen während des Aufenthalts zu begleiten und ein bedarfsorientiertes und engmaschiges Betreuungs-, Therapie- und Freizeitangebot zu entwickeln. Ziel sollte es sein, mit den betroffenen Menschen gemeinsam Perspektiven zu entwickeln und Alternativen zu schaffen, um einen Weg aus der Wohnungslosigkeit, aus der Beschäftigungslosigkeit und aus der Sucht zu finden.

Die Stadt sollte das Facilitymanagement für die Unterkunft und das Gelände übernehmen, so wie es bereits heute für die beiden Einrichtungen in Schönnen und Günterfürst der Fall ist.

Darüber hinaus haben interessierte Bürger/innen der Stadt ihr Interesse an einer Mitwirkung signalisiert. Beschäftigung und Begleitung der Obdachlosen kann durch sie übernommen werden. Angebote könnten bspw. regelmäßiges Kochen, Betreiben einer Fahrrad- und Gerätewerkstatt, Gärtnern etc. sein.

AWO-Kreisverband

Der Kreisverband der AWO verfügt über jahrelange Erfahrungen in der Beratung und Unterbringung von obdachlosen Menschen. Hierfür nutzt der Verband die Alte Schule in Stockheim, die für den Tagesaufenthalt von obdachlosen Menschen ausgebaut ist. Dort kann geduscht, Wäsche gewaschen und gekocht werden. Im oberen Stockwerk der Schule befinden sich die Beratungsräume.

Die Stadt arbeitet über die Mitarbeiterin für Soziales eng mit den Sozialarbeitern der AWO zusammen. Geschäftsführung und Sozialarbeiter der AWO zeigen großes Interesse an einer Kooperation mit der Stadt. Der AWO-Kreisverband hat die Absicht, seine Kompetenz in den Aufbau und in die Organisation der Betreuungs- und Therapieangebote innerhalb einer stadtnahen Obdachlosenunterkunft einzubringen. Die ersten Jahre dieser „neuen Obdachlosenun-



terkunft mit Betreuung“ wird es auszuloten sein, in welchem Umfang eine regelmäßige Präsenz erforderlich ist. Mit dem AWO-Kreisverband ist vorbesprochen, zunächst mit einer halben Stelle, die Aufgaben vor Ort wahrzunehmen. Die damit verbundenen Kosten sind als Aufwand für Sach- und Dienstleistungen in einer Größenordnung von ca. 50.000 € im Haushalt zu berücksichtigen.

Konzeptionell möglich und auch bereits vorbesprochen, dass die in der Stadt engagierten Verbände und Institutionen begleitende Angebote (Beratung, Versorgung, Untersuchung, Beschäftigung etc.) übernehmen. Absicht ist es, in der Obdachlosenunterkunft eine regelmäßig wiederkehrende und berechenbare Präsenz aufzubauen, um für die dort lebenden Menschen ansprechbar zu sein.

Darüber hinaus ist denkbar, dass sich das Angebot so entwickelt, dass es interessant wird, als Anlaufstelle für die Menschen ohne Tagesstruktur, die sich in der Werner-von-Siemens-Straße aufhalten.

Interkommunale Zusammenarbeit mit Michelstadt

Die Kreisstadt Erbach und ihre direkte Nachbarstadt Michelstadt arbeiten in Angelegenheiten der Obdachlosigkeit eng zusammen. Das auch deshalb, weil sich die betroffenen Menschen zwischen den Städten bewegen und deren Bedürfnisse und das Vorgehen und deren Unterbringung vereinbart werden muss. Aus dieser Zusammenarbeit hat sich ein ähnliches Interesse an der Umgehensweise und eine Kooperation in der Umsetzung des Konzeptes entwickelt.

Michelstadt und Erbach wollen bei positiver Beschlussfassung durch die politischen Gremien das Konzept gemeinsam realisieren.



Little Home e.V.

Little Home e.V. ist ein Verein, der aus der spontanen Idee von Sven Lüdecke als Little Home Köln e.V. entstanden ist. Neben Köln ist Little Home mittlerweile auch in Berlin, Bonn, Frankfurt M., Hamm, Nürnberg, Hamburg und Darmstadt vertreten. Eine Expansion in weitere Städte ist geplant.

Mit dem Bau von Wohnboxen für Obdachlose will der Verein Schutz und Perspektive schenken. Die kleinen Holzhäuschen stehen auf Rollen, sind 2,40 Meter lang, 1,60 Meter hoch und 1,40 Meter breit. Sie sind mit einem Teppich, einer Matratze, einem Fenster und einem Tischchen ausgestattet und abschließbar. Sogar ein Feuerlöscher, ein Erste-Hilfe-Kasten und ein Rauchmelder gehören dazu.

Die Little Homes sind nicht als dauerhafte Unterkunft gedacht, sondern lediglich als eine Art „Startrampe“ für ein neues, selbstständiges Leben. Zudem sollen sie die Menschen vor Kälte und Nässe schützen und ihnen einen Platz bieten, an dem sie ihre Habseligkeiten trocknen und halbwegs sicher lagern können, ohne ständig Angst haben zu müssen, bestohlen oder bedroht zu werden.

In der Regel werden diese Holzboxen von Obdachlosen nachgefragt bzw. genutzt, die schon Jahre lang auf der Straße leben. Auch in der Kreisstadt leben immer eine Handvoll



Menschen), die Probleme haben, in einer „normalen“ Unterkunft zu leben. Eine Nachfrage nach diesen Wohnboxen wird es insoweit sicherlich geben.

Der Verein ist an die Stadt Erbach herangetreten und schlägt vor, auf dem Grundstück mindestens zwei dieser Holzboxen aufzubauen. In der Regel finden sich Sponsoren, die das Material und den Aufbau finanzieren.



Die Stadtverwaltung und der Odenwaldkreis, vertreten durch den sozialpsychiatrischen Dienst, befürworten das Konzept von Little Home e.V.. Ein Aufstellen der Wohnboxen auf dem geplanten Grundstück ist unproblematisch möglich.

Beschlussvorlage

06.05.2024

Drucksache VL-79/2024 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.1 wey
Fachbereich:	Gremienservice
Sachbearbeitung:	Dennis Weyrich

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2024	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	21.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	23.05.2024	beschließend

Konzept für das 100-jährige Jubiläum des Alexanderbads am 22. Juni 2024

Begründung:

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach hat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2024 dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Am 22. Juni 2024 wird die Jubiläumsfeier zum 100-jährigen Jubiläum des Alexanderbads stattfinden. Für die Umsetzung sind 5.000 € im Haushalt 2024 eingestellt.

11: 00 Uhr öffentlicher Empfang durch Bürgermeister Dr. Traub

Zum öffentlichen Empfang sollen offiziell u.a. folgende Personen eingeladen werden:

- Mitglieder des Magistrats der Kreisstadt Erbach
- Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach
- Das Grafenhaus Erbach
- Otto Ihrig (Er war in den Vorbereitungen zum Schwimmbadfest unterstützend tätig).
- Landrat F. Matiaske, 1. Kreisbeigeordneter O. Grobeis
- Der Kreisausschuss für soziale Angelegenheiten, Jugend, Sport und Gesundheit
- Die Landtagsabgeordneten Sandra Funken und Rüdiger Holschuh
- Bundestagsabgeordneter Jens Zimmermann
- Presse
- Medien (Hessenschau, HR3, HIT Radio FFH)
- Staatsminister Prof. Dr. Roman Poseck und Staatssekretär Martin Rößler
- Die Schwimmvereine DLRG OV Michelstadt-Erbach, ATEM e.V. Erbach-Michelstadt und die Wasserwacht.

13:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr

- Hessische Meisterschaften U16 der Mädchen im Beach-Volleyball
- Schnuppertauchen durch den ATEM e.V. Erbach-Michelstadt
- Die Wasserwacht präsentiert sich und ihr Freizeitangebot im Alexanderbad. Dazu unterstützt der Verein bei der Abnahme des Frühschwimmers (Seepferdchen) und Freischwimmers (Deutsches Schwimmabzeichen in Bronze).
- Die Beteiligung des DLRG OV Michelstadt-Erbach e.V. ist derzeit noch offen.

Im Rahmen des Empfangs durch den Bürgermeister soll ein Sandstein mit Bronzetafel eingeweiht werden. Der Sandstein wurde durch die Nico Bibert GmbH gespendet. Die Kosten für diesen Sandstein hätten sich auf ca 1.500 € - 2000 € brutto belaufen.

Die Bronzetafel wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Otto Ihrig entworfen. Das Angebot durch Natursteine Fussmann sowie die Inschrift der Bronzetafel ist als Anlage beigefügt.

Für den Empfang liegt ein Angebot durch den Zeltverleih Gebhardt vor (siehe Anlage). Das Zelt inkl. der Stehtische wird in unmittelbarer Nähe zum Kiosk platziert, da nur dort eine ausreichend ebene Fläche vorhanden ist.

Die Bewirtung erfolgt durch die Kiosk-Betreiberin Sylke Vaders. Es ist ein Sektempfang geplant. Außerdem sollen Wasser, Apfelsaftschorle, Orangensaft bereitgestellt werden. Brezeln, Laugenstangen etc. werden ebenfalls bereitgestellt. Alles weitere ist am Kiosk zum Kauf erhältlich.

Das Volleyballturnier wird durch den Volleyballclub Erbach in Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Michelstadt ausgerichtet.

Die ODWDR Lumpe GbR hat einen Entwurf eines Aufnähers zum 100-jährigen Jubiläum eingereicht. Das Motiv soll mit einem Durchmesser von 6 cm als Aufnäher in einer Stückzahl von 250 Stück geliefert werden. Jede Person die am Tage der Jubiläumsfeier den Frühschwimmer oder den Freischwimmer ablegt, erhält einen zusätzlichen Aufnäher (siehe Anlage).

Kostenberechnung:

Angebot	Netto	Brutto
Bronzetafel	1.000,00 €	1.190,00 €
10 Stehtische	120,00 €	142,80 €
Überdachung 15 m x 8 m	950,00 €	1.130,50 €
250 Aufnäher – Gewebte Patches	945,00 €	1.124,55 €
Zwischensumme	3.015,00 €	3.587,85 €
Bewirtung durch Sylke Vaders	Offen	Offen
Verzehrgutscheine für die Vereine	Offen	Offen

Die Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach vom 20. Mai 2021 soll am 22. Juni 2024 ausgesetzt werden. Der Eintritt soll an diesem Tag kostenfrei sein.

Die Erbacher Schulen sollen eingeladen werden, am Montag den 24. Juni 2024 das Alexanderbad in der Zeit von 10-13 Uhr kostenfrei besuchen zu können.

Ehrenbürger Otto Ihrig hat einen historischen Werdegang zum Alexanderbad verfasst. Die Abhandlung (siehe Anlage) ist durch das Kreisarchiv sowie die gräfliche Rentkammer abgesegnet worden.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Konzept der Jubiläumsfeier zum 100-jährigen Jubiläum des Alexanderbad in Erbach wird zugestimmt.

2. Die Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach vom 20. Mai 2021 tritt für den 22. Juni 2024 außer Kraft. Der Eintritt ist am 22. Juni 2024 kostenfrei.

3. Die Schülerinnen und Schüler der Erbacher Schulen erhalten am 24. Juni 2024 im Zeitraum von 10-13 Uhr kostenfreien Zutritt zum Alexanderbad.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach**
(2) Sandstein Alexanderbad
(3) Inschrift Bronzetafel
(4) Angebot_Tafel Alexanderbad
(5) Angebot Stehtische - Zeltverleih Gebhardt
(6) Angebot Überdachung 15x8 - Zeltverleih Gebhardt
(7) Aufnäher 100 Jahre Alexanderbad
(8) Angebot ODWLDR Lumpe GbR
(9) Abhandlung 100 Jahre Alexanderbad - Otto Ihrig

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		
Teilhaushalt: 4245701		Sachkontengruppe/Investitionsnummer: 6863000		
Haushaltsansatz: 5.000,00 €		Davon verausgabt: 0,00 €		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		
Art der Vergabe Freihändige Vergabe <input checked="" type="checkbox"/>				

Beschlussvorlage

04.04.2024

Drucksache VL-34/2024 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.3 th
Fachbereich:	BuergerService und Ordnungsamt
Sachbearbeitung:	Sebastian Thern

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	15.05.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	23.05.2024	beschließend

Ausschussberatung vorgesehen	Datum	Ja	Nein
Ausschuss für Städtepartnerschaften		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beitritt der Kreisstadt Erbach zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 18.03.2024 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Die Kommunen haben im Bereich des Straßenverkehrs deutlich weniger Spielraum. Eine Reihe von Gesetzen beschränkt diesen Handlungsspielraum. Im Moment ist in der Straßenverkehrsordnung geregelt, dass Tempo 30 ausschließlich in Gebieten mit spezifischen Gefahren oder Einrichtungen, die soziale Einrichtungen umfassen, verordnet werden darf. Die Geschwindigkeitsbegrenzung darf nicht an anderen Stellen, an denen es die Stadt für richtig und wichtig erachtet, angeordnet werden.

Durch den Beitritt zur Initiative hat die Stadt keine Verpflichtung, nur noch Tempo 30 anzuordnen. Stattdessen ist der bisher geltende Rechtsrahmen weiterhin gültig.

Ziel der Initiative:

Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

Es werden folgende Forderungen formuliert:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Die unterschiedlichen Forderungen werden im Positionspapier (siehe Anlage 1) konkretisiert und in die übergeordneten Gesetze und Zielsetzungen des Bundes integriert.

Das Positionspapier fasst die Ziele und Vorzüge von Tempo 30 noch einmal prägnant zusammen:

- Die Straßen werden wesentlich sicherer, gerade für die besonders Gefährdeten, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs bzw. mobilitätseingeschränkt sind.
- Die Straßen werden leiser – und das Leben für die Menschen, die an diesen Straßen wohnen, deutlich angenehmer und gesünder.
- Bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses kann auch die Luft in den Straßen sauberer werden, was allen zu Gute kommt, die hier unterwegs sind.
- Die Straßen gewinnen ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück, die mehr sind als Verbindungen von A nach B.

Die Leistungsfähigkeit für den Verkehr wird durch Tempo 30 nicht eingeschränkt, die Aufenthaltsqualität dagegen spürbar erhöht. Und auf die Länge des Straßennetzes bezogen ist Tempo 30 in den allermeisten Städten ohnehin schon längst die Regel und nicht mehr die Ausnahme. Dies heißt auch: Tempo 30 ist eine Maßnahme für die Städte und Gemeinden und die Menschen, die dort wohnen - es ist keine Maßnahme, die sich gegen den Autoverkehr richtet. Deshalb muss das Straßenverkehrsrecht zulässige Höchstgeschwindigkeiten innerorts (30 km/h als Regel, andere Geschwindigkeiten je nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen als Ausnahme) neu regeln.

Die Kommunen haben immer noch nicht die Möglichkeit zu entscheiden, wann und wo Geschwindigkeiten flexibel und ortsbezogen angeordnet werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit muss endlich überall über die zuständigen Straßenverkehrsbehörden so angeordnet werden können, wie es unter Abwägung aller relevanten umwelt-, verkehrs- und städtebaubezogenen Belange angemessen ist. Dies nutzt den Städten, erweitert ihre Gestaltungsfreiheit und öffnet ihre Entwicklung in Richtung mehr Lebendigkeit, Lebensqualität und Nachhaltigkeit

Der Deutsche Städtetag hält die Vorschläge für eine gute Grundlage, die in Modellversuchen erprobt werden sollte. Der kommunale Spitzenverband plädiert dafür, Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit außerhalb von Hauptstraßen auszuprobieren.

Durch den Beitritt zur Initiative geht die Stadt keinerlei Verpflichtung ein, nur noch Tempo 30 anzuordnen. Vielmehr gilt der bisherige Rechtsrahmen unverändert weiter.

Die Stadt gewinnt, bei entsprechender Gesetzesänderung durch den Bund, mehr Planungs- und Steuerungshoheit in der Straßenverkehrsgestaltung und kann damit besser auf örtliche Gegebenheiten reagieren.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisstadt Erbach tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ bei.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Positionspapier Städteinitiative Tempo 30

(2) Deutscher Städtetag-Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	

LEBENSWERTE STÄDTE DURCH ANGEMESSENE GESCHWINDIGKEITEN – EINE NEUE KOMMUNALE INITIATIVE FÜR STADTVERTRÄGLICHEREN VERKEHR

Die Städte und Gemeinden in Deutschland stehen beim Thema Mobilität und Verkehr vor großen Herausforderungen. Eine stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität ist Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Städte.

Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Aushängeschild, das Gesicht der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität.

Diesen Anspruch mit den Mobilitäts-, Erreichbarkeits- und Teilhabeerfordernissen von Menschen und Wirtschaft zu vereinbaren, ist eine zentrale Aufgabe.

Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr auch auf den Hauptverkehrsstraßen. Dort produziert der Autoverkehr in den Städten seine höchste Verkehrsleistung. Dort verursacht er aber auch die meisten negativen Auswirkungen – von den Lärm- und Schadstoffbelastungen für die dort lebenden Menschen über die Unfallgefahren bis zum Flächenverbrauch. Seit langem wissen wir, dass im Hinblick darauf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erhebliche positive Auswirkungen haben würde:

- **Die Straßen werden wesentlich sicherer**, gerade für die besonders Gefährdeten, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs bzw. mobilitätseingeschränkt sind.
- **Die Straßen werden leiser** – und das Leben für die Menschen, die an diesen Straßen wohnen, deutlich angenehmer und gesünder.
- Bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses **kann auch die Luft in den Straßen sauberer werden**, was allen zu Gute kommt, die hier unterwegs sind.
- **Die Straßen gewinnen ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück**, die mehr sind als Verbindungen von A nach B.
- Und schließlich: **die Straßen werden wieder lesbarer**, Regeln einfacher und nachvollziehbarer (kein Flickenteppich mehr), das Miteinander wird gestärkt, der Schilderwald gelichtet.

Die Leistungsfähigkeit für den Verkehr wird durch Tempo 30 nicht eingeschränkt, die Aufenthaltsqualität dagegen spürbar erhöht. Und auf die Länge des Straßennetzes bezogen ist Tempo 30 in den allermeisten Städten ohnehin schon längst die Regel und nicht mehr die Ausnahme. Dies heißt auch: Tempo 30 ist eine Maßnahme für die Städte und Gemeinden und die Menschen, die dort wohnen - es ist keine Maßnahme, die sich gegen den Autoverkehr richtet.

Deshalb muss das Straßenverkehrsrecht zulässige Höchstgeschwindigkeiten innerorts (30 km/h als Regel, andere Geschwindigkeiten je nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen als Ausnahme) neu regeln. Die Kommunen haben immer noch nicht die Möglichkeit zu entscheiden, wann und wo Geschwindigkeiten flexibel und ortsbezogen angeordnet werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit muss endlich überall über die zuständigen Straßenverkehrsbehörden so angeordnet werden können, wie es unter Abwägung aller relevanten umwelt-, verkehrs- und städtebaubezogenen Belange angemessen ist. Dies nutzt den Städten, erweitert ihre Gestaltungsfreiheit und öffnet ihre Entwicklung in Richtung mehr Lebendigkeit, Lebensqualität und Nachhaltigkeit.

Die Städte und Gemeinden brauchen einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten - auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz und ggf. auch stadtweit als neue Regelhöchstgeschwindigkeit.

Diese Forderung ist alles andere als radikal – sie ist anderswo in Europa längst umgesetzt und bewegt sich auch in Deutschland in einem Umfeld von aktuellen politischen Positionierungen, die die Dringlichkeit dieser Anpassung des Rechtsrahmens unterstreichen:

- Der **Deutsche Bundestag** hat am 17.01.2020 in seiner mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen angenommenen **Entschließung „Sicherer Radverkehr für Vision Zero im Straßenverkehr“** einen eindeutigen Auftrag an den Bund formuliert, den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, von der innerörtlichen Regelhöchstgeschwindigkeit von 50 km/h nach eigenem Ermessen auch auf Hauptverkehrsstraßen abzuweichen, wenn es den stadtpolitischen Zielen dient. So wird in der Entschließung u. a. gefordert, *„es Kommunen durch eine Veränderung der gesetzlichen Vorgaben zu erleichtern, innerorts die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 km/h für ganze Straßen unabhängig von besonderen Gefahrensituationen anzuordnen“*.
- Die **Verkehrsministerkonferenz der Länder (VMK)** hat am 16.04.2021 zum Tagesordnungspunkt **„Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs“** den Bund einstimmig aufgefordert, die in einer Ad-Hoc-AG der VMK erarbeiteten Vorschläge *„im Rahmen einer zeitnahen Novellierung des Rechtsrahmens, insbesondere von StVO, der VwV-StVO und Straßenverkehrsgesetz, in Abstimmung mit den Ländern ggf. zu berücksichtigen“*. Zu diesen Vorschlägen gehört u. a. eine Ergänzung des § 39 StVO (*„Innerhalb geschlossener Ortschaften ist auch auf Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von weniger als 50 km/h zu rechnen“*) und ein Modellversuch zur Umkehrung der Regelgeschwindigkeit innerorts von 50 km/h auf 30 km/h.

- Das **Bundeskabinett** hat seiner Sitzung am 23.04.2021 einen neuen **Nationalen Radverkehrsplan (NRVP)** beschlossen, u. a. mit der Feststellung, dass es bedeutsam ist, *„in Mischverkehren Geschwindigkeitsunterschiede zwischen den Verkehrsteilnehmenden zu reduzieren“*. Damit liefert der Bund eine weitere Begründung, Tempo 30 auch im Hauptverkehrsstraßennetz anzuordnen.
- Das am 29.04.2021 *veröffentlichte Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz des Bundes* formuliert zudem einen klaren Handlungsauftrag an den Bund: Er muss so rasch wie möglich alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Maßnahmen ergreifen, um auch die Mobilitäts- und Verkehrswende voranzutreiben. Auch wenn niedrigere innerörtliche Höchstgeschwindigkeiten nur in geringem Umfang direkten Einfluss auf die CO₂-Emissionen haben: Sie sind ein zentrales Element einer Stadtverkehrspolitik, die die Nutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes stärken und damit auch die klimaschädlichen Auswirkungen des Autoverkehrs verringern will.

Bei der Forderung, die Handlungsspielräume der Städte bei der Anordnung von Tempo 30 im Hauptverkehrsstraßennetz der Städte zu vergrößern, geht es nicht um eine undifferenzierte und pauschale Maßnahme. Die Änderung des Rechtsrahmens soll deshalb durch ein vom Bund gefördertes und zentral evaluiertes **Modellvorhaben** in mehreren Städten begleitet werden. Das Modellvorhaben ermöglicht, verschiedene Aspekte vertieft zu untersuchen, die genauerer Betrachtung bedürfen. Das hilft, bei der Anwendung des neuen Rechtsrahmens etwaige negative Begleiteffekte der Neuregelung minimieren zu können bzw. ggf. rechtlich nachzusteuern. Das Modellvorhaben kann u. a. folgende Themen umfassen:

- Der **straßengebundene ÖPNV** darf durch niedrigere zulässige Höchstgeschwindigkeiten im Hauptverkehrsstraßennetz nicht signifikant benachteiligt werden. Es soll untersucht werden, in welchem Umfang solche Nachteile auftreten (z. B. Reisezeit, Auswirkungen auf betriebliche Kosten) und mit welchen Maßnahmen sie kompensiert werden können.
- Auf vielen Hauptverkehrsstraßen kann aus Platzgründen nicht oder nur mit erheblichem zeitlichem Vorlauf eine ausreichend dimensionierte separate **Radverkehrsinfrastruktur** geschaffen werden. Die Anordnung von Tempo 30 kann hier (auch als Zwischenlösung) bei Mischverkehr bzw. nicht ausreichenden Infrastrukturangeboten (z. B. Schutzstreifen) die Sicherheit erhöhen. Dazu fehlt es aber bislang an belastbaren Untersuchungen.
- Tempo 30 im innerörtlichen Hauptverkehrsstraßennetz soll nicht zu **Verdrängungseffekten** mit einer erhöhten Belastung untergeordneter Straßen führen. Besondere Bedeutung hat deshalb ein störungsarmer Verkehrsfluss. Es können ggf. aber auch ergänzende regulierende Maßnahmen im Nebennetz sinnvoll sein (z. B. Höchstgeschwindigkeiten < 30 km/h, Umgestaltung von Quartiersstraßen nach dem Vorbild von „Superblocks“ und anderes).

ERKLÄRUNG

Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

6. Juli 2021

Erstunterzeichnende

Prof. Dr. Martin Haag	Stadt Freiburg im Breisgau, Bürgermeister
Thomas Dienberg	Stadt Leipzig, Bürgermeister und Beigeordneter
Frauke Burgdorff	Stadt Aachen, Stadtbaurätin und Beigeordnete
Gerd Merkle	Stadt Augsburg, Baureferent
Thomas Vielhaber	Landeshauptstadt Hannover, Stadtbaurat
Robin Denstorff	Stadt Münster, Stadtbaurat und Beigeordneter
Tim von Winning	Stadt Ulm, Bürgermeister

Neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr · 08.07.2021

"Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"

Kurzpapier zum Start der Städteinitiative zum Downloaden

Verkehrswende und Mobilität

Luftreinhaltung

Nachhaltige Stadt

Kommunen haben ein großes Interesse daran, angemessene Geschwindigkeiten selbst festzulegen. Dies zeigt die **neue Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr"**. Organisiert von der Agora Verkehrswende mit Beteiligung des Deutschen Städtetages wurde die Initiative am 6. Juli bei einer Online-Veranstaltung gestartet.

Die Initiative bekennt sich zur Mobilitätswende und fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

Der Deutsche Städtetag hält die Vorschläge für eine gute Grundlage, die in Modellversuchen erprobt werden sollte. Der kommunale Spitzenverband plädiert dafür, **Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit außerhalb von Hauptstraßen** auszuprobieren.

Zum Statement von Burkhard Jung, Präsident des Deutschen Städtetages zum Thema Tempo 30 anlässlich der Gründung der Städteinitiative

Folgend finden das **Kurzpapier der neuen Städteinitiative** zum downloaden.

Initiativ- und Unterstützerstädte der Tempo 30-Initiative

Zur Auflistung auf der Website der Initiative

Zum Thema

Gleisanschluss-Charta aktualisiert

Mehr Gleisanschlüsse und moderne, kundennahe Zugangsstellen

31.01.2024, Artikel

56 Organisationen überreichen Bund aktualisierte Gleisanschluss-Charta mit 97 Maßnahmen.